

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 12.09.2022, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Umsatzsteuerpflicht im Lichte des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts ab 01.01.2023, Anwendung u. Sachstand für die Gemeinde Niedereschach
5. Feuerwehrbedarfsplan 2022 - 2028 für die Gesamtgemeinde Niedereschach
6. Feuerwehrinvestitionen 2023 - 2026
7. Finanzzwischenbericht 2022
8. Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes zusammen mit den Gemeinden Deißlingen und Dauchingen
9. Sanierung GMS Eschach-Neckar 3. BA Anbau - Erweiterung / Außenanlagen
10. Baugesuche
 - 10.1. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Auf der Nuß 9, Flst. Nr. 236, Gemarkung Schabenhausen
 - 10.2. Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss, Keltenplatz 1, Flst. Nr. 1197, Gemarkung Fischbach
 - 10.3. Errichtung einer Gabionenwand, Im Vogelsang 9, Flst. Nr. 74, Gemarkung Fischbach
 - 10.4. Nachtragsbaugesuch Erweiterung Produktionshalle und Bürogebäude; Nutzungsänderung Aufenthalts- und Sozialräume, bisher Lager; Überdachung für Palettenlager und Verpackungsmaterial, Wilhelm-Jerger-Str. 5, Flst. Nr. 1454/1, Gemarkung Niedereschach
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 087/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 12.09.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Umsatzsteuerpflicht im Lichte des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts ab 01.01.2023, Anwendung u. Sachstand für die Gemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Die Thematik Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG wurde im Gemeinderat bereits im Oktober 2016 behandelt. Die Erläuterungen hierzu erfolgten umfassend von pwC/WIBERA.

Da die Anwendung des § 2b UStG für die Gemeinden ab 01.01.2023 Pflicht wird, hat das Rechnungsamt mit pwC/WIBERA in den letzten zwei Jahren den Haushalt der Gemeinde Niedereschach eingehend „durchleuchtet“, um die künftige steuerliche Relevanz der einzelnen Sachverhalte festzustellen.

Über das Ergebnis und die Folgen für die Gemeinde werden die Steuerberater Herr Möhwald u. Herr Warga in der Sitzung umfassend informieren bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

Für einzelne Änderungen, die durch die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts notwendig sind, werden Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich sein. Hierzu werden in den kommenden Sitzungen weitere Beschlussvorlagen vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten den Sachstandsbericht u. die daraus resultierende Anwendung für die Gemeinde Niedereschach zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 082/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 15.07.2022
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Feuerwehrbedarfsplan 2022 - 2028 für die Gesamtgemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedereschach hat durch Herrn Ralf-Jörg Hohloch, Freiburg einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen lassen, welcher als Anlage beiliegt.

Vorab wurde der Feuerwehrbedarfsplan in einer Feuerwehr-Gesamtausschuss-Sitzung am 05.09.2022 von Herrn Hohloch vorgestellt.

Herr Hohloch wird in der Sitzung anwesend sein und den Feuerwehrbedarfsplan erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2028 für die Gesamtgemeinde Niedereschach.



Freiwillige Feuerwehr Niedereschach

Feuerwehrbedarfsplan

2022 - 2028



Stand: 12.09.2022
Version 3.1

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	7
2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach	8
2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben	8
2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)	9
2.3 Weitere freiwillige Aufgaben	11
Gefahrenanalyse	12
3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur	12
3.2 Löschwasserversorgung	21
3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials	23
3.4 Personalsituation	26
3.5 Führungsgruppe	27
4. Planziele	28
4.1 Eintreffzeiten	28
4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz	29
4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung	30
4.2 Definition der Planziele	32
4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)	32
4.2.2 Standard: Brandmeldeanlage	33
4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)	34
4.2.4 Gefahrguteinsatz	35
4.3 Personalbedarf	36
4.4 Umsetzung der Planziele	37
5. Feuerwehrstruktur	39
5.1 Einsatzauswertung	39
5.2 Übungsdienst	42
5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung	45
5.4 Einsatzgebietsabdeckung	46
5.5 Gesamtwehr	51
5.6 Feuerwehrangehörige	51
5.6.1 Personalübersicht	51
5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr	52
5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag	52

6. Konzept Einsatzfahrzeuge	54
6.1 Rahmenbedingungen	54
6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge	54
6.2.1 Mannschaftstransportwagen	54
6.2.2 Einsatzwagen 1	55
6.2.3 Transport von Material- und Gerätschaften	55
6.2.4 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken	55
6.2.5 Unwetter / Hochwasser	56
6.2.6 Sonstiges Einsatzgerät	56
6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge	56
6.4 Der künftige Fahrzeugbestand	57
7. Konzept Feuerwehrangehörige	59
7.1 Sollstärke	59
7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“	60
7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs	61
7.2 Soll- / Ist-Vergleich - aktive Feuerwehrangehörige	62
7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich	63
7.3.1 Abteilung Niedereschach	63
7.3.2 Abteilung Fischbach	63
7.3.3 Löschgruppe Kappel	64
7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich	65
7.4.1 Personalplanung	65
7.4.2 Personalverfügbarkeit	66
7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	67
7.5 Mindeststärke einer Abteilung	69
7.6 Ausbildungskonzept	70
7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen	70
7.6.2 Weiterführende Ausbildung	70
7.6.3 Qualifikationen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach	72
8. Konzept Feuerwehrhäuser	74
8.1 Abteilung Niedereschach	74
8.2 Abteilung Fischbach	78
8.3 Löschgruppe Kappel	81
8.4 Grundsätzliches	82
9. Gerätetechnik	83

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk	83
9.2 Persönliche Schutzausrüstung	83
9.3 Dienstkleidung	84
9.4 Atemschutztechnik	84
9.5 Technische Hilfeleistung	85
10. Sonderobjekte	86
10.1 Gemeinsame Einsatzübungen	86
10.2 Sonderobjekt Gastronomie „Die Säge“	86
10.3 Sonderobjekt Firma Tannenhof Schwarzwälder Fleischwaren	88
10.4 Pflegehaus Eschachpark	90
11. Beschlussfassung	92
Anlagen	93
Rechtsgrundlagen	93
Abkürzungsverzeichnis	94
Änderungen	95

Vorwort

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans von 2022 bis 2028 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Niedereschach muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit der drei Standorte Niedereschach, Fischbach und Kappel. Zur Einhaltung der geforderten Schutzziele werden die drei vorhandenen Standorte benötigt.

Die Zusammenarbeit der drei Standorte muss weiter vorangetrieben werden, das heißt die Jugendfeuerwehr sollte gemeinsam ausgebildet werden, so wie es seit vielen Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach der Fall ist. Die Zusammenarbeit aller zwei Einsatzabteilungen und der Löschgruppe ist zu fokussieren.

Traditionell ist die Löschgruppe Kappel an die Einsatzabteilung Fischbach angegliedert. Bisher gemeinsam geführte Übungen wie der Einsatzdienst werden beibehalten, das heißt dass der Abteilungskommandant von Fischbach auch die Löschgruppe Kappel führt.

Eine Einsatzabteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Abteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes.
2. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.

3. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.
4. Die baulichen, notwendigen Maßnahmen der Feuerwehrhäuser werden erfasst.

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan werden zukunftsfähige Regelungen gefunden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Niedereschach
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF
- Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung
- Landeskatastrophenschutzgesetz,
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg
- DVGW Arbeitsblatt 405
- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung
- Verkaufsstättenverordnung
- Versammlungsstättenverordnung
- Garagenverordnung

Quellennachweis: siehe Anlage Seite 93

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach

2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben

Die Aufgaben der Feuerwehr sind unter § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geregelt. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Kann-Aufgaben. Insbesondere leistet die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach in folgenden Fällen Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen (P)
- Bekämpfung von Schadenfeuer (P)
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen wie z.B.: Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können (P)
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (K)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (K)
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten (K)
- Aus- und Fortbildung, z.B. Übungen (P)
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Ausbildungsdienste (P)
- Stellen der Einsatzleitung bei Großschadenereignissen, zwischen alle beteiligten Hilfsorganisationen, im Gemeindegebiet Niedereschach (P)
- Organisieren von Einsätzen (P):
 - Bildung einer Führungseinheit mit Vertreter der eingesetzten Organisationen
 - Einsatzdokumentation
 - UVV an der Einsatzstelle überprüfen
 - Überwachung der Einsatzliteratur und Datenpflege

- Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach führt eine überörtliche Hilfe bei den anliegenden Nachbargemeinden Dauchingen und Zimmern durch (P)
- Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach erhält Unterstützung durch den Einsatz der Drehleiter 23/12 der Freiwilligen Feuerwehr Villingen-Schwenningen Abteilung Schwenningen (Anfahrzeit ca. 20 bis 25 Minuten) oder der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern (Anfahrzeit ca. 13 bis 20 Minuten)

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren innerorts auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen außerhalb der regulären Arbeitszeiten des gemeindlichen Bauhofs
- Beratende Tätigkeiten bei unklarer Sachlage (Pflicht- oder Kann-Einsätze):
 - Tierrettungen (z.B. Katze auf Baum)
 - Wasser im Gebäude
 - Mitarbeit im Krisenstab der Verwaltung
- Technische Hilfeleistung, z. B.:
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Unwetter: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z. B.:
 - Tragehilfe für den Rettungsdienst
 - Drehleitereinsatz bei übergewichtigen Personen
- Dienstleistungen für die Polizei, z. B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Stellung von Fahrzeugen und Geräten im Verbund mit

- Personal der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach
 - Türöffnungen – Unterstützung Rettungsdienst bei „Hilfloser Person in der Wohnung“
 - Sichern/Verschließen von Objekten
 - Leichenbergung, wenn Spezialgerät notwendig
 - Transport von größerem Diebesgut
- Bereich Abwehrender Brandschutz, z. B.:
 - Erstellung und pflegen von Einsatzplänen für besondere Objekte
 - Erstellen und pflegen von Wasserförderungsplänen für das gesamte Gemeindegebiet
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:
 - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen,
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Ermittlung der Löschwassermenge aus dem öffentlichen Wassernetz
- Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:
 - Grundausbildung und Truppführer auf Kreisebene,
 - Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist auf Kreisebene
 - Führungs- und Sonderlehrgänge an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
 - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
 - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Organisation und Bereitstellung von Lehrgängen (z. B. Weiterbildung technische Hilfeleistung, Jugendgruppenleiter, Motorsägenlehrgang usw.)
 - Sprechfunkerlehrgang
- Technische Logistik, z. B.:
 - Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr
 - Ausschreibungen von Fahrzeugen, Geräten und Fremdvergaben

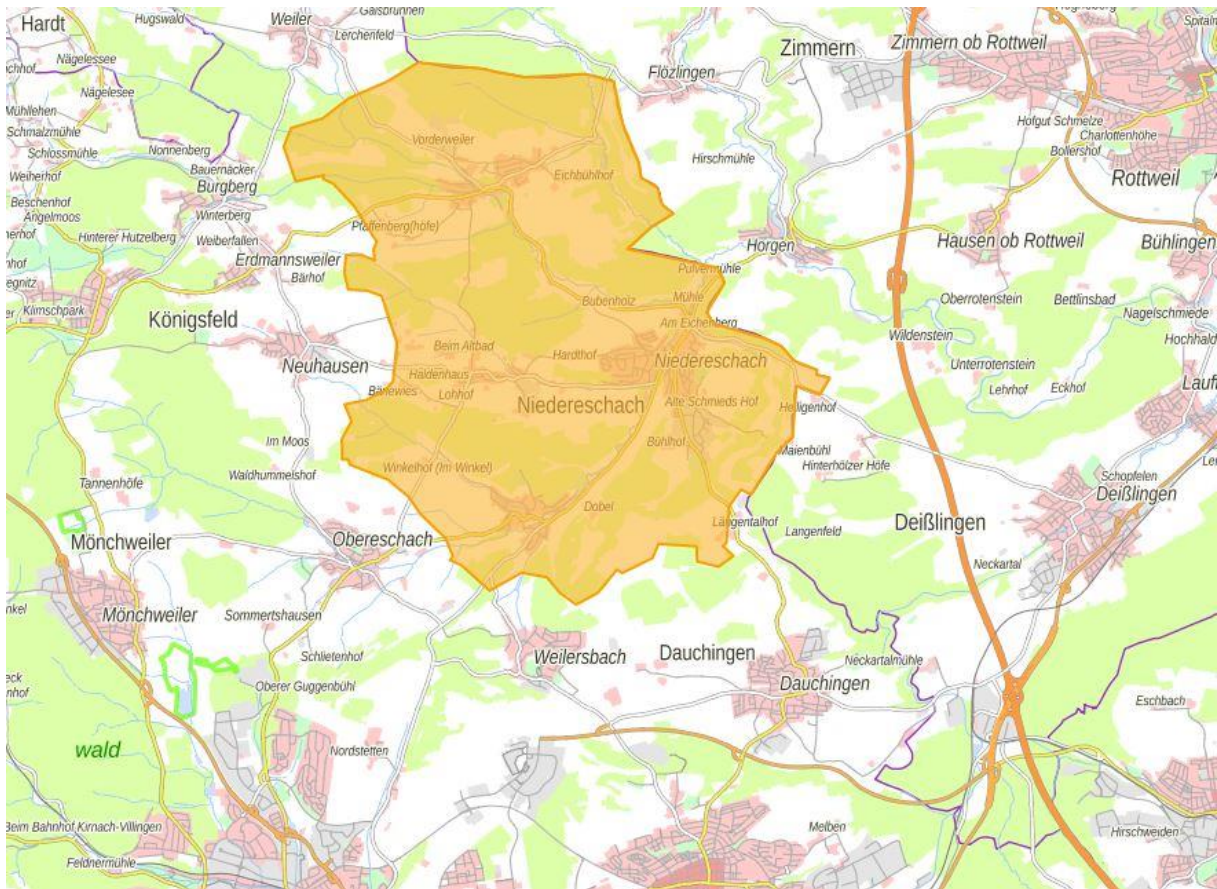
- Planung und Beauftragung von Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen Abgasuntersuchungen, UVV-Prüfungen, Elektroprüfung nach DGUV A 3, Instandhaltungen und Reparaturen
- Gerätewerkstätten:
 - Prüfung und Wartung von tragbaren Leitern
 - Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten
 - Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung
 - Prüfung der Feuerwehrleinen
- Kleinere Instandhaltungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Reparaturarbeiten in den Feuerwehrhäusern

2.3 Weitere freiwillige Aufgaben

- Begleitung von Prozessionen und Umzügen, Parkplatzdienste,
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Versammlungen),
- Gesellschaftliche Aktivitäten:
 - Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr
 - Brandsicherheitswache
 - Kinderferienprogramm
 - Maibaumstellen
 - Fahnenabordnung
 - Unterstützung bei Jubiläen der Ortsteile
 - Tag der offenen Tür / Feuerwehrhock
 - Gemeindliche (Sonder-)Veranstaltungen

Gefahrenanalyse

3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur



➤ Geographische Lage

Niedereschach liegt im Eschachtal am Ostrand des Schwarzwalds zwischen 620 und 720 Meter Höhe zwischen der Kreisstadt Villingen-Schwenningen und der Stadt Rottweil.

Nachbargemeinden

Die Gemeinde grenzt im Norden an Zimmern ob Rottweil und im Osten an Deißlingen, beide im Landkreis Rottweil, im Süden an Dauchingen und Villingen-Schwenningen und im Westen an Königsfeld im Schwarzwald. Im direkten Umfeld liegen Kappel, Schabenhäuser, Fischbach und Dauchingen.

- **Gebietsfläche** 33,08 km²
 - 15,80 km² Landwirtschaftliche Fläche
 - 13,33 km² Waldfläche
 - 1,24 km² Wohngebiet
 - 0,29 km² Gewerbegebiet
 - 0,15 km² Wasserfläche

- **Höhe** 610 bis 720 m ü. NHN.

- **Einwohnerzahl** ca. 5.965 (Stand:28.02.2022)

Ortsteile	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige
Niedereschach + Schabenhausen	3.856 (3.307 + 549)	33
Fischbach	1.114	32
Kappel	995	16

- **Arten des Verkehrs**

Kreisstraßen:

K5707	0,2 km
K5709	1,3 km
K5710	1,9 km
K5717	2,0 km
K5718	3,8 km
K5720	4,9 km

Landstraßen:

L178	4,6 km
L181	5,9 km
L423	3,7 km

Der ÖPNV in Niedereschach wird vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar gewährleistet.

➤ Besonderheiten

- Gebäude / Gewerbe- / Industriebetriebe **ohne** besondere Gefahren:

Insgesamt sind es 148 Betriebe:

- 28 Gewerbebetriebe in Fischbach
- 21 Gewerbebetriebe in Kappel
- 99 Gewerbebetriebe in Niedereschach

- Gebäude / Gewerbe- / Industriebetriebe **mit** besonderen Gefahren:

- Kanal Fay (Lagerung von Altölen und Fetten)
- Tannenhof, Schwarzwälder Fleischwaren, Räucherei
- Touratech GmbH, Schweißerei, Galvanik
- Kleofass, Lackiererei (<https://www.ft-coating.de/>)
- Roth, Holzverarbeitung, Plattenwerk, Plattenwerk
- Galvanikbetreib Brier
- Maler- und Lackierbetrieb Feyer

- Hochhäuser - „Sonstige Gebäude nach § 38 Abs 2 LBO:

- keine - aber in der Gebäudeklasse 4 und 5 mehr als 15 Gebäude!

Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen der Gemeinde Niedereschach mit den Verantwortlichen des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis bei entsprechender Baugenehmigung in enger Abstimmung sind. Davon wird auch künftig die Entscheidung einer notwendigen Beschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 abhängen.

- Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude

- ... ausserhalb der geschlossenen Ortschaften liegen an rund 35 Stellen einzelne Gebäude oder Gebäudegruppen mit Entfernungen von bis zu 1,5 km

- Versammlungsstätten
 - Eschachhalle, 800 Sitz- / 1.400 Stehplätze
 - Bodenackerhalle, 360 Sitz- / 560 Stehplätze
 - Schlossberghalle, 256 Sitz- / 420 Stehplätze
 - Schlierbachhalle, 195 Sitz- / 280 Stehplätze
 - Turnhalle GMS-NE 357 Sitz- / 500 Stehplätze

- Besondere Objekte

Kindergärten / Kindertagesstätten

(Stand: 20.11.2021 - mögliche Auslastung gem. den Betriebserlaubnissen)

Niedereschach:

- Katholischer Kindergarten Niedereschach = 100 Plätze
- Waldkindergarten = 25 Plätze
- Kleinkindbetreuung = 40 Plätze

Fischbach:

- Kommunalen Kindergarten = 44 Plätze

Kappel:

- vereinsgeführter Kindergarten = 47 Plätze

Schabenhausen:

- vereinsgeführter Kindergarten = 25 Plätze

Schulen

(Stand: Schulstatistiken Schuljahr 2021/2022)

Niedereschach

- Gemeinschaftsschule Eschach Neckar = 244 Schüler

Fischbach

- Zweigstelle der Gemeinschaftsschule = 30 Schüler

Kappel

- Grundschule = 36 Schüler

Pflegeheim / Altenheim

- Pflegehaus am Eschachpark, 33 Plätze

Kirchengebäude

Niedereschach:

- Evangelische Kirche incl. Gemeindezentrum (Evangelische Jakobusgemeinde, Öschlestraße 1/1, 78078 Niedereschach)
- Kath. Kirche mit Gemeindesaal (Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Katharine, Kirchberg 1, 78078 Niedereschach)
- Bruder-Konrad-Kapelle, Bruder-Konrad-Straße 15
(Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Aussegnungshalle Friedhof Niedereschach, Friedhofstraße 1
(Ansprechpartner Gemeinde Niedereschach)

Fischbach:

- Kath. Kirche, Kirchweg 10 (Ansprechpartner siehe Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Pfarrsaal, Sommerberg 2 (Ansprechpartner siehe Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Sinkinger Marienkapelle, Sinkinger Straße 46 (Ansprechpartner siehe katholische Kirchengemeinde Niedereschach)

Kappel:

- Kath. Kirche St. Othmar, Im Winkel 1 (Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Gemeindehaus, Im Winkel 11 (Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Elsenau Lourdesgrotte, Eschachstraße 21 (Ansprechpartner s. Kath. Kirchengemeinde Niedereschach)
- Friedhofskapelle, Eschachstraße 40 (Ansprechpartner Gemeinde Niedereschach)

Schabenhäusen:

- Friedhofskapelle, Auf den Höfen 2/1 (Ansprechpartner Gemeinde Niedereschach)

Gastronomie

Niedereschach:

- Restaurant-Café Bantle, Villinger Straße 7
- Restaurant & Pizzeria LEI, Ifflinger Straße 29
- Minigolf Klause, Im Schliet
- Pizzeria Firenze, Rottweiler Straße 1 (One-Bar)
- Snack Point, Rottweiler Straße 4
- Eschachbeizle, Rottweiler Straße 3
- Pizzeria La Dolce Vita, Am Sportplatz 1a

Fischbach:

- Bruno`s Pizzeria, Königsfelder Straße 3
- Gasthaus Kreuz, Sinkinger Straße 35
- Gasthaus Mohren, Königsfelder Straße 1 (derzeit nicht bewirtschaftet)

Kappel:

- Pizzeria Stellfalle, Eschachstraße 7
- Pizzeria Mailänderstube, Am Rebberg 21 (derzeit nicht bewirtschaftet)

Schabenhausen:

- Café Flora, Niedereschacher Straße 26 (Cafe innerhalb Gärtnerei Weißer`s Floraparadies)

Tiefgaragen

Niedereschach:

- Villinger Str. 16 + 18 = 32 Stellplätze
- Rottweiler Str. 22 = 7 Stellplätze
- Peter Garten = 28 Stellplätze
- Breiteweg 1/1 = 21 Stellplätze
- Johann-Liesenberger-Straße 11/1 = 24 Stellplätze

Fischbach:

- keine

Kappel:

- Eschachstr. 15/1 = 6 Stellplätze

Schabenhausen:

- keine

Tankstellen

Niedereschach:

- Modler

Fischbach:

- Petroli (Busunternehmer)

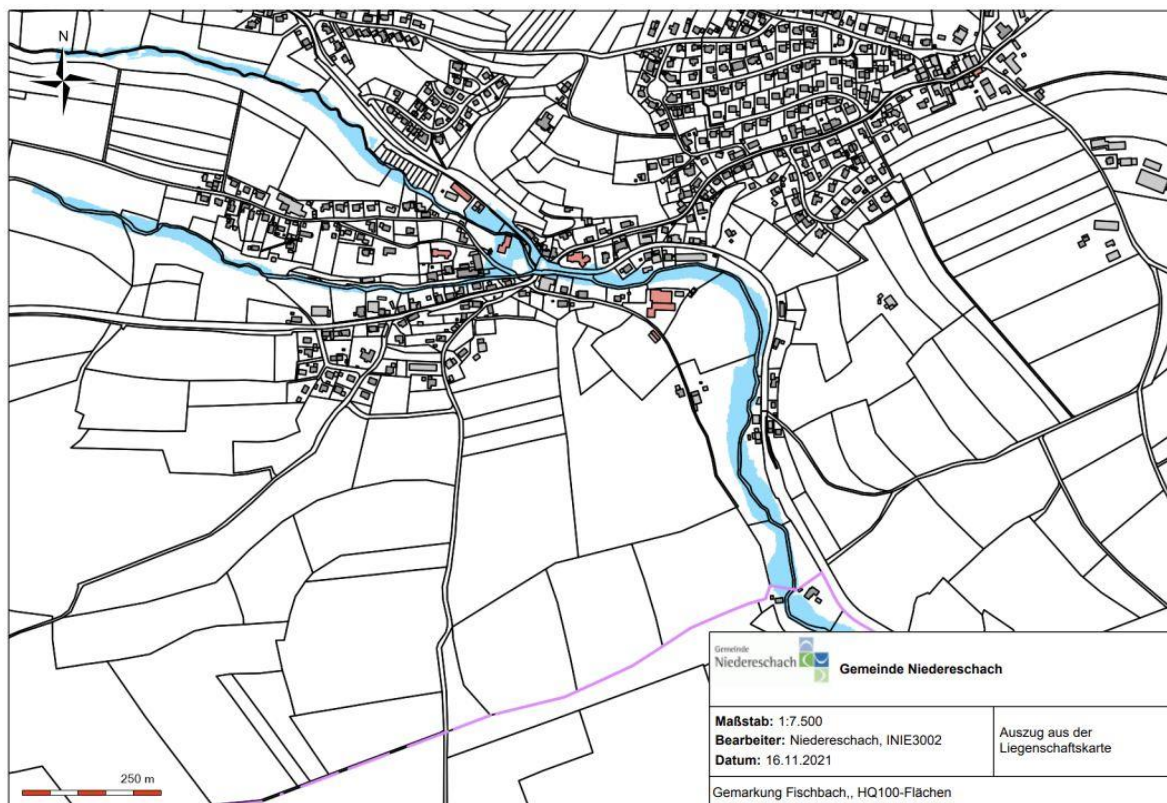
Historische Gebäude / Kulturstätten

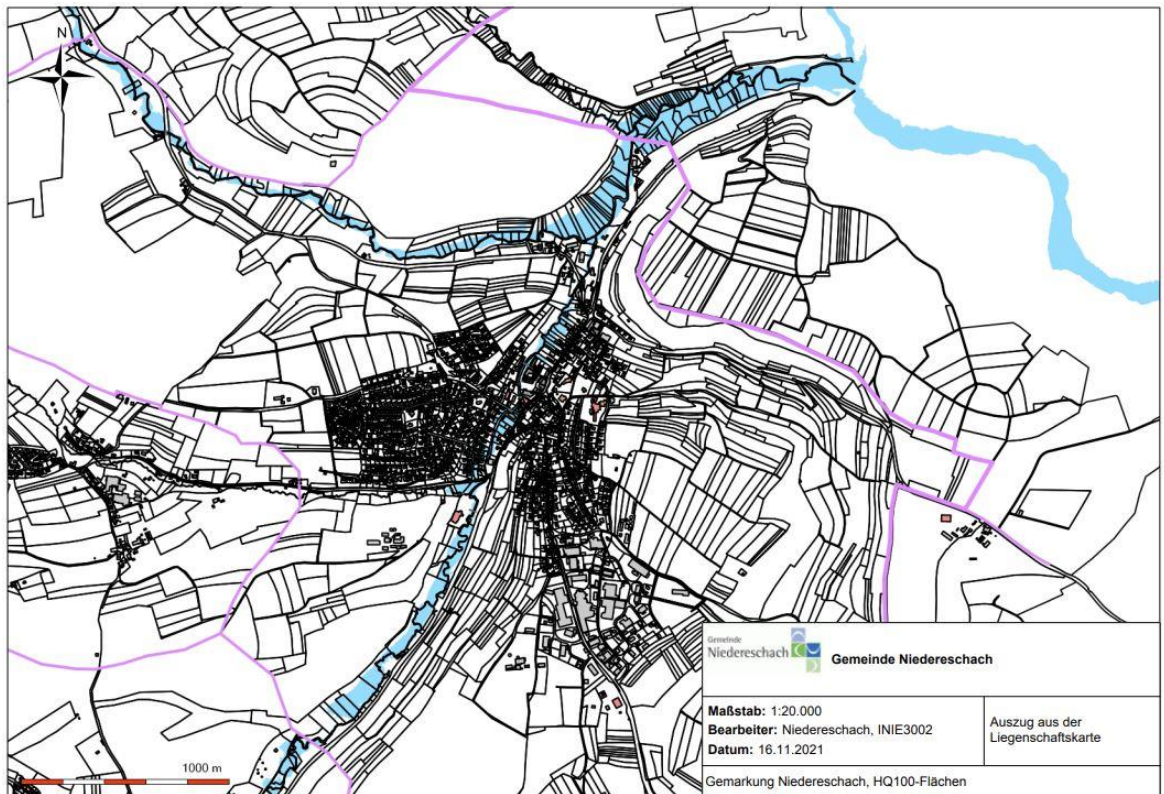
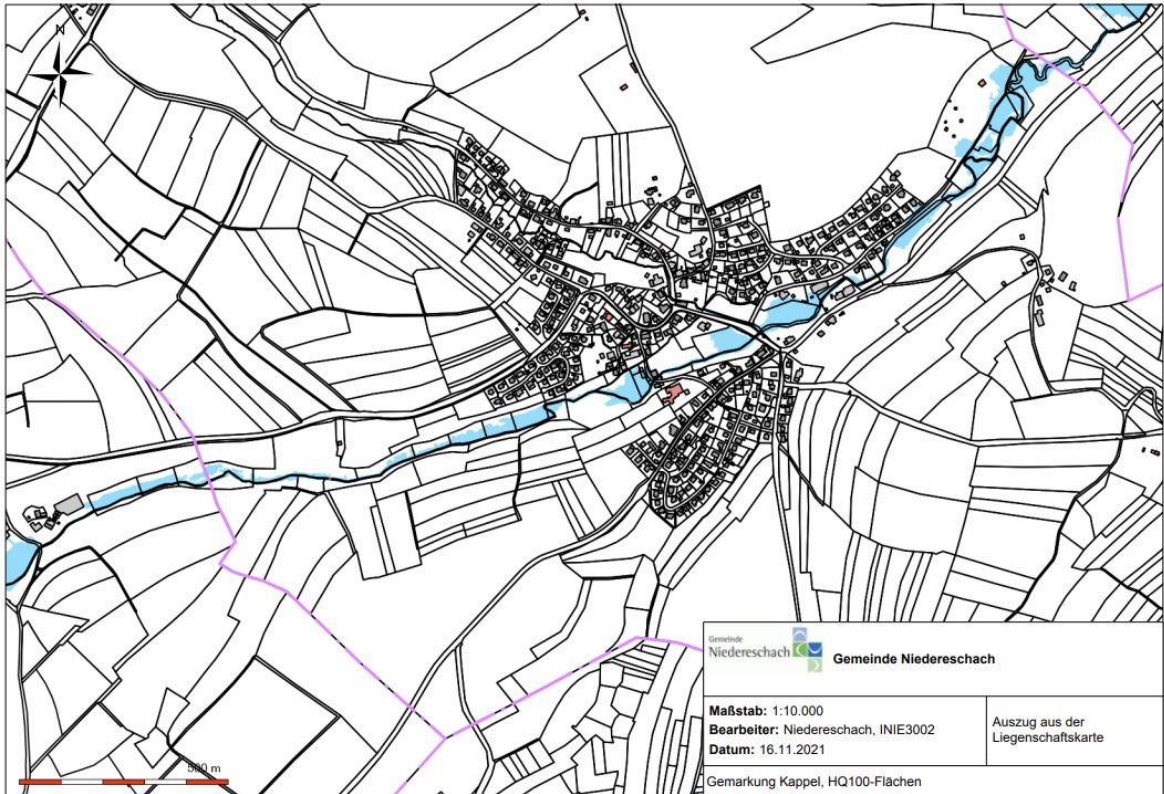
- Heimatmuseum in Fischbach, Sinkinger Strasse 2
- Römerbad (überdacht) in Fischbach, Bubenholz
- Rathaus in Niedereschach, Villinger Strasse 10 (Archiv und Ausstellungsraum)

- Besondere Gefährdungen
 - Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

Unter 100-jährliches Hochwasser, Jahrhundert-Hochwasser oder Jahrhundertflut versteht man die Pegelhöhe (HW_{100} = Wasserstand bei einem 100-jährlichen Hochwasser) oder Abflussmenge (auch 100-jährlicher Abfluss, kurz HQ_{100} genannt) eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird. Anders ausgedrückt gibt es pro Jahr eine 1-prozentige Wahrscheinlichkeit eines solchen Hochwassers.

Im Folgenden sind die HQ_{100} Hochwassergefahrenkarten dargestellt:





3.2 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
... durch Trinkwasserversorgung Gemäß DVGW 405	90 %
... durch Brunnen	0 %
... durch Zisternen/Löschwasserteiche ^{*1}	5 %
... durch Entnahmestelle offenes Gewässer ^{*2}	5 %

^{*1} Zisternen / Löschteiche sind vorhanden:

- 2. Zisternen, 1 Löschteich in Niedereschach
- 3 Zisternen, 2 Löschteiche in Fischbach
- 1 Löschteich in Kappel
- 2 Löschteiche in Schabenhausen

^{*2} Entnahmestellen offenes Gewässer sind vorhanden:

- Eschach in Niedereschach und Kappel
- Fischbach in Fischbach und Niedereschach
- Glasbach in Fischbach
- Neuhauserbächle Winkelhof in Kappel
- Schlierbach in Schabenhausen
- Schlietsee in Niedereschach
- See Streichelzoo in Kappel
- Teufensee in Fischbach

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Niedereschach nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte) Bühlhof, Schliethof, Hardthof, Bantlhof, Klosterhof, Staigerhof und Winkelhof und im Gewerbegebiet „Auf dem Zimmermann“. Aus diesem Grund werden in jedem Teilort ein wasserführendes Einsatzfahrzeug vorgehalten. Zusätzlich muss künftig die Voraussetzung geschaffen werden, eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken im Einsatzfall eigenständig realisieren zu können.

Die Gemeinde Niedereschach wird empfohlen zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Gemeindegebiet Niedereschach ausreichend ist oder ob künftige Verbesserungen erzielt werden können.

3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Gemeinde grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse muss die Feuerwehr entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich an Hessen zu orientieren.

Bei **Brandereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none">• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes• weitgehend offene Bauweise (keine oder nur dünne Besiedlung)• im Wesentlichen Wohngebäude• keine nennenswerten Gewerbebetriebe• keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none">• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes• überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)• überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)• einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe• keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)
B 3	<ul style="list-style-type: none">• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes• offene und geschlossene Bauweise• Mischnutzung• im Wesentlichen Wohngebäude• kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)• Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr• landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen
B 4	<ul style="list-style-type: none">• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes• zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise• Mischnutzung, u. a. mit Gewerbegebieten• große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)• Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021.

Bei **technischen Hilfeleistungsereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis- und Landesstraßen • kleine Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> • vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021

Bei **Gefahrgutereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	<p>A – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p>B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p>C – kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p>
ABC 2	<p>A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA eingestuft sind</p> <p>B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB eingestuft sind</p> <p>C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>
ABC 3	<p>A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIA eingestuft sind</p> <p>B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIB eingestuft sind</p> <p>C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021

Bei **Wasserrettungsereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
W 1	<ul style="list-style-type: none"> • keine nennenswerten Gewässer vorhanden • kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none"> • größere Weiher, Badeseen • Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none"> • Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt • zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstrassen • Flusshäfen oder Hafenanlagen

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Stand: 07.12.2021

Bewertung

Basierend auf den oben dargestellten Gefahrenstufen wird in den folgenden Kapiteln des ‚Perspektivplans Gefahrenabwehr‘ die Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr Niedereschach anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele für das ‚gesamte‘ Gemeindegebiet getroffen:

Einsatzarten	Gefahreneinstufung
Brandschutz	B 3 / 4
Technischen Hilfeleistung	TH 2
Gefahrgut	ABC 1
Wasserrettung	W 1

Begründung

Die erfassten Gewerbebetriebe und die „größten“ Gefahrenpotential die daraus hervorgehen liegen im Ortsteil Niedereschach. Aus dieser fachlichen Sicht heraus, muss für die Einhaltung der Schutzziele eine entsprechende, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr in Niedereschach vorgehalten werden.

Die weiteren zwei Ortsteile bestehen größtenteils aus Wohngebieten.

Das hat zur Konsequenz, dass für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Gemeinde Niedereschach folgende Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden müssen:

Abteilung Niedereschach

Für den Brandeinsatz, Technische Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz muss die Einsatzabteilung Niedereschach über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) und ein Tanklöschfahrzeug 16/25 TLF 16/25 verfügen.

Abteilung Fischbach

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 und ein Mannschaftstransportwagen mit Tragkraftspritze mit Schläuchen vorgehalten.

Löschgruppe Kappel

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser vorgehalten.

3.4 Personalsituation

Ortsteile	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten -
Niedereschach	33	6
Fischbach	32	6
Kappel	16	1-2

Für die folgende Bewertung muss eigenständig das 1. Schutzziel eingehalten werden, das heißt in fünf Minuten mit sechs Einsatzkräften auszurücken, um dann nach maximal 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein.

Beim 2. Schutzziel nach 15 Minuten - müssen weitere neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle sein. Um die Schutzziele einzuhalten, werden grundsätzlich die Einsatzabteilungen Niedereschach, Fischbach und die Löschgruppe Kappel mit alarmiert.

3.5 Führungsgruppe

Seit 2006 besteht eine gemeinsame Führungsgruppe C der Feuerwehren Dauchingen, Mönchweiler und Niedereschach, die innerhalb dieser Gemeinden bei größeren Einsätzen alarmiert wird.

Die Aufgabe der Führungsgruppe C ist, den Einsatzleiter gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) zu unterstützen. Dabei besteht die Führungsgruppe aus mindestens vier Funktionen/Personen:

- Leiter der Führungsgruppe
- Lagekartenführer
- Funker 4m
- Funker 2m

Bei entsprechenden Einsatzgrößen kommen weitere Feuerwehrangehörige hinzu, beziehungsweise werden Funktionen doppelt besetzt.

Als Fahrzeug setzt die Führungsgruppe den ELW 1 der Abteilung Niedereschach ein. Die Mitglieder der Führungsgruppe aus den drei Ortsteilen beziehungsweise drei Gemeinden, treffen sich rund sechs mal pro Jahr zu gemeinsamen Ausbildungen und Übungen.

Seit Juli 2011 wurde gemäß der neuen Alarmstruktur der Feuerwehren des Schwarzwald-Baar-Kreises eine automatische Alarmierung bei bestimmten Alarmstichworten eingeführt.

Durch die einsatztaktische Zuständigkeit von drei Gemeinden wird die Einwohnerzahl von 10.000 Einwohnern überschritten, das heißt ein Einsatzleitwagen 1 kann beschafft und gemäß der Zuwendungsrichtlinie Z-Feu bezuschusst werden.

4. Planziele

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Gemeinden und Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

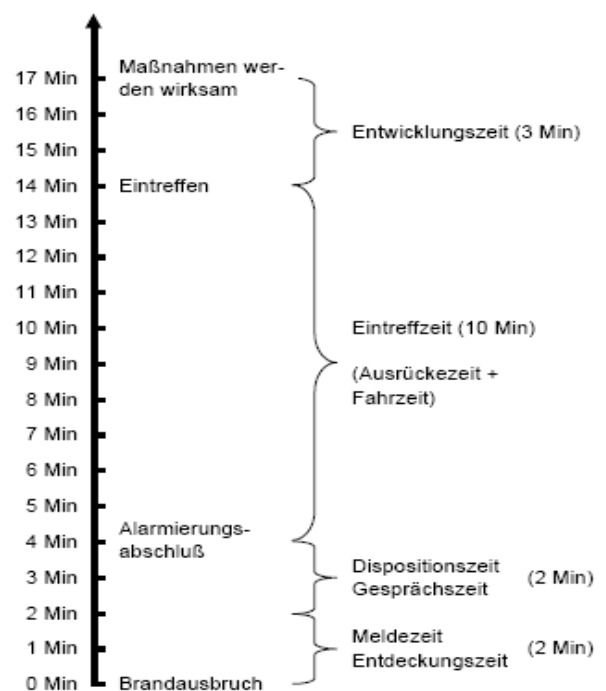
Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Niedereschach sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

4.1 Eintreffzeiten

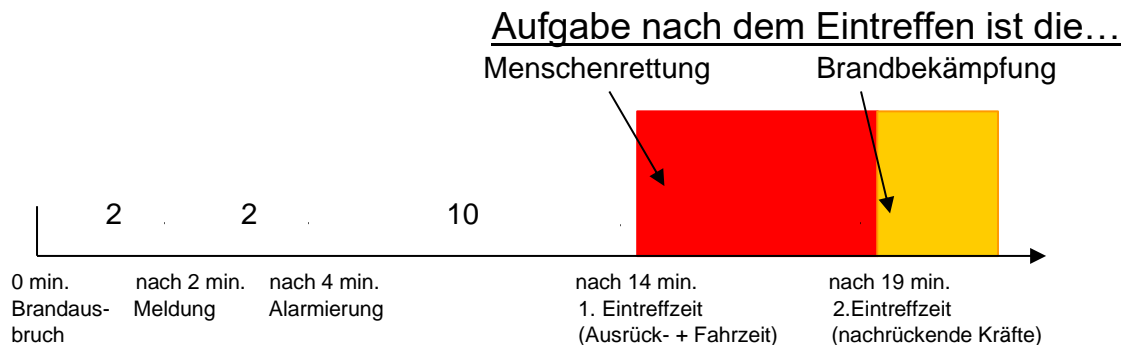
Zeitkette AGBF



Zeitkette LFV BaWü



4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeingang



Die Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die **Menschenrettung die zeitkritische Maßnahme** darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation, die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens **17 Minuten** nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation angefangen werden muss.

Erst die Menschenrettung ...

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die mit der ersten Löschinheit an die Einsatzstelle gebrachten 9 Funktionen (Gruppe 1/8) reichen hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind deshalb notwendig.

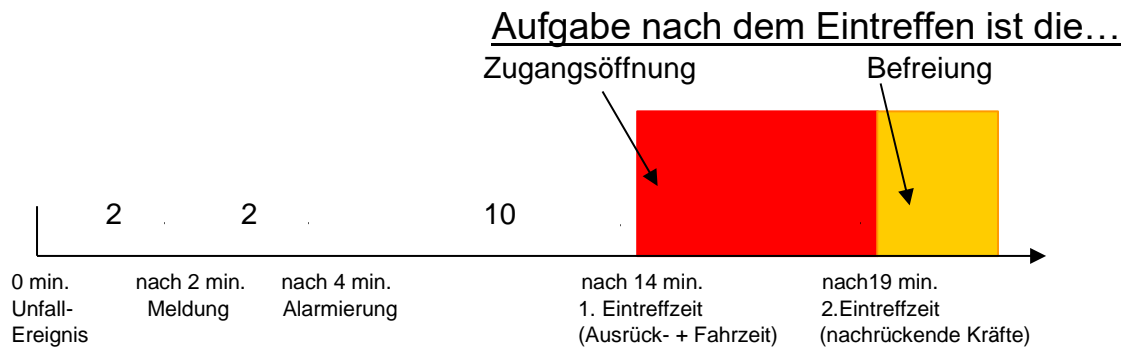
... dann die Brandbekämpfung

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende **zeitkritische Faktor** ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer **schlagartigen Brandausbreitung**: die Rauchgasdurchzündung (Flash-Over).

Diese tritt ungefähr **20 Minuten** nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur schlagartigen Ausbreitung des Brandes, sondern auch zur schnellen und massiven Ausbreitung des Brandrauches. Durch diesen Flash-Over sind nicht nur die eingeschlossenen Personen, sondern auch die eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte erheblich gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheiten müssen daher spätestens **nach weiteren sechs Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung



Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zugrunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit **spätestens zehn Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

1. **Sichern** und
2. **Zugang schaffen.**

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. **die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen.**

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden. Nach der

notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das:

4. Befreien.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen, beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizern und Schneidegeräte häufig hilfreich und notwendig sind, sollte **bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung** ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

4.2 Definition der Planziele

Im Rahmen der Planzieldefinition werden zukünftige Planziele aus den Bereichen Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrguteinsätze definiert. Die Planziele beschreiben den Soll-Zustand der zukünftigen Feuerwehrarbeit. Die Planzieldefinition umfasst neben dem Personaleinsatz auch den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach leistet im Jahr bei ca. 40 bis 80 (Hinweis: jeder Real-Einsatz wird als ein Einsatz gewertet) Einsätzen Hilfe. Hierbei sind die Einsätze durch Unwetter und Sturmschäden berücksichtigt. Nach der Alarmierung ist die Ausrückezeit für das erste Einsatzfahrzeug im Mittel fünf Minuten. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Standardbrand als zeitkritisches Ereignis beschrieben.

Definition:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit zwei Obergeschossen
- durch den Brand sind Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet
- die baulichen Rettungswege (Treppenhaus, Flure) sind verraucht

Planziel für diesen Standardbrand ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

4.2.2 Standard: Brandmeldeanlage

Aufgrund der Brandfrüherkennung und sofortigen Alarmierung durch die Brandmeldeanlage wird bei diesem Planziel grundsätzlich das gleiche Verfahren wie unter Punkt 4.2.1 Standardbrand angewandt. Aufgrund der frühzeitigen Alarmierung ist jedoch das Eintreffen von 9 weiteren Funktionen innerhalb 15 Minuten nach Alarmierung als ausreichend anzusehen.

Definition:

- Die automatisierte Alarmierung der Feuerwehr durch eine Brandmeldeanlage

Planziel für den Einsatz bei einer Brandmeldeanlage:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Derzeit sind im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach neun Brandmeldeanlage vorhanden. Aufgrund der steigenden Anforderungen für die Betriebe ist nicht ausgeschlossen, dass künftig ein weiterer Betrieb über eine Brandmeldeanlage verfügen wird.

Des Weiteren ist seit dem 01.01.2015 eine Rauchmelderpflicht* eingeführt. Rauchmelder können gemäß dem Planziel "Standardbrand" oder "Brandmeldeanlage" in der Alarm- und Ausrückeordnung bedient werden.

Bei Bedarf kommt das Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 von der Freiwilligen Feuerwehr Villingen-Schwenningen Abteilung Schwenningen oder Freiwillige Feuerwehr Zimmern (Anfahrzeit ca. 15 - 20 Minuten).

*Landesbauordnung für Baden –Württemberg (LBO), § 15 Brandschutz, Absatz 7, Fassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg vom 11.11.2014 (GABI.S.501), in Kraft getreten am 01.03.2015

4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird eine Standardhilfeleistung als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Verkehrsunfälle im gesamten Gemeindegebiet werden grundsätzlich von der Einsatzabteilung Niedereschach mit dem Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) abgearbeitet.

Der zweite technische Hilfeleistungssatz kommt von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen nach ca. 13 bis 20 Minuten.

4.2.4 Gefahrguteinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Gefahrguteinsatz als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit Austritt von Gefahrstoffen
- Person ist betroffen

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Für diese Art von Einsätzen ist die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach im Kreiskonzept des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis mit eingebunden. Bei einem Gefahrguteinsatz können durch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach Erstmaßnahmen eigenständig durchgeführt werden.

Der Gefahrgutzug der Freiwilligen Feuerwehr Villingen-Schwenningen kommt zur Unterstützung. Die Eintreffzeiten des Gefahrgutzugs liegt bei ca. 20 bis 25 Minuten, wie in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gefordert.

4.3 Personalbedarf

Nach den allgemeinen Erfahrungswerten ist eine ausreichende Personalstärke gewährleistet, wenn die vorhandenen Fahrzeugsitzplätze (Funktionen) drei- bis vierfach besetzt werden können (vergleiche § 3 FwG BW Rn8 Kommentar zum FwG BW, Schäfer/Hildinger/Rosenauer, 4.Auflage). Der Faktor der Ausfallreserve ergibt sich aus dem Verhältnis: Anzahl Abteilungsangehörige zu der Anzahl Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen.

Zur Realisierung und sicheren Erreichung der Planziele muss der Soll-Bedarf an zu alarmierenden Einsatzkräften festgestellt werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einem Einsatz:

- a) in der **Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende** im Mittel ca. **50 bis 70 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 200 % (**Faktor 2**) anzusetzen.
- b) während der **Arbeitszeit (Mo.-Fr. 7.00 – 17:00 Uhr)** im Mittel ca. **30 bis 40 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 300 % (**Faktor 3**) anzusetzen.

Diese Werte entsprechen den Erfahrungen in der Praxis.

Berechnungsgrundlage:

(Voraussetzung: Fahrzeugsitzplätze = Funktion)

Nachts, feiertags oder Wochenende:

$$\text{Funktion} \times 2 \text{ (Personalreserve 200 \%)} = \text{Personalbedarf}$$

Tageszeit/Arbeitszeit:

$$\text{Funktion} \times 3 \text{ (Personalreserve 300 \%)} = \text{Personalbedarf}$$

Planziel	Funktionen nach			Benötigte Funktionen	zu alarmierendes Personal	
	10 min.	15 min.	20 min		"Nachts" mit Faktor 2	"Arbeitszeit" mit Faktor 3
Standardbrand	6	9	---	15	30	45
Standard Brandmeldeanlage	6	9	---	15	30	45
Technische Hilfeleistung	6	9	---	15	30	45
Gefahrgut	6	9	---	15	30	45

Abweichungen im Personalbedarf durch Großschadenlagen wie Unwetter, Hochwasser, usw. sind möglich.

4.4 Umsetzung der Planziele

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Baden-Württemberg wird gefordert, dass nach der Alarmierung:

1. nach 10 Minuten 9 Feuerwehrangehörige und
2. nach 15 Minuten weitere 9 Feuerwehrangehörige

an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Praxis ist für die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach hier abweichend. Zur Erfüllung der ersten Forderung, das Eintreffen von 6 (bzw. 9) Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle, hat folgendes Additionsverfahren für die Einsatzkräfte zu funktionieren:

Abteilungen - tagsüber-	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 1	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 2	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 3
Niedereschach	1/5	1/2	1/2
Fischbach	1/2	1/5	1/2
Einsatzkräfte	1/8	1/8	1/5 maximale Untergrenze!

Die Einsatzabteilung Niedereschach muss bei jedem zeitkritischen Einsatz mit alarmiert werden, damit die geforderte Mindeststärke von 1/5 eingehalten wird. Nur so können die unter Kapitel 4. dargestellten Planziele eingehalten werden.

Dies bedeutet in der Praxis, dass je Abteilung mindestens je drei Einsatzkräfte oder von einer Abteilung sechs Einsatzkräfte kommen.

In der Gemeinde Niedereschach kommt es tagsüber unter der Woche zu einem zeitkritischen Ereignis, einem Wohnungsbrand, bei dem eine Person vermisst wird.

Gemäß dem Additionsverfahren könnten Einsatzkräfte kommen z. B. von:

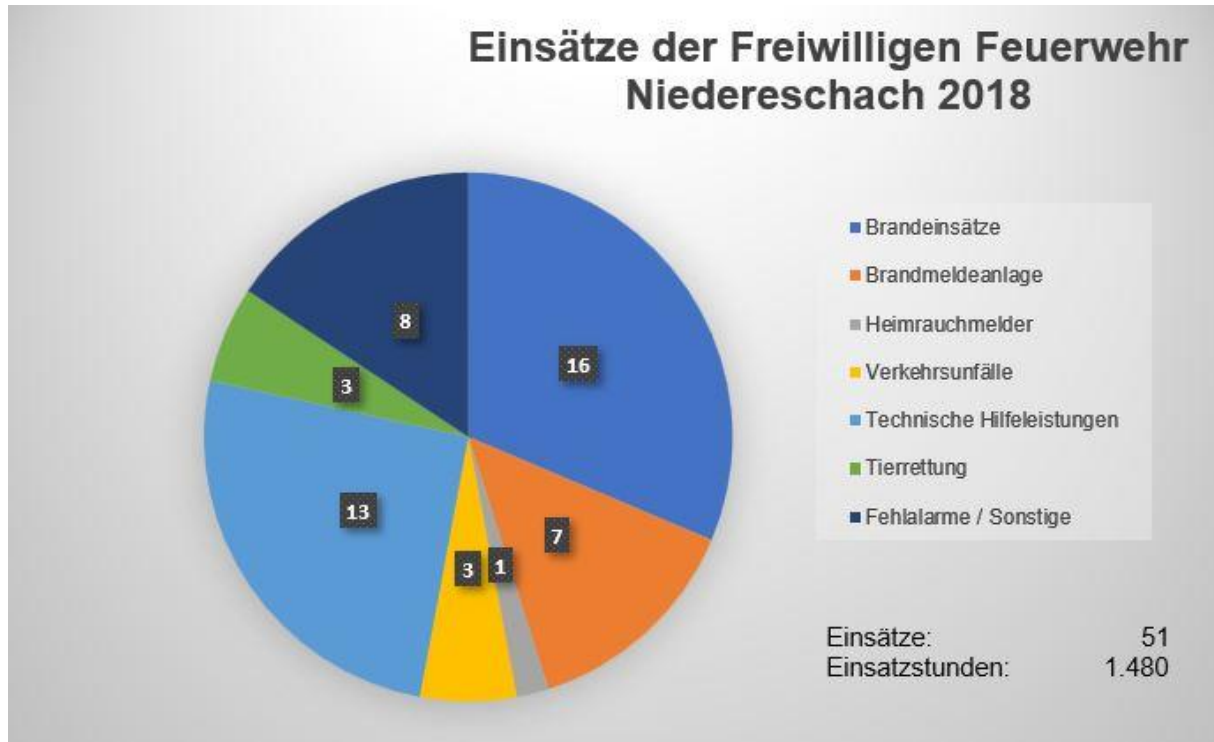
- Niedereschach 1/5
- Fischbach 1/2

Innerhalb kürzester Zeit (maximal 5 Minuten) stehen die geforderten sechs Einsatzkräfte zur Verfügung. Das Fahrzeug muss nicht erst dann ausrücken, wenn es voll besetzt ist, da die restlichen Einsatzkräfte von der anderen Einsatzabteilung hinzukommen.

Sollten in einem günstigeren Fall mehr Einsatzkräfte von einer Einsatzabteilung kommen, so ist dies positiv zu bewerten.

5. Feuerwehrstruktur

5.1 Einsatzauswertung



Die Freiwillige Feuerwehr Nidereschach leistete im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 51 Einsätze ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Nidereschach im Jahr 2018 1.480 Stunden im Ehrenamt erbracht.



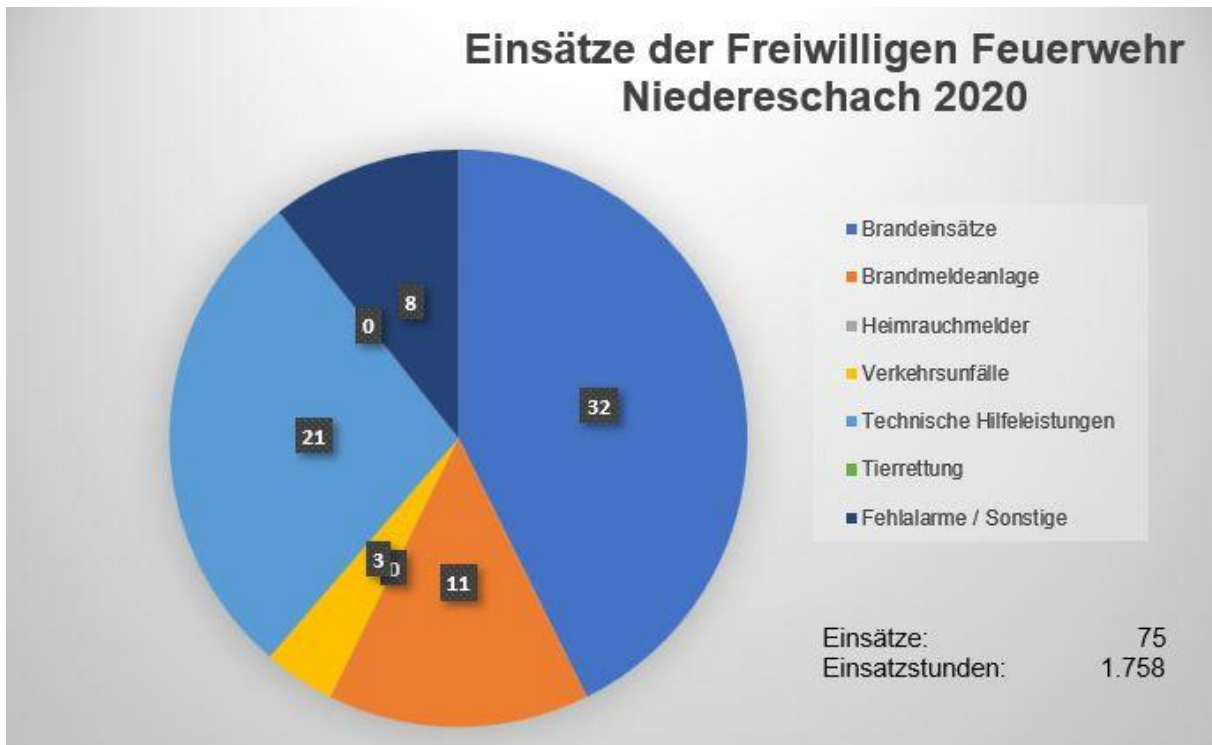
Die Freiwillige Feuerwehr Nedereschach leistete im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt 47 Einsätze ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Nedereschach im Jahr 2019 1.265 Stunden im Ehrenamt erbracht.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach 2020



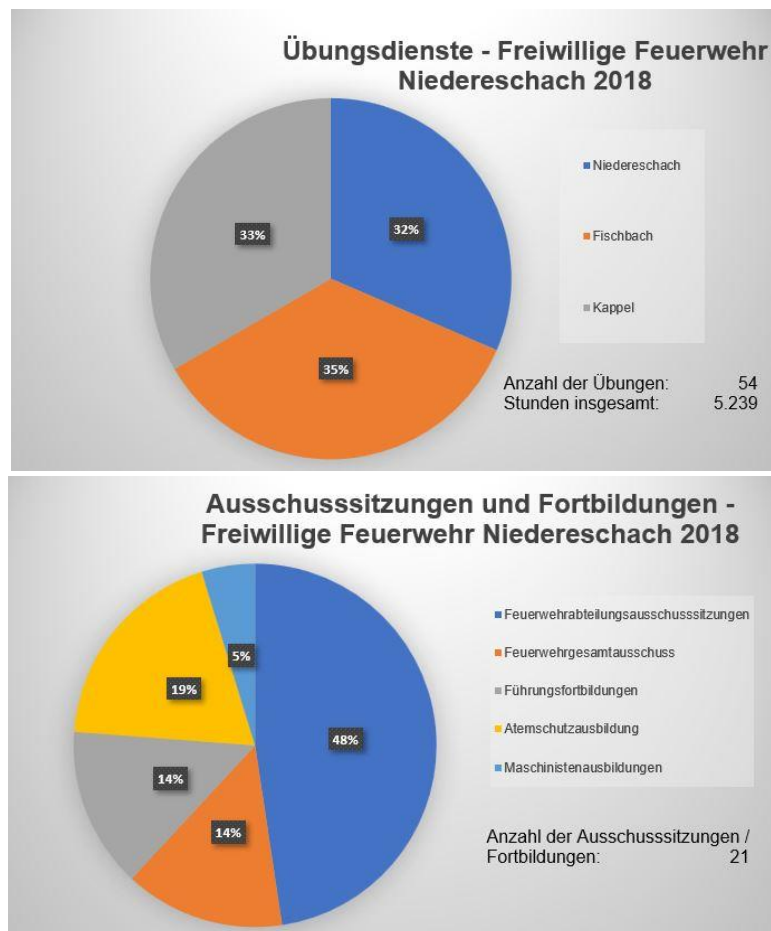
Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach leistete im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 insgesamt 75 Einsätze ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

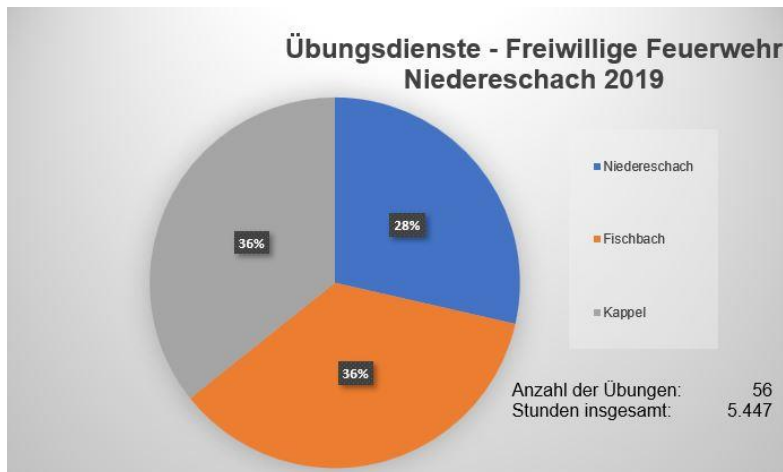
Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach im Jahr 2020 1.758 Stunden im Ehrenamt erbracht.

5.2 Übungsdienst



Im Jahr 2018 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 54 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 4 Atemschutzgeräteträgerausbildungen und eine Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 10 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 3 Führungskräftefortbildung.

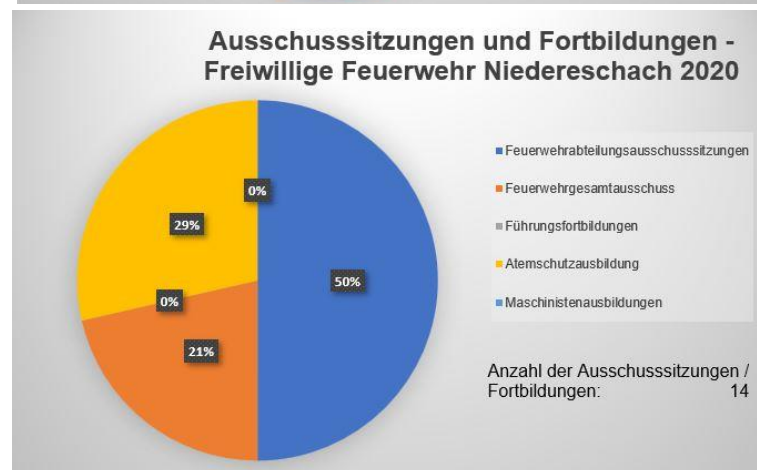
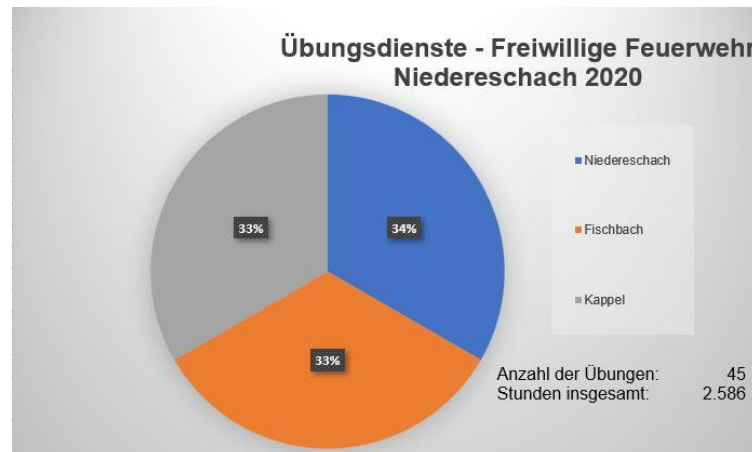
Insgesamt wurden ca. 5.239 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.



Im Jahr 2019 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 56 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 4 Atemschutzgeräteträgerausbildungen und 4 Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 13 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 5 Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 5.447 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Das Jahr 2020 war geprägt durch „Corona“. Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Die zwingend notwendigen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen wurden unter den gültigen AHA + L + C Regeln abgehalten.



Im Jahr 2020 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 45 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 4 Atemschutzgeräteträgerausbildungen und keine Maschinistenausbildungen in den einzelnen Abteilungen insgesamt durchgeführt. Dazu kommen 7 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und keine Führungskräftefortbildung.

Insgesamt wurden ca. 2.586 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.

5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung

Zusätzlich zu den erbrachten Stunden für Aus- und Weiterbildung werden verschiedene Tätigkeiten durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Nidereschach durchgeführt, die zur Wartung und dem Erhalt der Gerätschaften und Feuerwehrhäuser dienen.

Auch übergeordnete Aufgaben, wie die Verwaltung auf Ebene des Feuerwehrkommandanten, die EDV, Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten und schließlich Arbeiten zur Vorbereitung auf Einsätze, wie das Erstellen von Einsatzplänen, werden in der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die dafür durchschnittlich geleisteten Stunden aufgeführt:

Allgemeine Tätigkeiten	Stunden pro		
	Woche	Monat	Jahr
Feuerwehrkommandant	10	40	480
stellvertretender Fw-Kdt.	5	20	240
Gerätewartung und Reparatur*	4	16	192
Fahrzeugwartung und Reparatur*	4	16	192
Atemschutzwerkstatt*	6	24	288
Funkwerkstatt*	3	12	144
Kleiderkammer*	3	12	144
EDV und Homepage	1	4	48
Brandschutzerziehung	1	4	48
Übungsvorbereitung	2	8	96
Einsatzbearbeitung / Berichte	1	4	48
Gesamtstunden	40	160	1920
* für alle drei Einsatzabteilungen			

Die Nettoarbeitsstunden eines hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts betragen 1.616 Stunden im Jahr. Es sollte geprüft werden, ob ein 450,00 Euro - Mini-Jobs geschaffen werden kann, um anstehende Aufgaben auch künftig zu bewältigen. Es muss gewährleistet sein, dass das vorhandene Einsatzgerät zu jeder Zeit geprüft und zu 100% funktionsfähig zur Verfügung steht.

(siehe Kapitel 7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen)

5.4 Einsatzgebietsabdeckung

Das Gemeindegebiet Niedereschach besteht bis heute aus zwei Einsatzabteilungen und einer Löschgruppe:

- Abteilung Niedereschach
- Abteilung Fischbach
- Löschgruppe Kappel

Bei den gemeinsamen Erörterungsgesprächen mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr und den einzelnen Abteilungsführungen wurde deutlich, dass an dieser grundsätzlichen Struktur nichts verändert werden sollte. Jede Abteilung stellte fest, dass eine hohe Verbundenheit mit dem Ortsteil vorhanden ist. Die Feuerwehren sind grundsätzlich sehr traditionell. Die Verbundenheit zu ihren Bürgerinnen und Bürgern ist ihnen sehr wichtig.

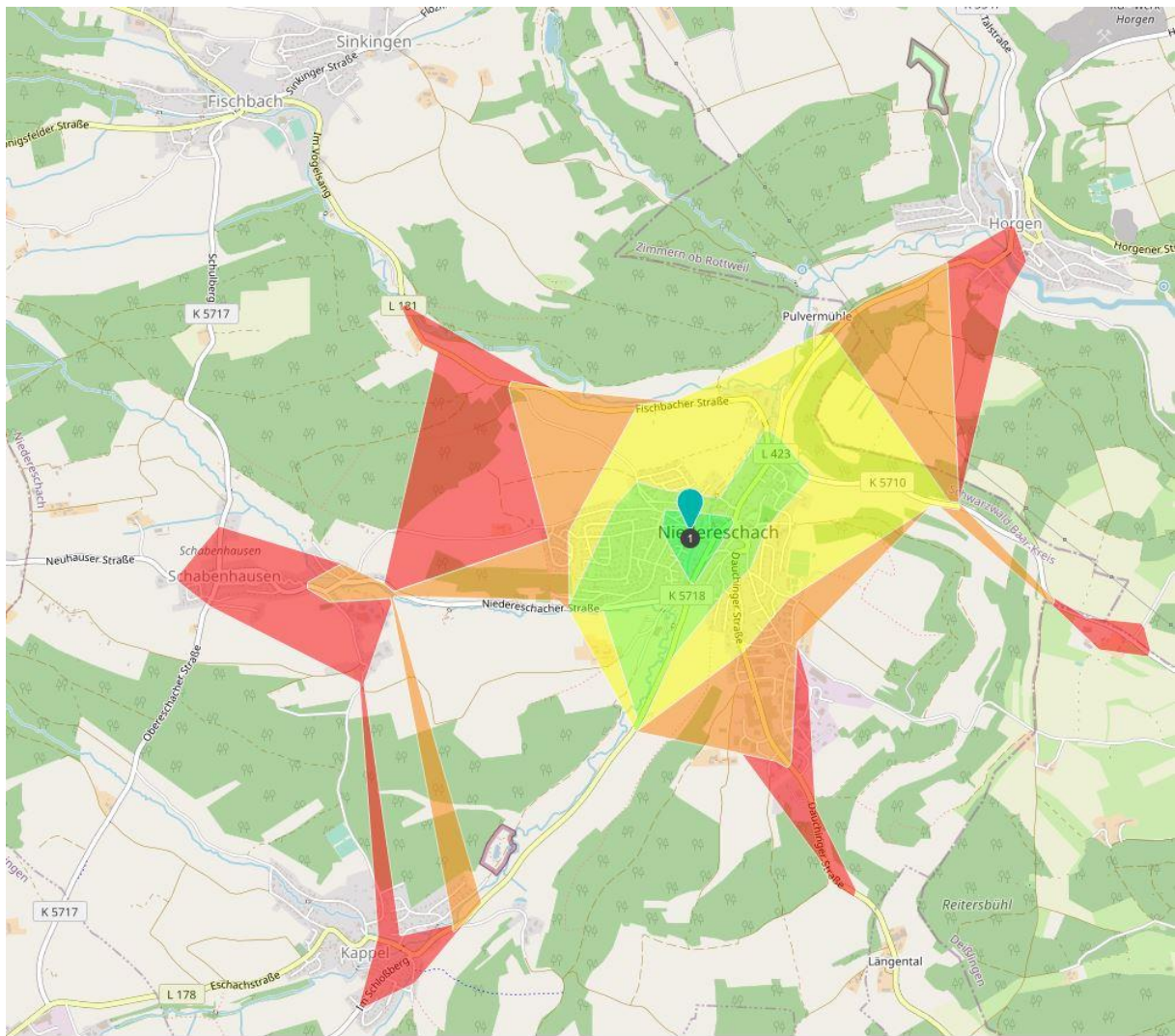
Allgemeine Hinweise:

- Der „schwarze“ Punkt ist der Standort des Feuerwehrhauses
- Die Annahme ist, dass nach spätestens 5 Minuten ein Einsatzfahrzeug ausrückt
- Die Fahrzeit ist maximal 5 Minuten
- Jede Farbe bedeutet eine Fahrminute vom Standort des Feuerwehrhauses dargestellt

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Niedereschach (Steigstrasse 3)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 16 Tonnen

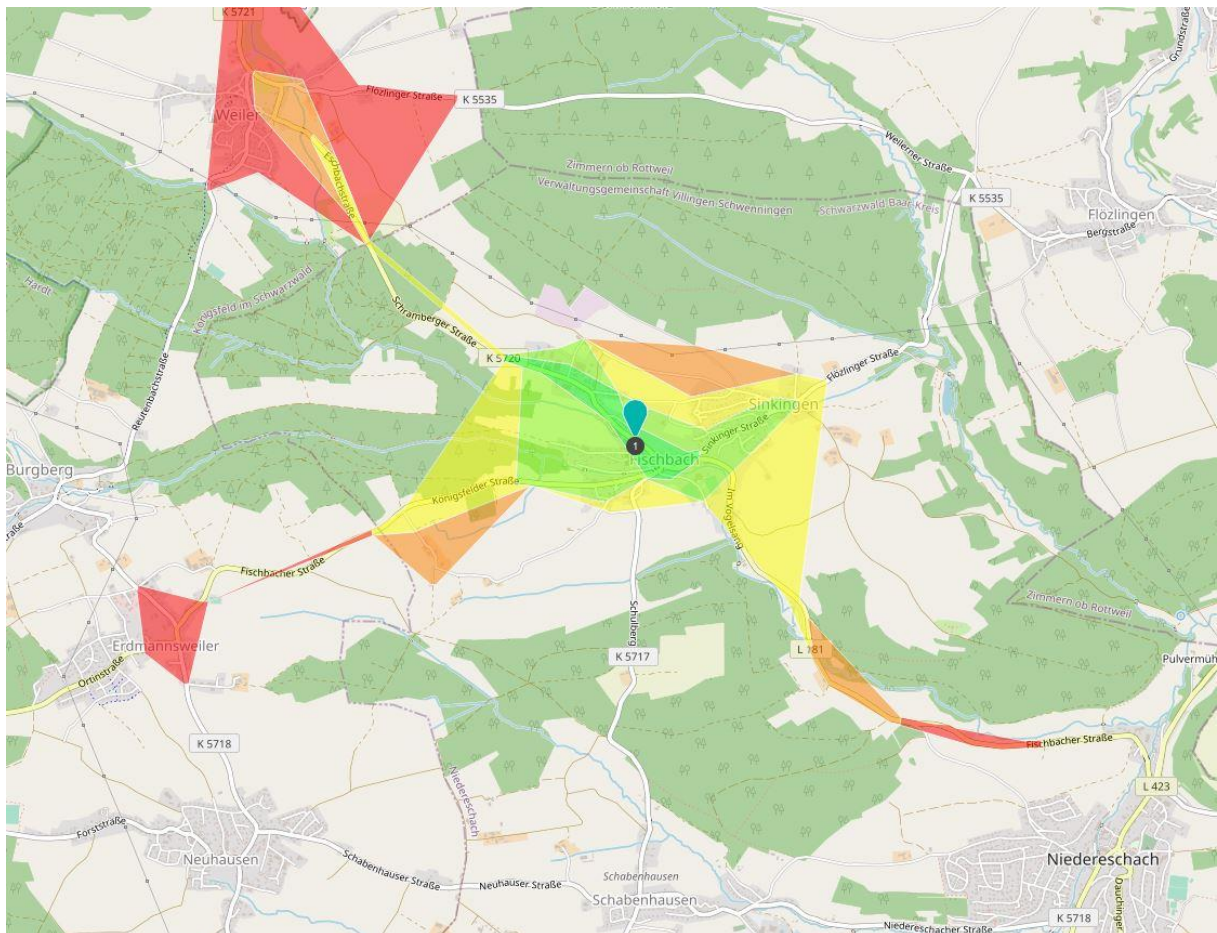


Aus der Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilung Niedereschach ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten abdeckt.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Fischbach (Schrambergerstrasse 3)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen

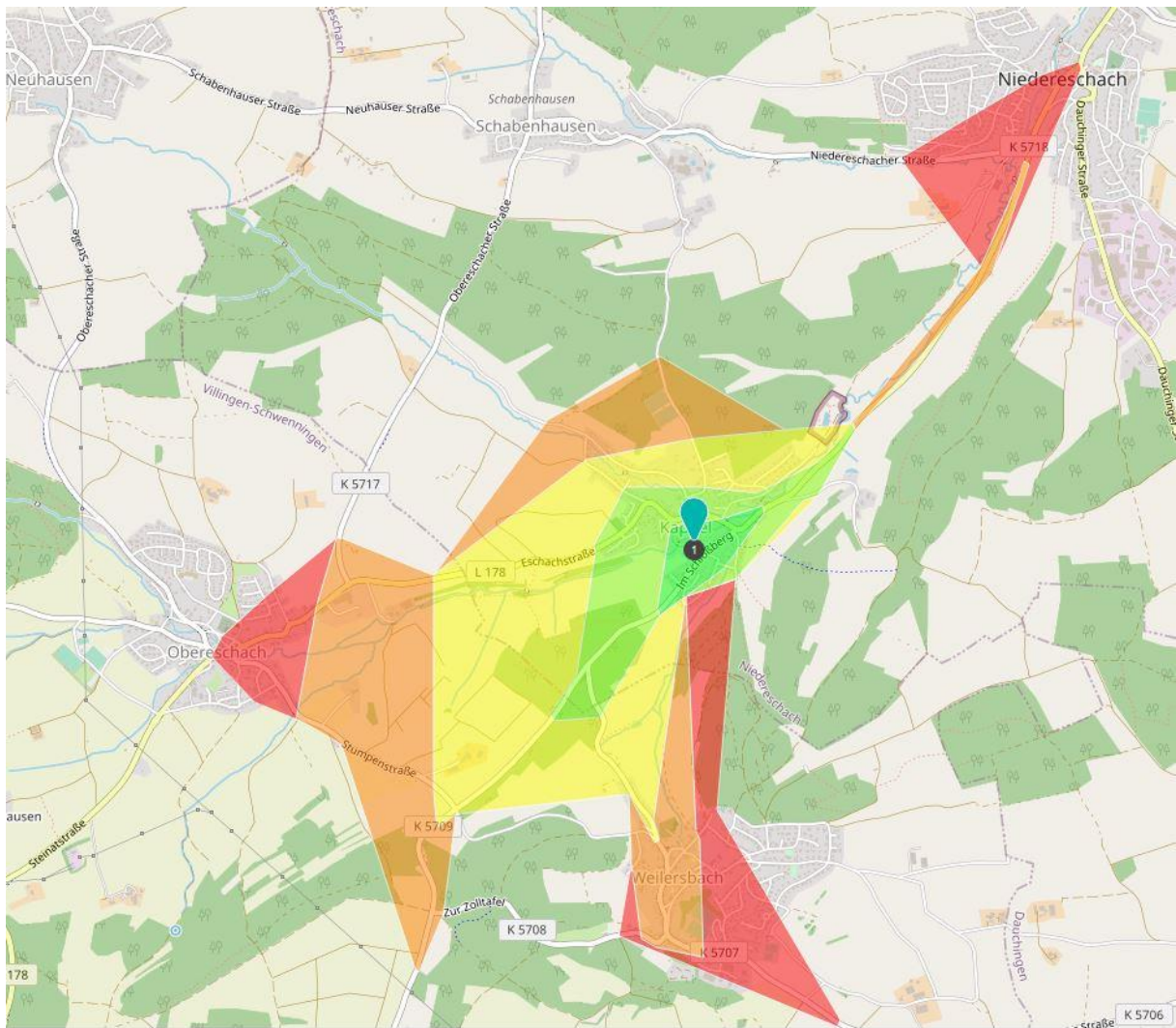


Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Fischbach in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Löschgruppe Kappel (Schulstrasse 8)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrtzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 7,49 Tonnen

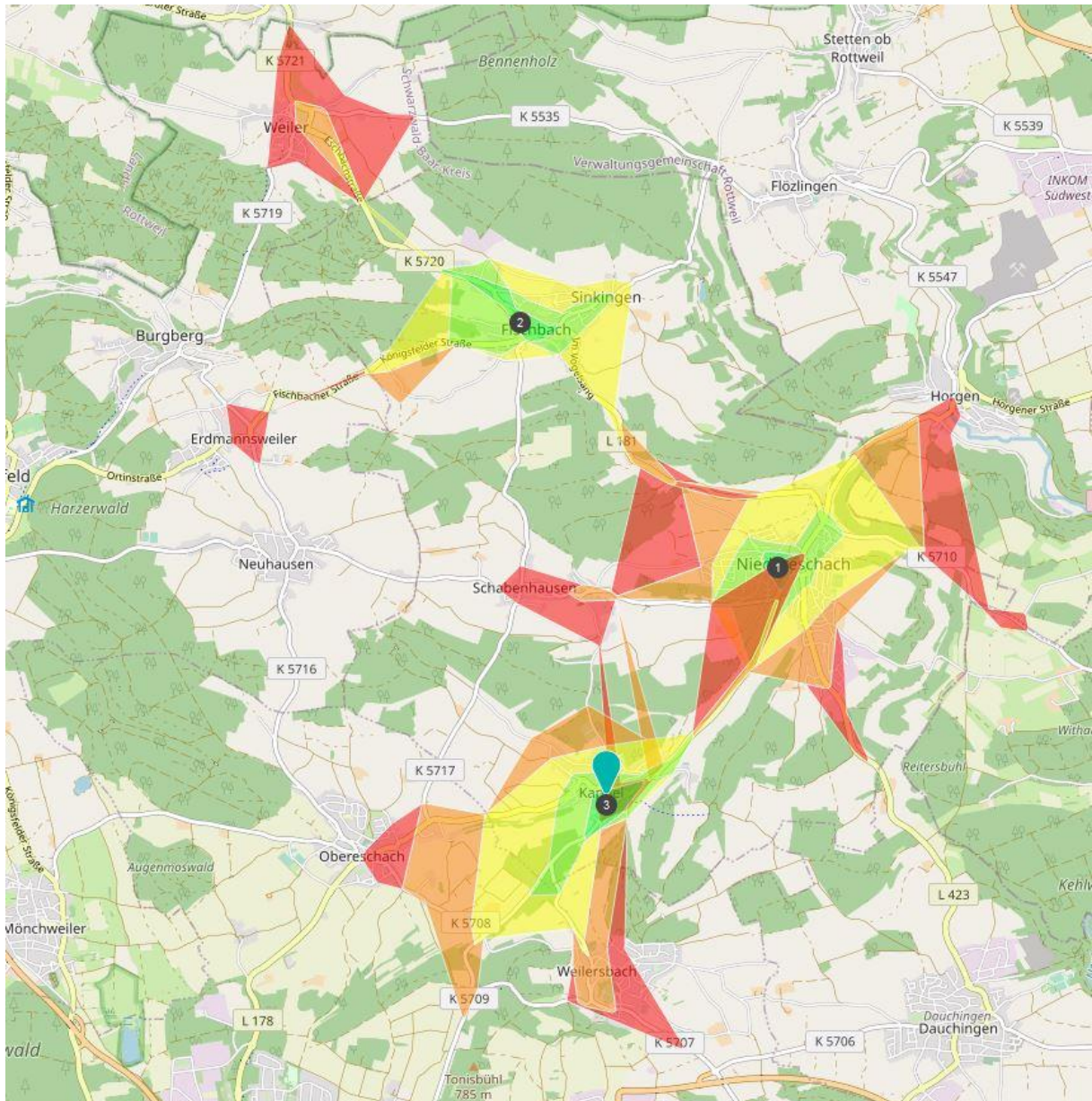


Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Kappel in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Niedereschach, Fischbach und Kappel

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50/40 km/h - LKW mit 7,49/14 Tonnen



Jede Einsatzabteilung ist grundsätzlich für ihren Ortsteil für den Ersteinsatz und die Einhaltung der geforderten, erste Eintreffzeit von 10 Minuten verantwortlich und zuständig.

Der größte Flächenanteil in der Gemeinde Niedereschach kann durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt werden.

5.5 Gesamtwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 01.09.2021) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: 138

davon in:

aktive Feuerwehrangehörige 81

Jugendfeuerwehr 27

Altersabteilung 30

5.6 Feuerwehrangehörige

5.6.1 Personalübersicht

Abteilungen	Personal gesamt	Doppel Mitglied	Alter Durchschnitt	PA Träger	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Niedereschach	33	3	39,3	13	19	13	3	6	1
Fischbach	32	3	38,0	17	14	16	4	3	1
Kappel	16	0	42,3	5	5	5	2	1	0
Gesamt 2021	81	6	39,9	35	38	34	9	10	2

Das Durchschnittsalter von 39,9 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren. Dies hat insbesondere Gültigkeit für die Löschgruppe Kappel. Das Durchschnittsalter ist zu hoch!

Die Anzahl, der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger, muss weiter ausgebaut und verbessert werden.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand als „GUT“ zu bewerten.

5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke JF	Jugendgruppe	
		Alter 10 - 13	Alter 14 - 17
Niedereschach	15	5	13
Fischbach	6	3	3
Kappel	6	3	3
Gesamt 2021	27	11	19

Hinweis: Mitgliedschaft ab 10 Jahre möglich

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst verfügt die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach über eine Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr Niedereschach besteht aus einer Jugendgruppe für Jugendliche mit einem Alter von 10 bis 17 Jahren. Die Jugendlichen werden von sämtlichen drei Abteilungen gemeinsam am Standort Niedereschach ausgebildet.

Die Anzahl der aktiven in der Jugendfeuerwehr ist als sehr positiv zu werten. In den nächsten Jahren werden die aktiven Einsatzabteilungen von der Jugendarbeit profitieren.

5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

Abteilungen	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichb.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Niedereschach	33	3	6	4	3	3	1	2	0
Fischbach	32	3	12	5	3	3	2	1	0
Kappel	16	0	3	1	1	1	1	0	0
Gesamt 2021	81	6	21	10	7	7	4	3	0

Aus fachlicher Sicht reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal aus (Faktor 3 ist eingehalten) gerade noch aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3-Untersuchung ist gerade noch ausreichend, und muss verbessert werden.

Hinweis

Tagsüber erreichbar am Arbeitsplatz innerhalb 5 km um das jeweilige Feuerwehrhaus und über digitale Meldeempfänger erreichbar.

Um die Anzahl, der direkt im Gemeindegebiet Niedereschach arbeitenden Feuerwehrangehörigen zu erfassen, wurde die Tagesverfügbarkeit noch detaillierter betrachtet.

Die gängige Praxis ist die Tagesverfügbarkeit mit dem Faktor 3 zu berechnen, d. h. die derzeit 81 Einsatzkräfte geteilt durch 3 ergeben 27 Einsatzkräfte.

Diese sind wie folgt zu untergliedern und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

53	Atenschutzgeräteträger	(> 66 %)
26	Maschinisten	(> 33 %)
8	Gruppenführer	(> 10 %)
4	Zugführer	(> 5 %)

6. Konzept Einsatzfahrzeuge

6.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg § 3 Aufgaben der Gemeinde Abs. 1: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Niedereschach aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- ➔ Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele
- ➔ Logistik- und Transportfahrzeuge
- ➔ Fahrzeuge für größere Schadenlagen

Aufgrund der topographischen Lage der Gemeinde Niedereschach sollten die Großeinsatzfahrzeuge geländefähig sein. Die zu beschaffenden Mannschaftstransportwagen über ein Straßenfahrgestell verfügen.

Für sämtliche Einsatzfahrzeuge sollten Schneeketten vorgehalten werden.

6.2.1 Mannschaftstransportwagen

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt derzeit über zwei Mannschaftstransportwagen.

Die zwei Mannschaftstransportwagen sind eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach. Die Feuerwehrangehörigen fahren mit dem Mannschaftstransportwagen zu Fort- und Ausbildungen z.B. Kreisausbildungen usw.

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach über zwei Mannschaftstransportwagen. Ein Mannschaftstransportwagen ist im Feuerwehrhaus Niedereschach und ein Mannschaftstransportwagen ist im Feuerwehrhaus Fischbach.

In den Hinweisen zur „Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird beschrieben, dass die erste Einheit mit neun Funktionen die Einsatzstelle in der geforderten Frist von zehn Minuten erreichen muss. Tagsüber rücken die in den Abteilungen eingesetzten Löschfahrzeuge mit mindestens sechs Feuerwehrangehörigen aus. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird toleriert, dass die fehlenden oder mehr Funktionen mit zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Einsatzstelle kommen.

6.2.2 Einsatzwagen 1

Der Einsatzleitwagen 1 wird im Einsatzfall als Führungsfahrzeug zur Führung von Einsätzen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 für die Führungsstufe A und B eingesetzt und ist daher unabdingbar.

Ab der Führungsstufe C wird zusätzlich unterstützend der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzwald-Baar-Kreis mit der entsprechenden Führungsgruppe angefordert und eingesetzt.

6.2.3 Transport von Material- und Gerätschaften

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu Einsatzstellen, von den Feuerwehrhäusern oder für Einsätze wie z. B. Verschließen von Türen oder Fenstern, Ölsuren auf Straßen usw. verfügt die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach derzeit über einen Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen.

Auch der Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie z. B. verrußten Schläuchen oder Atemschutzgeräten, einer Schwarz- / Weiß-Trennung (noch Kann-Forderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) und dem Transport der Schläuche usw. wird ein Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen vorgehalten.

6.2.4 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb geschlossener Bebauungen usw. wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt. Dieses Löschwasser wird in zentralen Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserzisterne) zur Verfügung stehen.

Die Beladung wie ein Rollwagen „Tragkraftspritze“ und vier Rollwagen „Wasserförderung über lange Wegstrecken“ mit 4 x 500 m B-Schläuchen in Buchten, um eine Löschwasserversorgung zu allen Aussiedlerhöfen realisieren zu können, wird auf dem Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen verlastet.

6.2.5 Unwetter / Hochwasser

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt über die notwendigen Einsatzfahrzeuge. Ein Transport von weiterem notwendigen Einsatzgerät ist mit dem Gerätewagen-Transport mit 12 Tonnen möglich.

6.2.6 Sonstiges Einsatzgerät

Bei der Abteilung Fischbach sollten künftig die folgenden Ausrüstungsgegenstände stationiert sein:

- Rollwagen „Wasserschaden“ mindestens 1x
- Rollwagen „Ölschaden“
- Rollwagen „Tragkraftspritze“ mindestens 1x
- Rollwagen für Schlauchtransport (dreckig/gereinigt)
- Rollwagen schwarz-weiss Trennung
- Gitterbox mit Ölbindemittel mindestens 1x
- technische Rettung-Unterbaumaterial/Greifzug
- Pressspanplatten zur Eigentumssicherung
- Zelte und Equipment der Jugendfeuerwehr für Zeltlager
- Rollwagen Auffangbehälter Gefahrgut
- IBC-Behälter mit 1.000 Liter 3x
- Rollwagen Waldbrandbekämpfung

6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

MTW, ELW 1	15 Jahre
HLF 20, LF 20, LF 10, LF 8/6, MLF, TLF 16/25 GW-T und TSF-W	25 Jahre

6.4 Der künftige Fahrzeugbestand

Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2021	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
Niedereschach	ELW 1	2013	8	x	ELW 1	2029
	HLF 20/16	2008	13	x	HLF 20	2033
	TLF 16/25	1994	27	x	LF 20	2023
	MTW	2001	20	x	MTW	2022
	Anhänger	2004	17	x	offen	offen
Fischbach	MTW + TS + Schläuche	2001	20	x	MTW	2023
	LF 8/6	2001	20	x	LF 10	2025
	GW-T mit 12 to.	2006	15	x	GW-T bis 12 to.	2027
	Anhänger	2019	2	x	offen	offen
Kappel	TSF - W	2015	6	x	TSF - W	2040

Legende:

rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

Die Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

Abteilungen	Anschaffungen	Geplant für:
Niedererschach	MTW	2022
Fischbach	MTW	2023
Niedererschach	LF 20	2023
Fischbach	LF 10	2025
Fischbach	GW-T bis 12 to.	2027
Niederschach	ELW 1	2029

Abhängigkeit von Zuschüssen

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Niedererschach überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Gemeinde Niedererschach.

Eine Abstimmung muss vor jeder Maßnahme mit dem Kreisbrandmeister stattfinden. Das Gesamtkonzept wurde mit dem Kreisbrandmeister erarbeitet und wird daher unterstützt.

7. Konzept Feuerwehrangehörige

7.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestzahl der Angehörigen der Abteilungen der Gemeinde Niedereschach zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so, dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Niedereschach hat darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehr, die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Die Gemeinde Niedereschach soll aus diesem Grund im Feuerwehrbedarfsplan oder in der Feuerwehrsatzung die Mindestzahl (Sollstärke) und auch die Höchstzahl der Angehörigen der Abteilungen festlegen (Vergleiche dazu auch VG Stuttgart, Urt. vom 28.04.1994, 9K3086/93). Die Festlegung der Höchstzahl der Feuerwehrangehörigen der Abteilungen ist empfehlenswert allein schon aus finanziellen Gründen, denn die Gemeinde Niedereschach ist verpflichtet, jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen der Abteilung aus- und fortzubilden und persönlich auszurüsten.

Um die Sollstärke in den Abteilungen zu erreichen, gibt es neben der Aufnahme von Bewerbern noch zwei weitere Möglichkeiten:

Doppelmitgliedschaften

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württembergs können Feuerwehrangehörige in zwei verschiedenen Abteilungen Mitglied sein („Doppelmitgliedschaft“) so, dass zum Beispiel ein Feuerwehrangehöriger aus einer der Abteilungen gleichzeitig Feuerwehrangehöriger einer weiteren Abteilung sein kann.

Obwohl es sich nur um einen Feuerwehrangehörigen handelt, besetzt dieser dann zwei Plätze in der Sollstärke.

Abteilungsübergreifende Alarmierung („Tagesalarm“)

Bei der abteilungsübergreifenden Alarmierung werden neben der Abteilung, in dem das Einsatzfahrzeug stationiert ist, noch weitere – meist tagesverfügbare –

Feuerwehrangehörige einer anderen Abteilung oder gar einer anderen Feuerwehr mit alarmiert.

Der Feuerwehrangehörige ist in diesem Fall kein Feuerwehrangehöriger von zwei Abteilungen, er rückt nur im Alarmfall mit der anderen Abteilung aus.

7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“

Die Abteilungen unterstützen sich gegenseitig und verstärken die jeweilige Abteilung durch die dortige Mitwirkung und übernehmen in Ihrem Teilort eigenständige Einsatzlagen bei Unwetter sowie sonstigen großflächigen Einsatzlagen.

Um die Schutzziele der jeweiligen Abteilung zu erfüllen, sollen die Feuerwehrangehörigen dieser Abteilung die Einsatzfahrzeuge ihrer jeweiligen Abteilung besetzen und zum Einsatz bringen.

Darüber hinaus erfüllen die Abteilungen vor Ort nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sie sind vielmehr auch aus feuerwehr- und einsatztaktischen Überlegungen, aufgrund ihrer Ortskenntnisse und Integration in das Gemeindeleben, ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesamtstruktur der Gemeinde Niedereschach.

Demnach ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten folgende Stärkeregelung vertretbar:

- Abteilung mit einem HLF oder LF:
3,0 x 6 Einsatzkräfte = 18 Einsatzkräfte
- Abteilung mit einem HLF und MTW:
3,0 x 9 Einsatzkräfte = 27 Einsatzkräfte

Erläuterungen

Der Faktor für die Sollstärke bezüglich der Berechnung der Tagesverfügbarkeit beträgt 3,0 und wurde aufgrund der in den Abteilungen stationierten Fahrzeuge sowie der einsatztaktischen Wertigkeit der Einsatzmittel festgelegt.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder der Abteilungen wird durch eine Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenzen sollen grundsätzlich nicht für den unmittelbaren Übertritt aus der Jugendfeuerwehr gelten oder für die Aufnahme von Bewerbern, die bereits eine qualifizierte Feuerwehrausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 durchlaufen haben.

Sollten trotz des Erreichens der Obergrenze weitere Aufnahmeanträge von Bewerbern vorliegen, so muss gegebenenfalls die Altersstruktur der Abteilungen berücksichtigt werden, um von der Obergrenze abweichen zu können. Hierüber hat dann der Feuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten zu entscheiden.

Für die bisherigen aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilungen besteht Bestandsschutz, das heißt, die Abteilungen müssen keine Feuerwehrangehörigen von ihren Dienstpflichten entbinden, um auf die künftige Sollstärke zu kommen.

7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs

Abteilungen	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
Niedereschach	ELW 1	1/1	
	HLF 20/16 (künftig: HLF 20)	1/5	
	TLF 16/25 (künftig: LF 20)	1/5	
	MTW	1/1	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	16 x 3	48
Fischbach	LF 8/6 (künftig: LF 10)	1/5	
	GW-T bis 12 to.	1/5	
	MTW	1/1	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	14 x 3	42
Kappel	TSF-W	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	18
Anzahl Einsatzkräfte - SOLL			108

7.2 Soll- / Ist-Vergleich - aktive Feuerwehrangehörige

Abteilungen	SOLL - Stärke	IST - Stärke	Differenz
Niedereschach	48	33	-15
Fischbach	42	32	-10
Kappel	18	16	-2
Gesamt:	108	81	-27

Aus diesem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass für die einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge zur Einhaltung des ersten Schutzziels über ausreichend Personal verfügen.

Der derzeitige Stand an aktiven Feuerwehrangehörigen sollte verbessert werden. Nachwuchs muss gewonnen werden, und zwar in allen drei Einsatzeinheiten. Durch eine weiterhin gute Jugendarbeit sollte für ausreichend Nachwuchs gesorgt werden.

7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

7.3.1 Abteilung Niedereschach

Schutzziele

- Das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Niedereschach rund um die Uhr erfüllt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Niedereschach erfüllt. Die Abteilung Niedereschach wird unterstützt durch die Einsatzabteilung Fischbach und Löschgruppe Kappel. Bei Bedarf von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Niedereschach muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Standort über ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20), Tanklöschfahrzeug 16/25 (künftig: LF 20) und einen Einsatzleitwagen 1 (ELW) verfügt.
- Für den Personaltransport und für die Jugendarbeit wird Mannschaftstransportwagen (MTW) vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen (siehe Kapitel 8 - Feuerwehrhäuser). Die Infrastruktur muss verbessert werden.

7.3.2 Abteilung Fischbach

Schutzziele

- Die Abteilung Fischbach kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Fischbach nicht erfüllen. Die Abteilung Fischbach wird durch eine

Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Niedereschach und Löschgruppe Kappel unterstützt.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Niedereschach und Löschgruppe Kappel sichergestellt. Bei Bedarf von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Das Löschgruppenfahrzeug 8/6 (künftig: Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ist erforderlich.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.3 Löschgruppe Kappel

Schutzziele

- Die Löschgruppe Kappel kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Kappel nicht erfüllen. Die Abteilung Kappel wird durch eine Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Niedereschach und Fischbach unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Niedereschach und Fischbach sichergestellt. Bei Bedarf von der Freiwilligen Feuerwehr Dauchingen.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser wird vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand. (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich

7.4.1 Personalplanung

Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal im aktiven Feuerwehrdienst innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein, wird für die Freiwilligen Feuerwehren ein Problem darstellen.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalstand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen inwieweit Gemeindemitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, bzw. ob zukünftig bevorzugt Mitglieder von Feuerwehren bei der Gemeinde Niedereschach beschäftigt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit können sein:

- Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde sollten zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach animiert werden

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger durch Mitarbeiter der Gemeinde Niedereschach sollte hier die Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt werden. Die Mitarbeiter des Baubetriebshof könnten tagsüber oftmals zu Kleineinsätzen wie z. B. Türöffnungen, Ölspurbeseitigung und Wasserschaden alarmiert/ herangezogen werden.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Das Erreichen der Sollstärke ist zu forcieren. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

Bei der Mitgliederwerbung sind zukünftig Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

7.4.2 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt derzeit über 81 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt ohne die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen 108.

○ **Gemeindebeschäftigte**

Die Gemeindeverwaltung soll die Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Gemeinde Niedereschach für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

○ **Doppelmitgliedschaften**

Es werden Feuerwehrangehörige anderer Gemeindefeuerwehren oder anderer Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach, die in Niedereschach arbeiten, in den Abteilungen aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

○ **Mitgliederwerbung**

- Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik und Gebäude
- Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten
- Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen

7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen. Des Weiteren ist der in Deutschland geltenden Mindestlohn zu betrachten (ab dem 01.10.2022: 12,00€).

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einwohner	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuerwehrt & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	**Leitung Altersabteilung	Abteilungs-kommandant	Stv. Abteilungs-kommandant	***Jugendgruppen-leiter	Abteilungs-gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen

*ggf. Stundensätze

**Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatzfähigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.

***Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.

Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalisierten Verdienstaufschlag und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8,00 - 15,00 Euro pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8,00 - 12,00 Euro pro Stunde

7.5 Mindeststärke einer Abteilung

Sofern der Bestand der eigenständigen Abteilung nicht mehr gewährleistet ist, ist eine vollständige Integration der ausgebildeten Einsatzkräfte in den nächsten Abteilungen anzustreben.

Die absolute Untergrenze liegt bei neun aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Abteilung. In der Praxis bedeutet dies, dass tagsüber bei einer Alarmierung maximal drei Feuerwehrangehörige zum Einsatz kommen - ein Trupp (1/2), die kleinste taktische Einheit (Feuerwehrdienstvorschrift 3).

Aus fachlicher Sicht heraus, müssen von diesen neun aktiven Feuerwehrangehörigen:

- mindestens einen über eine Gruppenführerqualifikation oder höher verfügen
- mindestens 6 über die evtl. notwendige Führerscheinklasse verfügen
- bei Vorhandensein von Atemschutzgeräten müssen mindestens 4 der oben genannten 9 Feuerwehrangehörige der Abteilung atemschutztauglich sein

Ist dies nicht der Fall, muss der Feuerwehrkommandant mit dem Feuerwehrausschuss und der Gemeindeverwaltung das weitere Vorgehen beraten. Der Gemeinderat beschließt abschließend über die Integration oder Auflösung einer Abteilung.

Die Auflösung einer Abteilung kann zur Konsequenz haben, dass die geforderte Eintreffzeit nicht mehr bzw. nur noch bedingt eingehalten werden kann. Das Eintreffen der Feuerwehr kann sich verzögern. Diese Konsequenz (Nachteil) müssen der Feuerwehrausschuss, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bei der Entscheidung berücksichtigen.

7.6 Ausbildungskonzept

7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen

Lehrgänge	Ort
Truppmann I	70 Std. Lehrgang auf Kreisebene inkl. EH-Kurs
Truppmann II	70 Std. Ausbildung in der Abteilung in 2 Jahren inkl. ortsspezifische Ausbildung
Sprechfunklehrgang	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Atenschutzgeräteträger	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Maschinist	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Heißausbildung	Extern (ENBW Übungscontainer oder Realbrandcontainer)
Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold	Intern - Extern
Truppführer	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene

7.6.2 Weiterführende Ausbildung

Der Feuerwehrkommandant soll über den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg verfügen. Des Weiteren ist die Qualifikation zum Verbandsführer anzustreben.

Seine Stellvertreter müssen mindestens über die Ausbildung Zugführer, verfügen.

Jeder Abteilungskommandant oder Stellvertreter muss über die Ausbildung zum Gruppenführer verfügen.

Ausbilder für die Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene

Um die Ausbildungen für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach zu ermöglichen, sind folgende Ausbilder notwendig.

Lehrgänge	Soll	Ist	Differenz
Ausbilder für Grundausbildung und Truppführer	2	0	-2
Ausbilder für Sprechfunkerlehrgang	0	0	0
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	0	0	0
Ausbilder für Maschinisten	0	0	0

Entscheidet die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach in der Zukunft, dass ein weiteres Engagement auf der Ebene Kreisausbildung stattfindet, soll dies mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden.

7.6.3 Qualifikationen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach

Soll- / Ist-Vergleich

Lehrgang	Führung der Feuerwehr inkl. FuGr	Niedereschach	Fischbach	Kappel	Gesamt - Soll	Gesamt - Ist	Differenz
Gruppenführer	-	9/3	6/4	3/2	18	9	-9
Zugführer	-	4/6	2/3	1/1	7	10	+3
Verbandsführer	1/0	1	1	-	1	2	+1
Einführung in die Stabsarbeit – Führungsstab	1/0	-	-	-	1	0	-1
Leiter einer Feuerwehr (Kdt.)	1/0	-	-	-	1	0	-1
Maschinist für Löschfahrzeuge	-	20/19	20/14	7/5	47	38	-9
LKW- Führerschein C / CE	-	15/13	15/16	7/5	37	34	-3
Brandbekämpfung (Heißcontainer- ausbildung)* ¹	-	20/11	20/14	7/3	47	28	-19
Technische Hilfeleistung Multiplikatoren- ausbildung	-	2/0	-	-	2	0	-2

*(x/y) - (Soll/Ist)

*¹ Zahl der Atemschutzgeräteträger

Erläuterungen

In einer der drei Abteilungen kann es zu einem Überhang an ausgebildetem Personal kommen. Dies ist meist dann der Fall, wenn durch Wechsel des "Abteilungskommandanten" oder dessen "Stellvertreters" die neu gewählten Feuerwehrangehörigen den Gruppenführerlehrgang absolvieren müssen. Hier verfügen dann der bisherige und der neue "Abteilungskommandant" über den Gruppenführerlehrgang.

Des Weiteren kommen die sonstigen Seminare und Fortbildungen hinzu, z. B. im Bereich der Motorsägenlehrgänge und Auffrischungen in der Ersten-Hilfe.

Der Führerschein C wird in der nahen Zukunft weiterhin zum Führen von Einsatzfahrzeugen benötigt. Den ehrenamtlichen Einsatzkräften sollte hier durch finanzielle Unterstützung der Führerscheine durch die Gemeinde Niedereschach erhalten. Um den Bestand aufrecht zu erhalten, werden pro Jahr zwei neue Führerschein C benötigt.

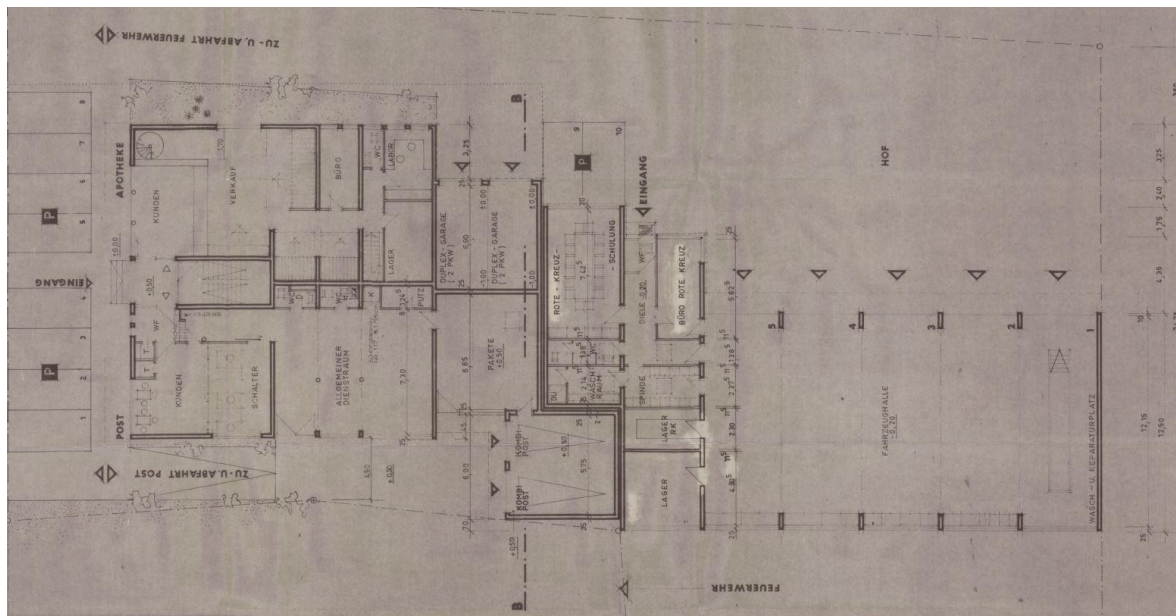
8. Konzept Feuerwehnhäuser

Abteilung	Stell- plätze	Stellplatzgröße	s / w Trennung	Herren / Damen		Schulungs- raum
				WC	Dusche	
Niedereschach	4	ausreichend	nein	2 / 2	0 / 1	ja, ausreichend
Fischbach	2 ^{*1}	ausreichend	nein	1 / 1	1 / 1	ja, ausreichend
Kappel	1	ausreichend	nein	1 / 1	1 / 1	ja, ausreichend
Stand: 2021						

*1 Für die Abteilung Fischbach werden künftig 3 Stellplätze angestrebt. Die entsprechenden Planungen sind bereits erstellt.

8.1 Abteilung Niedereschach

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Niedereschach entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehnhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").



Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand. Die funktionalen Abläufe passen derzeit nicht zusammen.

Durch die derzeitige Anordnung können die folgenden Forderungen der Unfallkasse Baden-Württemberg nicht eingehalten werden:

- keine schwarz-weiss Trennung
- keine Umkleieräume Damen / Herren
- keine Lagermöglichkeiten
- die Ausfahrt ist zu eng - Unfallgefahr!
- Die anrückenden Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus behindern die ausrückenden Einsatzkräfte Unfallgefahr!
- Übungsfläche auf dem vorhandenen Hof ist zu klein
- nicht ausreichend Parkplätze für PKWs im Einsatzfall
- usw.

Das bestehende Feuerwehrhaus besteht aus vier Fahrzeugstellplätzen. Die Umkleide und der Schulungs- und Sozialbereich sind ebenerdig bis zur Ausfahrtstrasse.



1. Verbesserungsmaßnahme

Vor dem bestehenden Feuerwehrhaus sollten sieben PKW-Fahrzeugstellplätze für die Einsatzkräfte in der „Grünfläche“ entstehen. Dies ist zwingend notwendig, damit die anrückenden Einsatzkräfte parken können und die ausrückenden Einsatzfahrzeuge sicher das Feuerwehrhaus verlassen können.

Ein wesentliches Problem und Unfallrisiko ist bei Einsätzen die Aus- und Einfahrt zum Feuerwehrhaus über die Steigstrasse. An dieser Engstelle begegnen sich die ausrückenden und die zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte. Eine Verbesserung kann hier erzielt werden, wenn auf der Rückseite des Feuerwehrhaus - Stellplätzen das Feuerwehrhaus erweitert wird und auf einem Parkdeck PKWs der anrückenden Einsatzkräfte geparkt werden können.

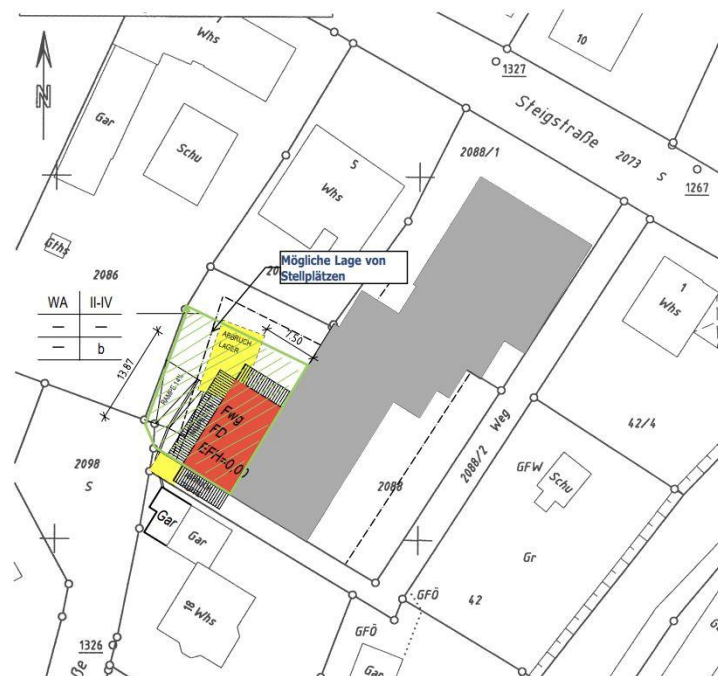
2. Verbesserungsmaßnahme



Das Grundstückes „JUPI“ kann nicht erworben werden!

Der vorhandene Geräteschuppen ist leer. Dies eröffnet für die Feuerwehr die Option diesen abzureißen und auf der zur Verfügung stehenden Fläche auf ca. 200 m² das Feuerwehrhaus nach „hinten“, das heißt hinter den Fahrzeughallen zu erweitern. Die Anordnung der Umkleide Damen und Herren, Jugendraum, Werkstätten und ein bis zwei weitere Fahrzeugstellplätze kann frei gewählt und geplant werden. Dies eröffnet neue Möglichkeiten um die funktionalen Einsatzabläufe wesentlich zu verbessern.

Lageplan:



8.2 Abteilung Fischbach

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Fischbach entspricht den derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - Feuerwehrhäuser. Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Durch die derzeitige Anordnung können die folgenden Forderungen nicht eingehalten werden:

- keine Schwarz-Weiß-Trennung
- keine Umkleieräume Damen / Herren
- keine Lagermöglichkeiten
- die Ausfahrt ist zu eng - Unfallgefahr!
- Übungsfläche auf dem vorhandenen Hof, der zu klein ist
- nicht ausreichend Parkplätze für PKWs im Einsatzfall
- usw.

Durch den Tausch von Flächen im bestehenden Gebäude und dem Anbau zwischen den Einsatzkräften des DRK und der Freiwilligen Feuerwehr können Verbesserungen erzielt werden.



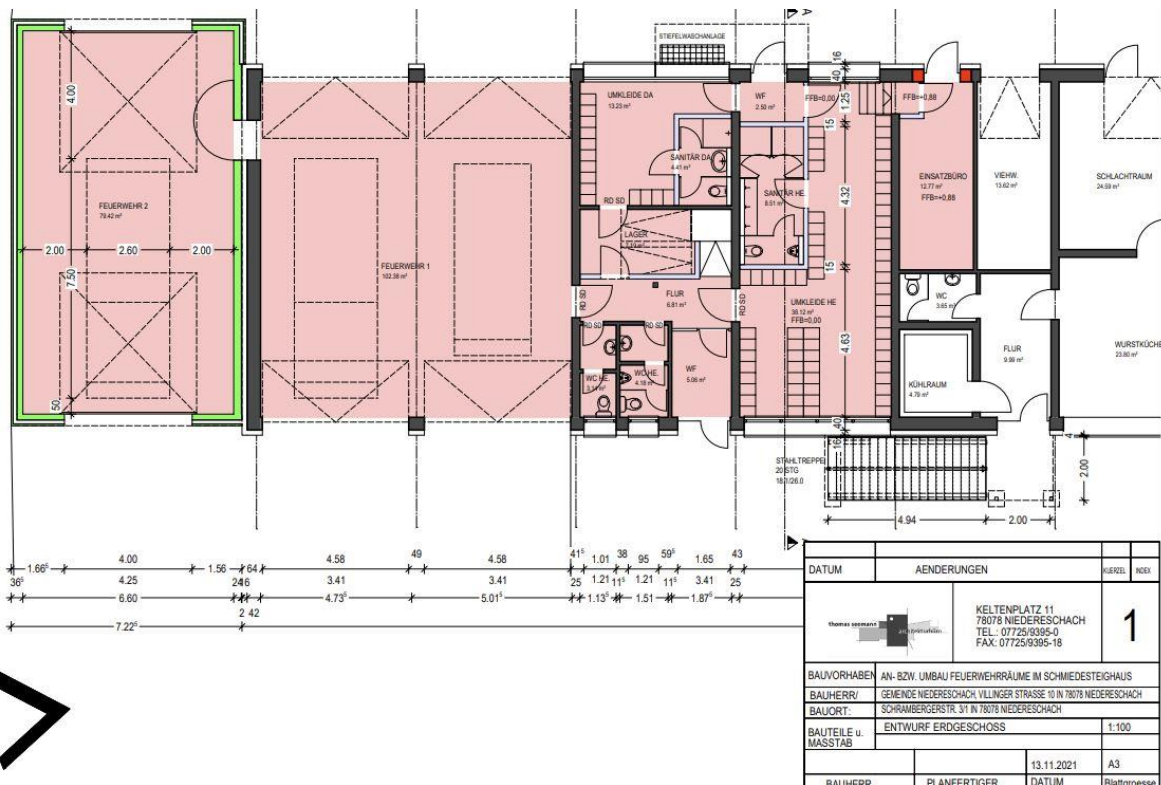
In der heutigen DRK-Fahrzeuggarage wird die Umkleide getrennt nach Damen und Herren eingerichtet werden.

Das vorhandene Feuerwehrhaus kann um einen Fahrzeugstellplatz erweitert werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass der Mannschaftstransportwagen und das bestehende Logistiklager im Anbau dort integriert werden kann.



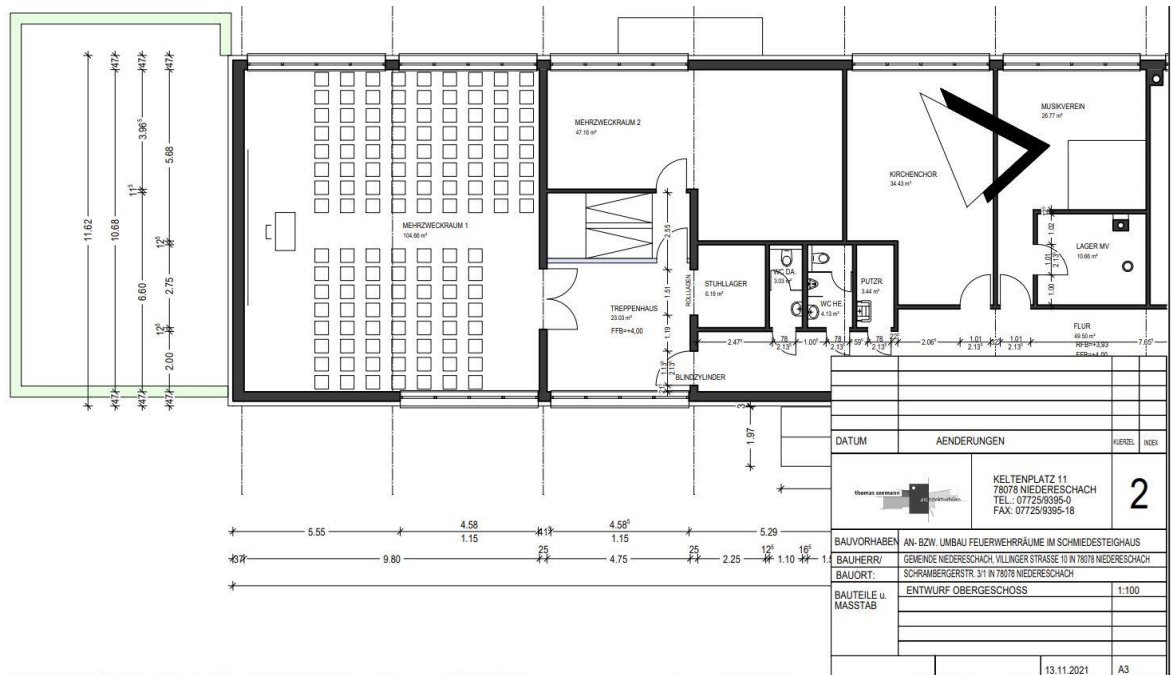
Es sollte geprüft werden, ob die Einsatzfahrzeuge künftig direkt auf die Königsfelderstrasse im Einsatzfall ausfahren. Dies bedeutet noch weitere Umbauarbeiten an den entsprechenden Fahrzeughallentoren.

Erdgeschoss

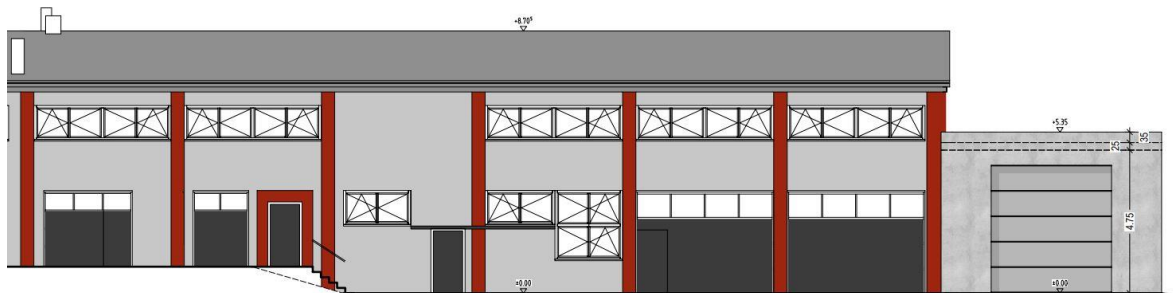


Ein Stellplatz kann als Lagerfläche genutzt werden!

Obergeschoss



Ansichten



SÜDWESTEN



Diese Baumaßnahme ist bereits in der Umsetzung und wird durch den Feuerwehrbedarfsplan noch bekräftigt in der Durchführung. Die oben genannten funktionalen und Sicherheitsmängel können nur durch bauliche Maßnahmen aufgehoben werden.

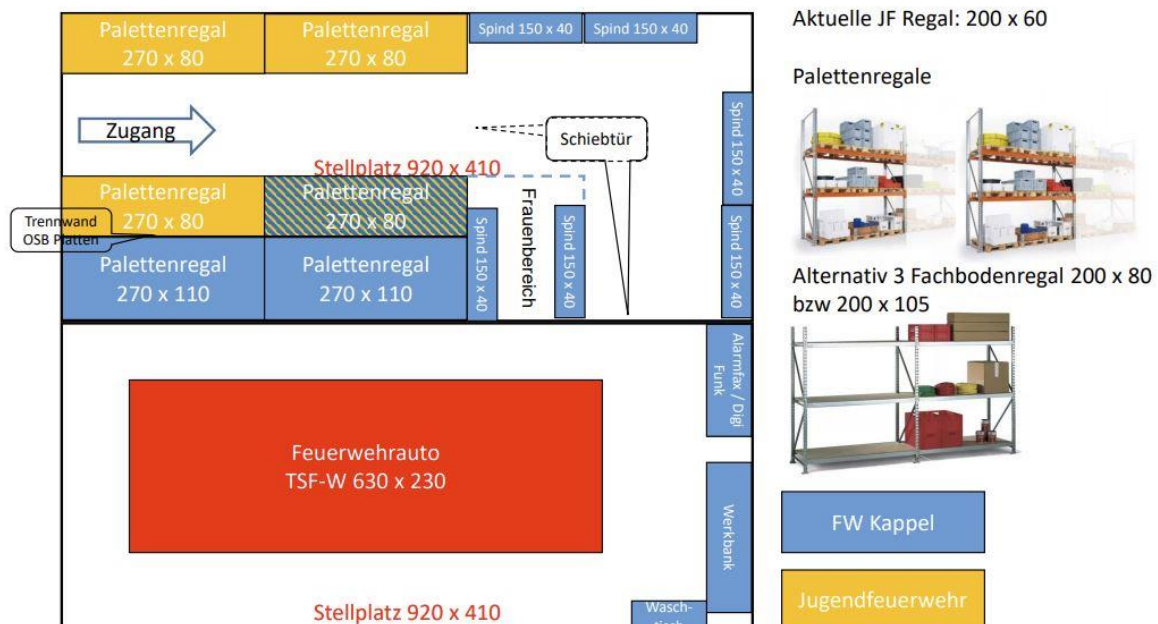
8.3 Löschgruppe Kappel

Das Feuerwehrhaus der Löschgruppe Kappel entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand.

Mit der baulichen Trennung der beiden Fahrzeugstellplätze können mehrere Punkte gleichzeitig verbessert werden:

- Der Zugang im Alarmfall ist unabhängig von der Ausfahrt des Einsatzfahrzeuges. Dies minimiert die Unfallgefahr für die aktiven Feuerwehrangehörigen
- Der Umkleebereich kann so gestaltet werden, dass sich Damen und Herren unabhängig voneinander umziehen können
- Eine Schiebetür trennt die Fahrzeughalle und die Umkleide. Dies ist im Sinne der Verschmutzung mit Rußpartikeln sehr gut
- Um das Einsatzfahrzeug ist ausreichend Platz, dies minimiert die Unfallgefahr!
- Die Investition ist darstellbar und kann mit Eigenleistung unterstützt werden



8.4 Grundsätzliches

Die DGUV Information 205-208 - "Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, gestalten und Betreiben" gibt weitere Anregungen und Hinweise für einen sicheren Betrieb des Feuerwehrhauses (Herausgeber: Unfallkasse Baden-Württemberg).

Bei Bedarf sollten die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach eine Abgasabsaugung für die Einsatzfahrzeuge erhalten.

Die Feuerwehrhäuser der Einsatzabteilungen sollten grundsätzlich mit den Möglichkeiten wie Beamer, Leinwand und Zugang zum Internetanschluss ausgestattet sein.

Das Feuerwehrhaus in Niedereschach sollte künftig über eine Netzersatzanlage verfügen.

9. Gerätetechnik

Die Gerätetechnik wurde in den letzten Jahren stetig angepasst. Jedoch muss auch hier konstant weiter investiert werden, da es sich um Verbrauchsmaterialien handelt. Dies betrifft die gerätetechnische Ausstattung bestehend aus den Bereichen:

- Funk- und Fernmeldetechnik
- Persönliche Schutzausrüstung
- Dienstkleidung
- Atemschutztechnik
- Geräte für die Technische Hilfe

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

Im Haushaltsplan sind Mittel für die regelmäßige, notwendige Beschaffung für 2m/4m - Funkgeräte und digitale Meldeempfänger vorzusehen. Ebenso für die jeweiligen Ersatzteile. Somit ist garantiert, dass bei defekten Funkgeräten oder Meldeempfängern die Beschaffung von Ersatz möglich ist. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dringend notwendig.

Empfehlung

Anlässlich der Einführung des Digitalfunks müssen die analogen Funkgeräte in den Fahrzeugen und in der Funkzentrale Niedereschach durch digitale Funkgeräte ausgetauscht werden. Die Funkzentrale Niedereschach muss modernisiert werden.

Die Einführung des Digitalfunks im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis soll in den Jahren 2021 bis 2023 stattfinden. Die Umsetzung hat nach den Vorgaben des Landratsamtes und der Integrierten Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis zu erfolgen.

Aus diesem Grund muss die Einführung des Digitalfunks separat außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans betrachtet und bewertet werden, wenn die detaillierten Vorgaben für eine Umrüstung vorliegen.

9.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach hat die nachfolgend persönliche Schutzausrüstung eingeführt. Diese muss regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel eingestellt.

Ein Ersatz von Einsatzkleidung von ca. 10% in den gängigen Größen ist vorzuhalten, um nach Einsatzende konterminierte Kleidung wechseln zu können (Schwarz / Weiß - Trennung).

Folgende Standard-PSA:

- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrhelm mit Nackentuch, Gesichtsschutz
- Feuerwehrüberjacke nach EN 469
- Feuerwehrüberhose nach EN 469
- Feuerwehreinsatzhose - einlagig mit Kniepolster
- Feuerwehrstiefel - Schnürstiefel
- Handschuhe für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- Sicherheitsgurt

Die persönliche Schutzausrüstung ist für die aktiven Einsatzkräfte grundsätzlich in einem guten Zustand. Jedoch sollte beispielsweise die Feuerwehrüberhose nach DIN 469 Zug um Zug ersatzbeschafft werden.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr muss gesondert betrachtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend ausgestattet sind. Ein Ausrüstungskonzept sollte mit dem Stadtjugendwart ausgearbeitet werden.

9.3 Dienstkleidung

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg erlassen, in der eine neue Uniform - Dienstkleidung festgelegt wurde.

Die aktiven feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach werden entsprechend ausgestattet.

9.4 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ist auf dem Stand der Technik. Im Haushalt der Gemeinde Niedereschach sind Mittel veranschlagt, um regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Die Atemschutzgeräte, Druckluftflaschen und Masken werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt gewartet und geprüft.

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt über 22 Atemschutzgeräte.

9.5 Technische Hilfeleistung

Die Geräte für die Technische Hilfeleistung – insbesondere Rettungsschere, -spreizer und -zylinder, sind derzeit auf einem leistungsstarken Niveau.

Aufgrund der schnellen Entwicklung im Bereich der Fahrzeugkarosserien bezüglich der Festigkeit ist gegebenenfalls außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans zu reagieren, wenn festgestellt wird, dass die vorhandenen Gerätschaften aufgrund ihrer schwachen technischen Leistung nicht mehr ausreichen sollten.

Die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) spezialisiert für die technische Rettung inklusive eines hydraulischen Hilfeleitungssatzes und kann somit eigenständig Verkehrsunfälle abarbeiten. Zur Unterstützung kommt die Freiwillige Feuerwehr Dauchingen mit dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20).

10. Sonderobjekte

10.1 Gemeinsame Einsatzübungen

Um die künftige Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach weiterzuentwickeln sollten, gemeinsame Großübungen regelmäßig stattfinden. Die Basis der Großübungen sollten die im Folgenden, beispielhaft genannten Einsatzpläne für die Sonderobjekte in der Gemeinde Niedereschach sein. Durch die Praxiserfahrungen können die Einsatzpläne jederzeit angepasst werden, um im Schadensfall effektive Hilfe leisten zu können.

10.2 Sonderobjekt Gastronomie „Die Säge“

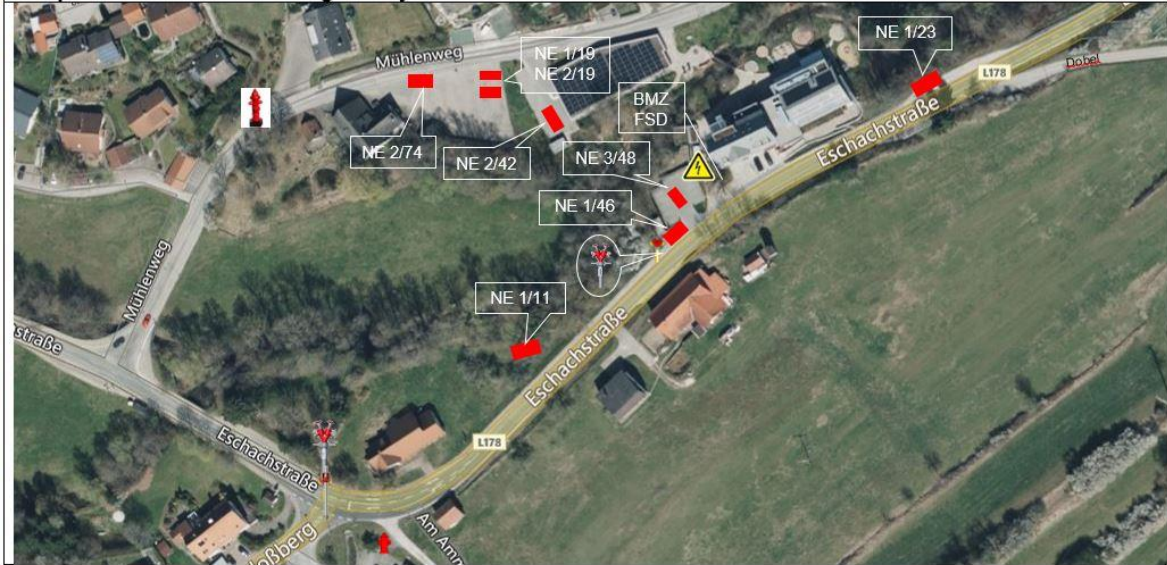
Einsatzplan

Die Säge, Kappel
Eschachstraße 2

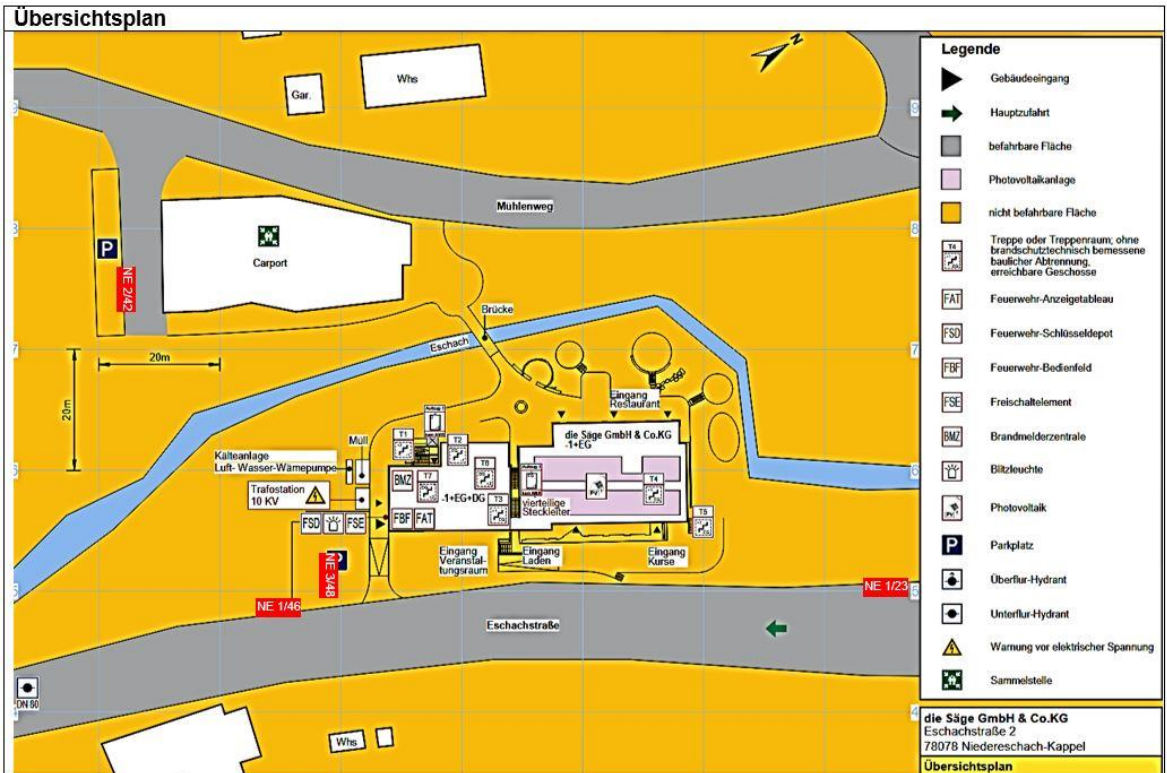
Feuerwehr-Kurzinfo
Gastronomie und Gästezimmer Betriebszeiten: Di. bis So.: 07:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Gefahrenschwerpunkte und Besonderheiten
<ul style="list-style-type: none"> • Trafostation (Außengelände) 10 kV • Photovoltaikanlage • Gasflaschen, 4 x Kohlensäure a 20 Liter • Dicht vorbeiführende, stark und schnell befahrene Landstraße (Eschachstr.) • Enge Verhältnis rund um das Objekt • 6 Gästezimmer unterm Dach und im Dachboden der Säge (14 Personen) • Gästezimmer können belegt sein, auch wenn das Gebäude verlassen aussieht • Angrenzender Bach (Eschach). Ggfs. Löschwasserrückhaltung bedenken
Brandmeldeanlage: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anfahrtswege, Haltepunkte		
NE 3/48 TSF-W NE 1/46 HLF 20 NE 1/11 ELW NE 1/23 TLF 16/25	Vorderseite Parkplatz Vorderseite Nachbar Parkplatz Verkehrsabsicherung u. Bereitstellung gegenüber Kreuzung Dobel	NE 2/42 LF 8/6 NE 2/74 GW-T NE 2/19 MTW NE 1/19 MTW
		Über Schabenhäuser, Rückseite Mühlenklause Parkplatz Über Schabenhäuser, Rückseite Mühlenklause Parkplatz Über Schabenhäuser, Rückseite Mühlenklause Parkplatz Mühlenklause Parkplatz
Ortsplan - Übersicht Aufstellung und Hydranten		

Ortsplan - Luftbild - Aufstellung und Hydranten



Übersichtsplan



10.3 Sonderobjekt Firma Tannenhof Schwarzwälder Fleischwaren

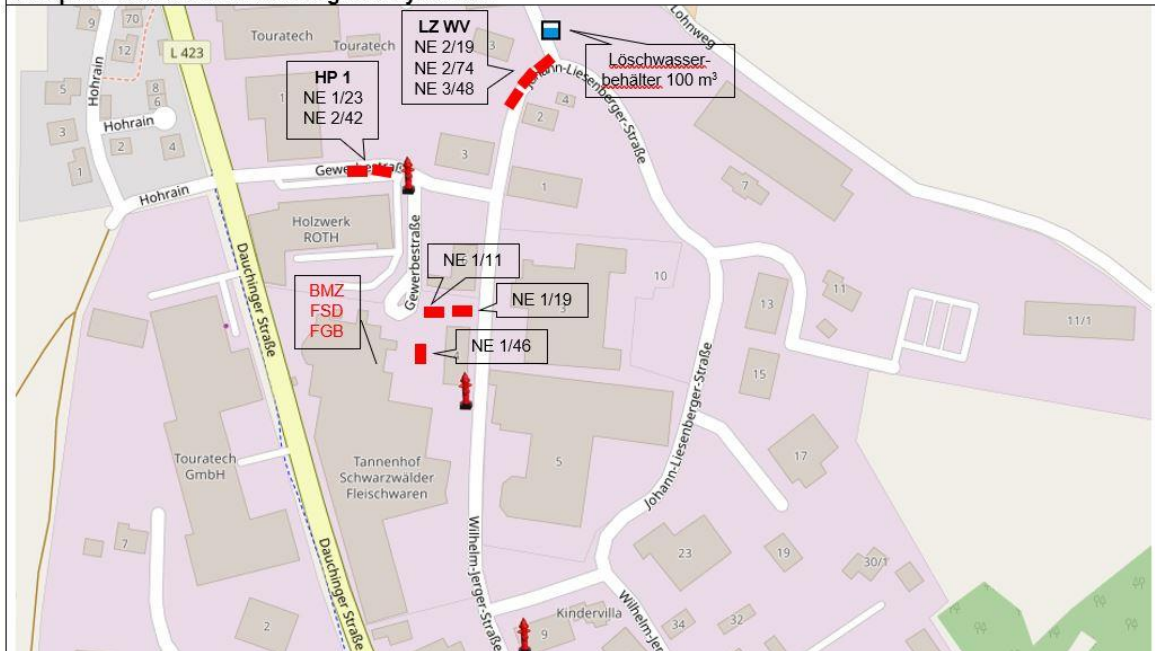
Einsatzplan

TANNENHOF Schwarzwälder Fleischwaren GmbH &
Gewerbstraße 4

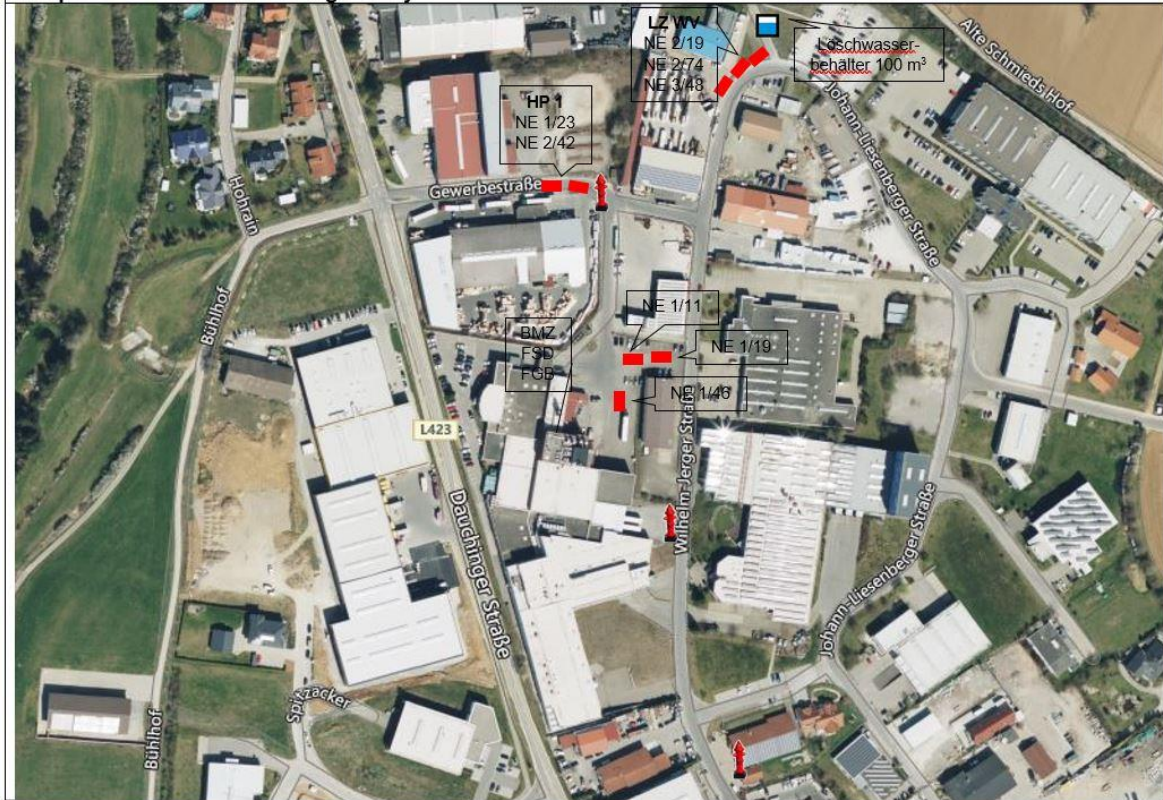
Feuerwehr-Kurzinfo		
Fleischverarbeitender Betrieb Arbeitszeiten: Mo. bis Fr.: 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr – ca. 60 Personen 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr – ca. 15 Personen		
Gefahrenschwerpunkte und Besonderheiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Ammoniak Raum, 3. OG Neubau • Slicer Raum (Zerlege Raum) • 2 Transformatoren (20 kV) • Gefährliche Stoffe (Details siehe Feuerwehr Plan): <ul style="list-style-type: none"> ○ UN 1005, Ammoniak ○ UN 1760, Gefahmr. 80, ätzender flüssiger Stoff ○ UN 1760, Gefahmr. 88, stark ätzender flüssiger Stoff ○ UN 1805, Gefahmr. 80, Phosphorsäure ○ UN 1814, Gefahmr. 80, Kaliumhydroxidlösung ○ UN 1824, Gefahmr. 80, Natriumhydroxidlösung ○ UN 3337, Gefahmr. 20, Gas als Kältemittel • Räucherei • Gasanschluss • Wasserversorgung: niedriger Druck, bei Stromausfall kein Druck. Wassermeister verständigen • Sehr verwinkelte Bauweise 		
Brandmeldeanlage:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sprinkleranlage (Schutz Brandwand):	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gebäudefunk:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kanal 1: 42 G/U Kanal 2: 46 G/U		

Anfahrtswege, Haltepunkte			
NE 1/46 HLF 20 NE 1/11 ELW NE 1/19 MTW HP 1 NE 1/23 TLF 16/25 NE 2/42 LF 8/6	Brandmeldezentrale Haltepunkt 1 <u>Kreuzung Gewerbstraße</u>	LZ WV NE 2/19 MTW NE 2/74 GW-T NE 3/48 TSF-W	Löschzug Wasserversorgung: Kreuzung Johann-Liesenberger-Straße, ~400 m bis <u>Vilakunterbund</u>

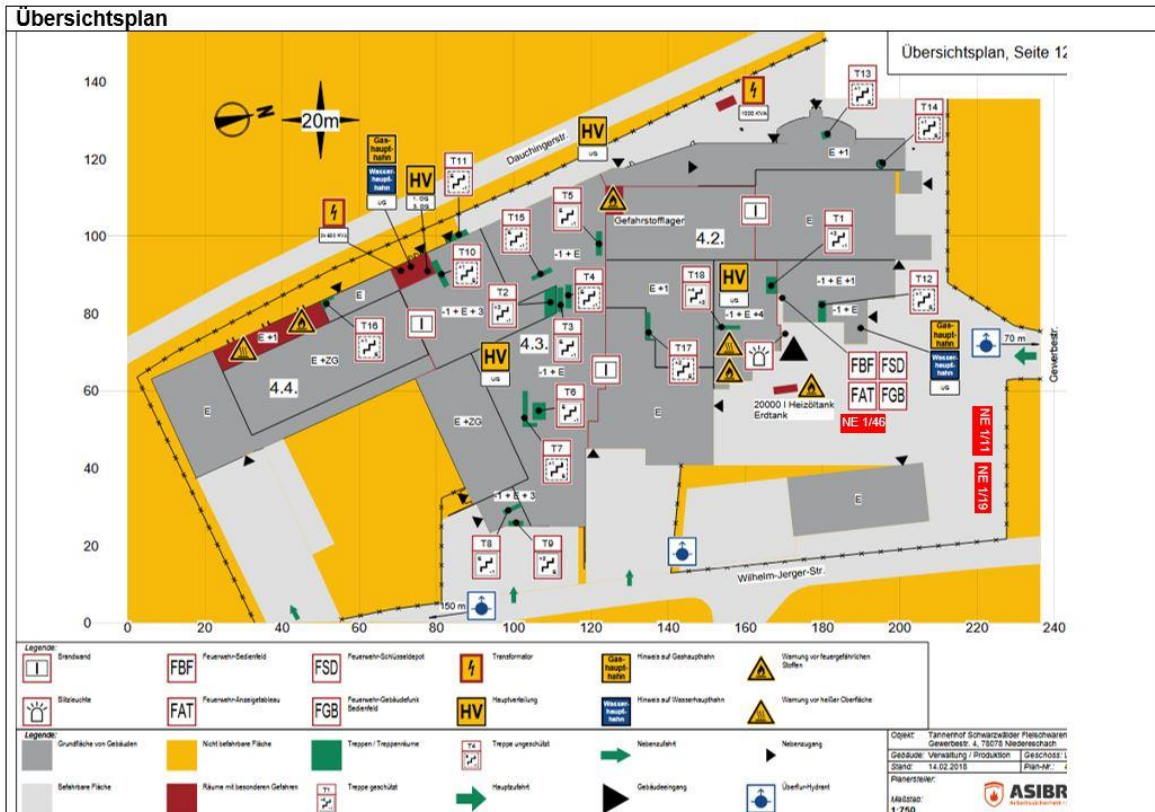
Ortsplan - Übersicht Aufstellung und Hydranten



Ortsplan – Luftbild - Aufstellung und Hydranten



Übersichtsplan



10.4 Pflegehaus Eschachpark

Einsatzplan

Pflegehaus am Eschachpark
Eschachpark 3

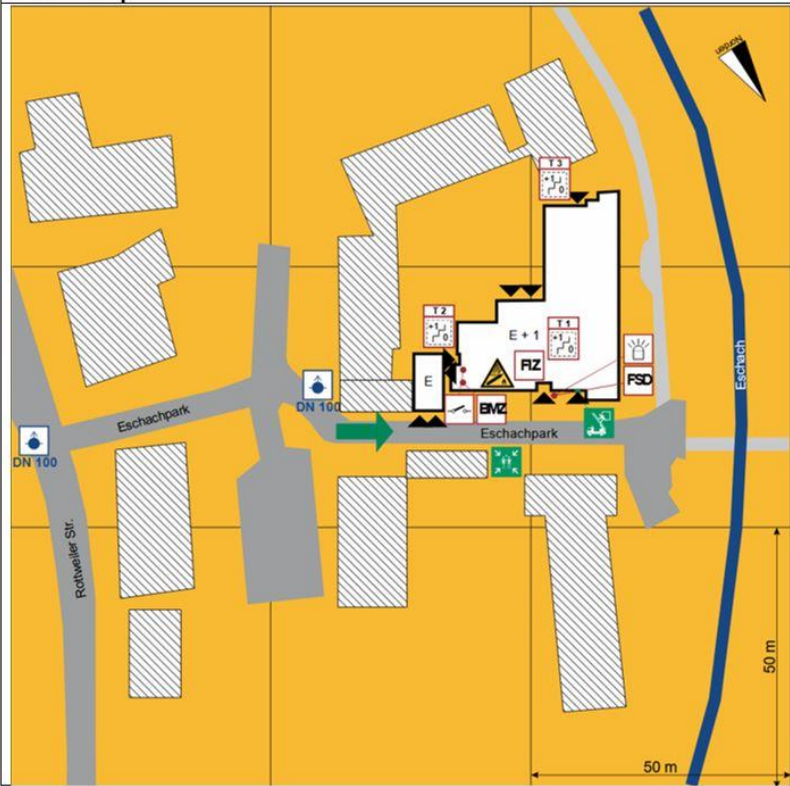
Feuerwehr-Kurzinfo	
Pflegehaus, Altenpflege	
Betriebszeiten: Mo. bis So.: 00:00 Uhr – 24:00 Uhr	
Mitarbeiter Regelbetrieb: 11 Personen	
Bewohner: 33 Personen	
Gäste: ca. 2 Personen	
Gefahrenschwerpunkte und Besonderheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaikanlage • Sauerstoffflasche 2 x 2 Liter im EG Dienstzimmer • Fernwärme Versorgung 	
Brandmeldeanlage:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anfahrtswege, Haltepunkte		LZ WV	Löschzug Wasserversorgung
NE 1/46 HLF 20		NE 2/19 MTW	Parkplatz Kulturfabrik, ~200 m von Brücke bis Pflegehaus
NE 1/11 ELW		NE 2/74 GW-T	
NE 1/23 TLF 16/25	Bushaltestelle	NE 3/48 TSF-W	
NE 2/42 LF 8/6	Bushaltestelle		
NE 1/19 MTW			
Ortsplan - Übersicht Aufstellung und Hydranten			

Ortsplan - Luftbild - Aufstellung und Hydranten



Übersichtsplan



Legende:

- Haupt - Gebäudezugang
- Gebäudezugang
- Rettungsausstieg
- Feuerwehrlagezentrum
- Blitzleuchte
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehrruheplatz
- Hauptschalter Elektrik
- Treppe ungeschützt
- Überflurhydrant
- Sauerstoffflasche
- nicht befahrbare Fläche
- befahrbare Fläche
- Fussweg
- Nachbargebäude

4.2 Übersichtsplan

Plansteller: **Schmidt** Datum: 11.08.2011

11. Beschlussfassung

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Niedereschach analysiert, Planziele wurden festgelegt und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach dargestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde ausgearbeitet und geprüft von:

Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor

mit den Feuerwehrkommandanten

Dierk Momper, Freiwillige Feuerwehr Niedereschach

in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niedereschach, vertreten durch Herr Bürgermeister Martin Ragg.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2028 geplant.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan und die daraus entstandenen Maßnahmen werden befürwortet von:

Dierk Momper, Feuerwehrkommandant _____
Datum Unterschrift

Ralf-Jörg Hohloch, Stadtdirektor _____
Datum Unterschrift

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch Herr Kreisbrandmeister

Florian Vetter _____ zur Kenntnis genommen.
Datum Unterschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 12.09.2022 beschlossen.

Niedereschach, den _____
Datum Bürgermeister

Anlagen

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeiten der Feuerwehr sowie des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan umfassen vor allem folgende Gesetze, Paragraphen oder Verordnungen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GABI 2010, S.333), letzte Änderung vom 21.05.2019 (GABI S.161 und185)
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Niedereschach in der Fassung vom 27.07.2015
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerweherschule Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), (Positionspapier zum Vorbeugenden Brand-und Gefahrenschutz)
 - Entstehung eines Brandes vorbeugen
 - Brandausbreitung vorbeugen
 - Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen
 - Wirksame Löscharbeiten ermöglichen
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung) in der Fassung vom 01.02.2021
- Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG), in der Fassung vom 22.11.1999 (GABI 1999, S.625), letzte Änderung vom 17.12.2020 (GABI S.1268)
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG) in der Fassung vom 08.02.2010 (GABI 2010, S.285), letzte Änderung vom 12.06.2018 (GABI 2018, S.173,187)
- DVGW Arbeitsblatt 405 (Deutscher Verein des Gas-und Wasserfaches e.V.) Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GABI 2010, S.357, 358), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 4)
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung u.a. (VwV Brandschutzprüfung vom 17.09.2012, GABI 2021, S.34, VwV Brandverhütungsschau vom 17.09.2012, GABI Nr.13, S.863), geändert am 16.12.2020, GABI Nr.1, S.34
- Verkaufsstättenverordnung (VkVO) in der Fassung vom 11.02.1997 (GABI 1997, S.84), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Versammlungsstättenverordnung (VSättVO) in der Fassung vom 28.04.2004 (GABI 2004, S.311), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Garagenverordnung (GaVO) in der Fassung vom 07.07.1997 (GABI 1997, S.332), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
 - Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie – (MSchulbauR) in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO	-	Alarm- und Ausrückeordnung
BOS	-	Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
FwG	-	Feuerwehrgesetz
FwH	-	Feuerwehrhaus
GW-T	-	Gerätewagen-Transport
HLF 20	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000 l/min.; Löschwassertank mit >2.000 l Inhalt).
LF 10	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit >1.000 l Inhalt).
LFS BW	-	Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
MTW	-	Mannschaftstransportwagen
MZF	-	Mehrzweckfahrzeug-Führung
TSF-W	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
VF	-	Verbandsführer

Änderungen

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
04.2021	Abstimmungsgespräch zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans	FW - Kdt. HH
13.07.2021	Erörterungsgespräch mit Herr Hauptamtsleiter Lauer und Herr Feuerwehrkommandant Dierk Momper	BM Martin Ragg Verwaltung FW - Kdt. HH
4.08.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	W - Kdt. HH
27.08.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung Befahrung des Gemeindegebietes	FW - Kdt. HH
27.10.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.1 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
4.12.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
12.01.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
24.02.2021	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
02.03.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	BM Martin Ragg Verwaltung FW - Kdt. HH
03.03.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. Abteilungsführung HH
25.04.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	FW - Kdt. HH
27.05.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	Ortsbaumeistern Herr Stern FW - Kdt. HH
22.07.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Verwaltung FW - Kdt. HH
05.09.2022	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat	BM Martin Ragg Feuerwehrausschuss FW-Kdt HH
06.09.2022	Abstimmungsgespräch Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	Verwaltung FW - Kdt. HH
12.09.2022	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat	BM Martin Ragg Verwaltung FW-Kdt HH

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 086/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 12.09.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Feuerwehrinvestitionen 2023 - 2026

Sachverhalt:

In Anlehnung an TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan möchte die Verwaltung bzgl. Gerätehäuser, Fahrzeuge, bzw. größerer Investitionen eine Kurzinfor geben.

Das Gesamtinvestitionspaket Feuerwehr wird derzeit vom Rechnungsamt auf Grundlage der Daten Feuerwehr u. Ortsbauamt zusammengestellt. Das gesamte Investitionsprogramm wird im Zuge der Haushaltsplanung in der Gemeinderatssitzung v. 04.10.2022 vorgestellt/thematisiert.

Derzeitiger Sachstand (Gemeinderat 15.11.2021) Fahrzeuge u. Zubehör (Rollcontainer), Inv.Nr. B-1260-003:

2023: **LF 20 für Abt. Niedereschach**

vermutl. Kosten 480.000 €
Zuschuss 96.000 € zzgl. evtl. Ausgleichstock
(Antragsstellung Jan./Feb. 2023) Ausschreibung/Vergabe nach Zuschussbewilligung
FPlan 2023: *Kosten v. 420.000 € + Zuschuss v. 92.000 €*

2022: **MTW für Abt. Niedereschach**

vermutl. Kosten 75.000 €
Zuschuss Neufz. 13.000 €
(bereits bewilligt, Angebote werden eingeholt, GR-Vergabevorschlag Herbst 2022)
HHPlan 2022: *Kosten v. 50.000 € + Zuschuss Gebrauchtfz. v. 4.400 €*

2023 **MTW für Abt. Fischbach**

vermutl. Kosten > 75.000 €
Zuschuss Neufz. 13.000 €
(Antragsstellung Jan./Feb. 2023) Ausschreibung/Vergabe nach
Zuschussbewilligung
FPlan 2023: *Kosten v. 50.000 € + Zuschuss Gebrauchtfz. v. 4.400 €*

2022 + 2023 pro Planjahr ein **Rollcontainer** GWT, Abt. Fischbach von je 6.000 € (2022 in Vorbereitung/Umsetzung)

Zusätzlich sind noch folgende größere Investitionen vorgesehen:

2023: Sprungretter (HLF) 12.000 €

2023: Atemschutzgeräte
Überdruck 7.000 €

Unsere Feuerwehrführung wird dem Tagesordnungspunkt beiwohnen, die Aufgaben des Löschfahrzeugs 20 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten o. g. Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 091/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 12.09.2022
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Finanzzwischenbericht 2022

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag 30.06.2022. Bei wesentlichen Positionen wird ergänzend der Stand zum 15.08.2022 erläutert.

1. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Rest	Realisiert in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.416.600 €	5.873.493 €	3.543.107 €	62%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.111.900 €	1.275.724 €	836.176 €	60%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	334.974 €	- €	334.974 €	0%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	978.050 €	387.284 €	590.766 €	40%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	770.400 €	334.147 €	436.253 €	43%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.896 €	2.274 €	63.622 €	3%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	4.800 €	5.471 €	- 671 €	114%
9	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderung	31.724 €	- €	31.724 €	0%
10	Sonstige ordentliche Erträge	203.724 €	87.954 €	115.770 €	43%
11	Ordentliche Erträge	13.918.068 €	7.966.346 €	5.951.722 €	57%

Im ersten Halbjahr konnten bereits 57% (7,96 Mio. €) der geplanten Erträge erwirtschaftet werden (vgl. Vorjahr 38%). Sofern auch die Erträge mit Fälligkeit im zweiten Halbjahr (insb. Steuerveranlagungen) hinzuaddiert werden, konnten bis zum 15.08.2022 bereits 12,6 Mio. € realisiert werden, was 90% entspricht.

Hintergrund für diesen äußerst positiven Stand bereits in der ersten Jahreshälfte ist ein enormer Anstieg bei der Gewerbesteuer. Diese liegt als größte Steuerposition in der Hochrechnung zum Jahresende bei knapp 7,3 Mio. € (Stand 15.08.2022), also deutlich über dem Planansatz von 3,5 Mio. €. So positiv diese Entwicklung auch ist, ist sie dennoch mit Vorsicht zu genießen. Aufgrund der aktuellen unklaren Entwicklung in der Wirtschaft kann diese auch sehr plötzlich wieder entsprechend zurückgehen.

Bei der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen hervorzuheben ist ebenso die Vergnügungssteuer. Hier konnte der Ansatz i. H. v. 100.000 € mit Stand zum 15.08.2022

i. H. v. 115.100 € bereits überschritten werden. Mit Abrechnung des dritten Quartals sind hier mit weiteren Mehrerträgen zu rechnen.

Durch die Abrechnung des Finanzausgleichs inklusive Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage aus dem Jahr 2021 ergibt sich ein Plus i. H. v. 147.000 €, was sich auf den Haushalt 2022 auswirkt. Nach der Hochrechnung der Finanzausgleichszahlungen gem. der 3. Teilzahlung (Grundlage Mai-Steuerschätzung 2022) ergeben sich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 522.000 €.

Größere Änderungen liegen bei den folgenden Ertragspositionen vor:

- Schlüsselzuweisungen: +243.000 €
- Investitionspauschale: +94.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: +140.000 €

Die Auflösung von Investitionsbeiträgen wird erst zum Jahresende gebucht. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten insbesondere die Innere Verrechnung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung, was ebenso erst zum Jahresende gebucht wird.

Ordentliche Aufwendungen:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Rest	Realisiert in %
12	Personalaufwendungen	2.907.873 €	1.304.316 €	1.603.557 €	45%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.139.080 €	792.677 €	1.346.403 €	37%
15	Abschreibungen	1.134.203 €	97 €	1.134.106 €	0%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.450 €	23.762 €	16.688 €	59%
17	Transferaufwendungen	7.687.140 €	3.539.528 €	4.147.612 €	46%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.161.170 €	488.348 €	672.822 €	42%
19	Ordentliche Aufwendungen	15.069.916 €	6.148.728 €	8.921.188 €	41%

Im ersten Halbjahr wurden bereits 41% (6,1 Mio. €) der geplanten Aufwendungen verausgabt (vgl. Vorjahr 41%). Mit Stand 15.08.2022 wurden bereits 8,1 Mio. € verausgabt, was 54% entspricht.

Die Aufwendungen liegen insgesamt mit einer Verausgabung von 37-59% zum 30.06.2022 und 55-108% zum 15.08.2022 grundsätzlich im Rahmen. Die Überschreitung des Ansatzes um 108% betrifft die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Hier wurde der Ansatz bereits um ca. 5.000 € überschritten. Grund hierfür sind die hohen Verwarentgelte (Negativzins) bei den Banken. Die Abschreibungen werden zum größten Teil erst zum Jahresende verbucht.

Nach der Hochrechnung der Finanzausgleichszahlungen gem. der 3. Teilzahlung ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen i. H. v. 345.000 €. Größere Änderungen liegen bei den folgenden Aufwandspositionen vor:

- Gewerbesteuerumlage: +369.000 €
- Finanzausgleichsumlage: +24.000 €

Im Ergebnishaushalt gibt es zum Stichtag 30.06.2022 (und auch zum 15.08.2022) noch keine Überschreitungen der jeweiligen Budgets (je Teilhaushalt), d. h. es liegen noch keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen vor.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen:

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren im Haushaltsjahr 2022 keine veranschlagt. Außerordentliche Erträge sind bis einschl. 15.08.2022 keine entstanden. Außerordentliche Aufwendungen sind i. H. v. 9.754,11 € entstanden (Stand 15.08.2022; insb. Kosten Brand Schramberger Straße 1 und Veräußerung von Grundstücken).

Gesamtergebnis:

Zu den o.g. größten Mehrerträgen i. H. v. 3,8 Mio. € bei der Gewerbesteuer kommen weitere Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer (ca. 50.000 €). Durch die Abrechnung aus dem Jahr 2021 und der aktuellen Hochrechnung des Finanzausgleichs zum Jahresende entstehen Mehrerträge i. H. v. knapp 670.000 €. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen i. H. v. 345.000 € gem. der aktuellen Hochrechnung des Finanzausgleichs. Unter der Annahme, dass die übrigen geplanten Ertragspositionen bis zum Jahresende realisiert werden können und die geplanten Aufwendungen überwiegend verausgabt werden, jedoch auch ausreichend sind, liegt zum aktuellen Stand eine Verbesserung des Haushalts um 4,18 Mio. € vor. Diese außerordentlich positive Vorausschau ist mit äußerster Vorsicht zu genießen. Bei der Gewerbesteuer ist aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage mit einem starken Rückgang zu rechnen. Ebenso muss die Gemeinde sich auf deutlich steigende Energie- und Heizkosten sowie Baupreise einstellen. Auch in weiteren Bereichen ist insbesondere aufgrund der Inflation mit steigenden Kosten zu rechnen.

2. Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Rest	Realisiert in %
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.186.782 €	83.102 €	1.103.680 €	7%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	175.400 €	236.395 €	- 60.995 €	135%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	718.000 €	217.325 €	500.675 €	30%
22	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	4.000 €	- €	4.000 €	0%
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.084.182 €	536.822 €	1.547.360 €	26%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 526.150 €	- 13.537 €	- 512.613 €	3%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 3.110.800 €	- 975.268 €	- 2.135.532 €	31%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 204.000 €	- 13.678 €	- 190.322 €	7%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 30.000 €	- 50 €	- 29.950 €	-
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €	-
29	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	- 5.000 €	- €	- 5.000 €	-
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.875.950 €	- 1.002.532 €	- 2.873.418 €	26%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.791.768 €	- 465.709 €	- 1.326.059 €	26%

Einzahlungsseitig sind im ersten Halbjahr bereits 536.800 € geflossen, was 26% der gesamten Planansätze entspricht (vgl. Vorjahr 22%). Zum 15.08.2022 lagen die investiven Einzahlungen bei 749.400 €, was knapp 36% entspricht.

Auszahlungsseitig wurden im ersten Halbjahr bereits investive Maßnahmen in Höhe von 1.002.500 € zahlungswirksam abgewickelt. Dies entspricht 26% des gesamten Investitionsprogramms 2022 (vgl. Vorjahr 21%). Bis zum 15.08.2022 sind bereits 1,45 Mio. € abgeflossen (37%).

Übersicht über die größten Investitionsmaßnahmen:

Investitionsmaßnahme	Ansatz 2022	Rest 2021	Ergebnis 2022	Rest 2022	Vergleich in %
Anbau/Erweiterung GMS Niedereschach	335.000 €	320.000 €	376.108 €	278.892 €	57,42%
BG Badäcker Schabenhäusen:					
- BG Badäcker Schabenhäusen Erschließung	273.000 €	100.000 €	230.531 €	142.469 €	61,80%
- BG Badäcker Schabenhäusen Abwasserbeseitigung	84.000 €	100.000 €	79.000 €	105.000 €	42,93%
Glasfaserausbau Fischbach	500.000 €		0 €	500.000 €	0,00%
Glasfaserausbau Schabenhäusen	465.000 €		0 €	465.000 €	0,00%
BG Schaubelen	428.650 €		0 €	428.650 €	0,00%
Kanalsanierung Fischbach	349.700 €	30.000 €	83.855 €	295.845 €	22,08%
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Fischbach	100.000 €	43.000 €	52.185 €	90.815 €	36,49%
Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt GMS Niedereschach	100.000 €	42.000 €	103.614 €	38.386 €	72,97%
Obere Reuten Niedereschach	65.000 €		0 €	65.000 €	0,00%
Fuhrpark Feuerwehr	56.000 €		0 €	56.000 €	0,00%
Hallenbad Maschinen, technische Ausstattung	51.000 €		0 €	51.000 €	0,00%

- Die Baumaßnahme **Anbau bzw. Erweiterung an der Gemeinschaftsschule Niedereschach** ist bis auf die Außenanlage bautechnisch abgeschlossen. Die Vergabe für die Außenanlage erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2022. Bis zum 15.08.2022 sind bereits Mittel i. H. v. 588.900 € geflossen. Einen Zwischenstand zur finanziellen Abwicklung der Maßnahme (sowie für die Maßnahme Gebäudesanierung 2. BA) wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 11.07.2022 erläutert. In der Sitzung vom 04.10.2022 wird das Architekturbüro die aktualisierte Kostensituation ausführlich vorstellen.
- Die Baumaßnahme **Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt der Gemeinschaftsschule Niedereschach** ist bautechnisch abgeschlossen. Bzgl. der Kostensituation wird auf die Erläuterung bei der Maßnahme Anbau/Erweiterung an der GMS verwiesen. Zum 15.08.2022 sind bereits Mittel i. H. v. 204.500 € geflossen.
- Beim **Baugebiet Badäcker in Schabenhäusen** ist die Baumaßnahme bis auf das Wiedereinsähen sowie die Straßenbeleuchtung abgeschlossen. Diese zwei Positionen sollen dieses Jahr noch umgesetzt werden.
- Beim **Glasfaserausbau Fischbach** (2. BA) soll die Baumaßnahme noch im Herbst 2022 abgeschlossen werden.
- In **Schabenhäusen** wurde die Baumaßnahme bereits fertig gestellt.
- Für das **Baugebiet Schaubelen** wurden dieses Jahr noch keine weiteren Planungsarbeiten beauftragt.
- Die Baumaßnahme **Kanalsanierung Tummelhalde** in Fischbach soll noch im Herbst 2022 beendet werden. Bis zum 15.08.2022 wurden bereits 109.600 € ausbezahlt.
- Beim **Feuerwehrgerätehaus Fischbach** sollen die Umbauarbeiten noch dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen für den Anbau sollen im Sommer 2023 beginnen. Bis zum 15.08.2022 wurden bereits 117.600 € ausbezahlt.
- Für die Umwandlung des Sondergebiets **Obere Reuten** zum Gewerbegebiet wurden bereits weitere Planungsarbeiten beauftragt.
- Zur Investitionsmaßnahme Fuhrpark Feuerwehr (MTW für die Abteilung Niedereschach) soll noch im Herbst 2022 ein Vergabevorschlag gemacht werden. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen unter TOP „Feuerwehrinvestitionen 2023-2026“ in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2022.
- Beim **Hallenbad** soll die Erneuerung der **Chlorungsanlage** noch dieses Jahr fertig gestellt werden.

Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (> 4.000 €) liegen im ersten Halbjahr noch keine vor.

Es ist bereits absehbar, dass das umfangreiche Investitionsprogramm im Jahr 2022 nicht voll umgesetzt werden kann. Bei nicht begonnenen Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsplanung darüber zu entscheiden, ob und wann diese wieder in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Finanzierungstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Rest	Realisiert in %
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.511.230 €	1.039.314 €	- 2.550.544 €	-69%
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	420.000 €	- €	420.000 €	0%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 146.000 €	- 62.500 €	- 83.500 €	43%
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	274.000 €	- 62.500 €	336.500 €	-23%

Bislang wurde im Jahr 2022 kein Kredit aufgenommen. Sehr wahrscheinlich wird auch bis Jahresende keine Kreditaufnahme notwendig sein.

3. Ausblick (Stand 30.08.2022)

Im Ausblick auf die zweite Jahreshälfte 2022 sowie die Haushaltsplanung 2023 ist damit zu rechnen, dass der hohe Stand der Gewerbesteuer aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage nicht gehalten werden kann, bzw. es einen starken Einbruch geben wird. Ebenso werden aufgrund des Ukraine-Kriegs, der allgemeinen Wirtschaftslage sowie der Inflation insbesondere in den nächsten Jahren deutlich steigende Energie- und Heizkosten, Baukosten sowie weitere Kostensteigerungen erwartet.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge halten sich aktuell in Grenzen, doch auch hier kann mit Blick auf die Zukunft noch nicht abgeschätzt werden, ob ggfs. wieder finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde zukommen werden.

Aktuell wird das Investitionsprogramm für die Haushaltsplanung 2023 erarbeitet. Dieses wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 04.10.2022 zur Beratung und Diskussion vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2022 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 089/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 24.08.2022
Bearbeiter: Martin Ragg	Telefon: 07728 648 41

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes zusammen mit den Gemeinden Deißlingen und Dauchingen

Sachverhalt:

Bereits seit fünf Jahren arbeiten die Gemeinden Deißlingen, Dauchingen und Niederschach unter der Marke „EGON“ beim Thema Wirtschaftsförderung eng und vertrauensvoll zusammen. Nicht nur die Themen Existenzgründung und Betriebsnachfolge, sondern auch das Thema Neuansiedlung wird seither durch die gemeinsame Wirtschaftsförderung bearbeitet. Die Verwaltungsspitzen hatten sich daher bereits vor Jahren als einen folgerichtigen, weiteren Schritt mit der gemeinsamen Gewerbeflächenausweisung auseinandergesetzt. Gemeinsam reifte der Gedanke, hier über eine reine Kooperation hinaus ein gemeinsames interkommunales Gewerbegebiet zu prüfen. Eine Konzeptstudie, die als Beratungsgrundlage beim Fachbüro Planstatt Senner in Auftrag gegeben wurde, konnte den Gemeinderäten aller drei Kommunen im Februar diesen Jahres vorgestellt werden. Daraufhin wurde im Juli, in einem Besprechungstermin mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Freiburg, die Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit erörtert und sodann grundsätzlich von den übergeordneten Stellen auch bestätigt.

Nun soll in einem weiteren Schritt die kommunalpolitische Beratung öffentlich in allen drei Gemeinden vorangetrieben werden.

Die Konzeptstudie hat aufgrund von Flächenrestriktionen in den Gemeinden Dauchingen und Niedereschach sowie aufgrund der objektiv besten Verkehrsanbindung ausschließlich Flächen auf Gemarkung Deißlingen untersucht. Hierbei wurden zwei Teilflächen ins Auge gefasst, die zwischen dem derzeitigen Gewerbegebiet „Breite“ und der Autobahn liegen. Auch von den übergeordneten Stellen wurden diese Flächen in der gemeinsamen Besprechung als geeignet angesehen.

Angesichts der grundlegenden Neuausrichtung durch den interkommunalen Ansatz sowie der Dimension der möglichen Flächenausweisung liegt der Vorschlag auf dem Tisch, zunächst das Konzept sowie das Für und Wider im Rahmen einer Einwohnerversammlung in der vorgesehenen Standortgemeinde Deißlingen vorzustellen. Letztlich geht es hier um eine Weichenstellung für die kommenden Jahrzehnte, die das Ortsbild nachhaltig verändern wird. Dem Flächenverbrauch steht

dabei eine potentielle wirtschaftliche Entwicklung aller drei Gemeinden entgegen, die ihre Rolle und Position im Dreieck der drei Städte Villingen-Schwenningen, Rottweil und Trossingen stärkt. Zunächst soll die Deißlinger Bürgerschaft Gelegenheit bekommen, sich zu informieren, sich aber auch zu Wort zu melden und damit dem Deißlinger Gemeinderat für den weiteren Entscheidungsprozess ein Stimmungsbild mitgeben.

Nach entsprechenden Signalen unserer Partnergemeinde kann sodann auch bei uns die diesbezügliche Diskussion fortgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den beiden Nachbargemeinden weiter an der Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebietes zu arbeiten.

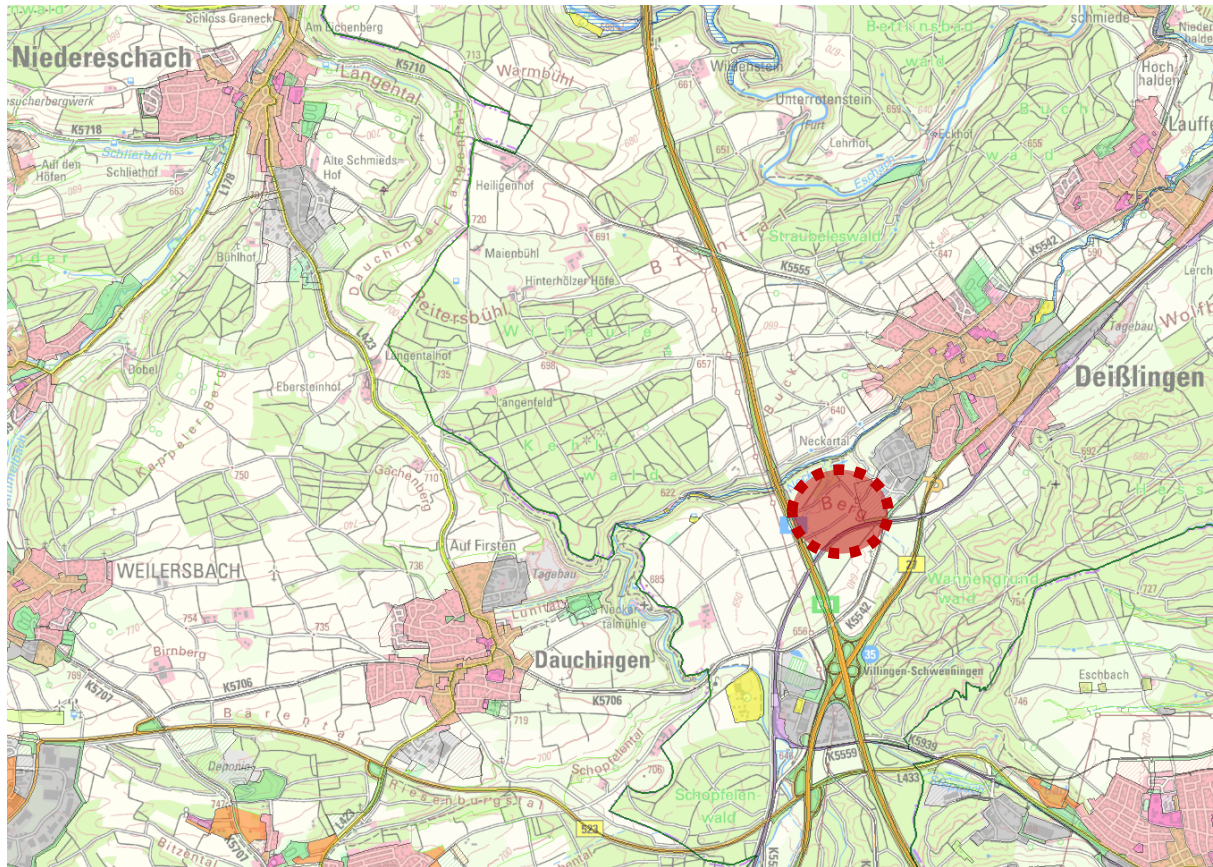
Anlage:

Konzeptstudie Planstatt Senner

**Interkommunales Gewerbegebiet
Dauchingen – Deißlingen – Nidereschach**

Konzeptskizze

Stand 07.02.2022



Auftraggeber:

Gemeinde Dauchingen



Herr Bürgermeister Torben Dorn

Deißlinger Str. 1

78083 Dauchingen

Tel: (07720) 9777-12

www.dauchingen.de

Gemeinde Deißlingen

Herr Bürgermeister Ralf Ulbrich



Kehlhof 1

78652 Deißlingen

Tel: (07420) 9394-10

www.deisslingen.de

Gemeinde Niedereschach

Herr Bürgermeister Martin Ragg



Villinger Str. 10

78078 Niedereschach

Tel: (07728) 648-41

www.niedereschach.de

Projektbearbeitung:

Planstatt Senner GmbH

Landschaftsarchitektur Stadtentwicklung Umweltplanung

Baumhainstrategie und Klimaschutzkonzepte

Regine Guglielmo

M.Eng. Stadtplanung

Paulina Schmid

M.Sc. Environmental Science

Manfred Sindt

Biologe

Proj.Nr. 5169

Breitlestraße 21

88662 Überlingen

Tel.: 07551 / 9199-0

info@planstatt-senner.de

www.planstatt-senner.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Aufgabenstellung	4
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Lage.....	4
2.2. Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg	4
2.3. Regionalplan Schwarzwald Baar Heuberg	5
3. Ausgangslage	8
3.1. Gemeinde Dauchingen	8
3.2. Gemeinde Deißlingen	12
3.3. Gemeinde Niedereschach.....	17
3.4. Gesamtübersicht.....	23
4. Herangehensweise Standortanalyse	25
4.1. Standortauswahl	25
4.2. Anforderungen an interkommunale Gewerbeflächen	26
4.3. Flächenprüfung.....	26
4.3.1. Ziele der Raumordnung	27
4.3.2. Schutzgebiete	28
4.3.3. Verkehr und Erschließung	29
4.3.4. Betriebliche Aspekte, Lage und Topographie.....	30
4.3.5. Mensch und Siedlung	31
4.3.6. Arten, Nutzung und Biotopverbund	32
4.3.7. Bodenverhältnisse und Landwirtschaft.....	33
4.3.8. Klima	34
4.3.9. Landschaftsbild und Landschaftszerschneidung.....	35
4.3.10. Vorbelastung auf der Fläche.....	35
5 Standortanalyse	36
5.3 Potentialfläche A ca. 7 ha	36
5.4 Potentialfläche B - ca. 18 ha	40
6 Fazit	44
7 Literatur	45
8 Anhang	46

1. Einleitung / Aufgabenstellung

Die Gemeinden Deißlingen (LKR Rottweil), Dauchingen und Niedereschach (Schwarzwald-Baar-Kreis) arbeiten trotz Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kreisen bereits seit vielen Jahren aufgrund der räumlichen Nähe und verkehrlichen Erreichbarkeit in den Bereichen Bildung, Klimaschutz, Mobilität, Wirtschaft und Verwaltung eng zusammen.

Für unternehmerischen Nachwuchs sorgt zudem seit 2013 die international beachtete gemeinsame Existenzgründungsoffensive Neckar-Eschach (EGON), welche seit 2017 gemeinsam mit den Nachbargemeinden Dauchingen und Deißlingen betrieben wird und bei über 100 Gründungen und Unternehmensnachfolgen mitgewirkt hat. EGON, als beispielhaftes Konzept für Gründungen und Nachfolgen im ländlichen Raum, war Preisträger beim Wettbewerb „Deutschland - Land der Ideen“ von Bundesregierung sowie dem Bundesverband der deutschen Industrie, erhielt die Auszeichnung „Gründungsfreundliche Kommune“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und war Bundessieger beim europäischen Unternehmensförderwettbewerb der Europäischen Kommission. Mit der interkommunalen Wirtschaftsförderungs- und Existenzgründeroffensive Eschach-Neckar (EGON) konnten verschiedene gemeinsame Projekte angestoßen und die wirtschaftlichen Beziehungen unter den drei Kommunen verfestigt werden.

Mit der Ausweisung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes, das sich strategisch günstig im direkten Einzugsbereich der Autobahn auf der Gemarkung von Deißlingen ansiedeln könnte, soll diese wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Die Ausarbeitung einer Konzeptskizze soll als Grundlage für die weitere Diskussion dienen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Lage

Die drei Gemeinden befinden sich im Südwesten von Baden-Württemberg zwischen Schwäbischer Alb und Schwarzwald. Die Gemeinden Dauchingen und Niedereschach gehören zum Schwarzwald-Baar-Kreis. Auch der Ort Deißlingen hat bis zur Gemeindereform 1974 zum Schwarzwald-Baar-Kreis gehört und liegt heute allerdings gemeinsam mit dem Ortsteil Lauffen im Landkreis Rottweil.

Die Gemeinden liegen zwischen dem Oberzentrum Villingen-Schwenningen im Süden und dem Mittelzentrum Rottweil im Norden. Im Südosten angrenzend befindet sich das Unterzentrum Trossingen. Kleinzentren in der näheren Umgebung sind Königsfeld im Westen und Aldingen im Osten.

2.2. Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

Die drei Gemeinden liegen laut Landesentwicklungsplan im Verdichtungsbereich des Ländlichen Raums. Dauchingen und Niedereschach gehören zur Raumkategorie „Randzone des Verdichtungsraums Villingen-Schwenningen“ und die Gemeinde Deißlingen liegt im „Verdichtungsbe reich Ländlicher Raum“ im Bereich der Stadt Rottweil (LEP 2002, Plansatz 2.1.1).

In Plansatz 3.3.6 sind Ziele und Grundsätze für die gewerbliche Entwicklung im Ländlichen Raum und den Verdichtungsbe reichen formuliert.

Ziel: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind an solchen Standorten zu erweitern und im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen neu vorzusehen, wo aus infrastruktureller Sicht und unter Beachtung der Umweltbelange die besten Ansiedlungsbedingungen gegeben sind. Flächen mit Anschluss an das Schienennetz oder an einen Wasserweg sind vorrangig zu berücksichtigen.

Grundsatz: Die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete soll intensiviert werden, auch über die Landesgrenze hinweg. Die Erschließung und die Belegung der Flächen sollen so erfolgen, dass eine hochwertige und intensive Nutzung des Geländes gewährleistet ist und Umnutzungen möglich sind.

Die Landesentwicklungsachse Villingen-Schwenningen Tübingen verläuft (nicht ausgeformt) zwischen Dauchingen und Niedereschach und die Gemeinde Deißlingen liegt an der ausgeformten Entwicklungsachse (LEP 2002, Plansatz 2.6.2), die entsprechend im Regionalplan übernommen ist. Der Landkreis Rottweil zählt laut Förderkulisse des Wirtschaftsministeriums zu den strukturschwachen Räumen Baden-Württembergs.

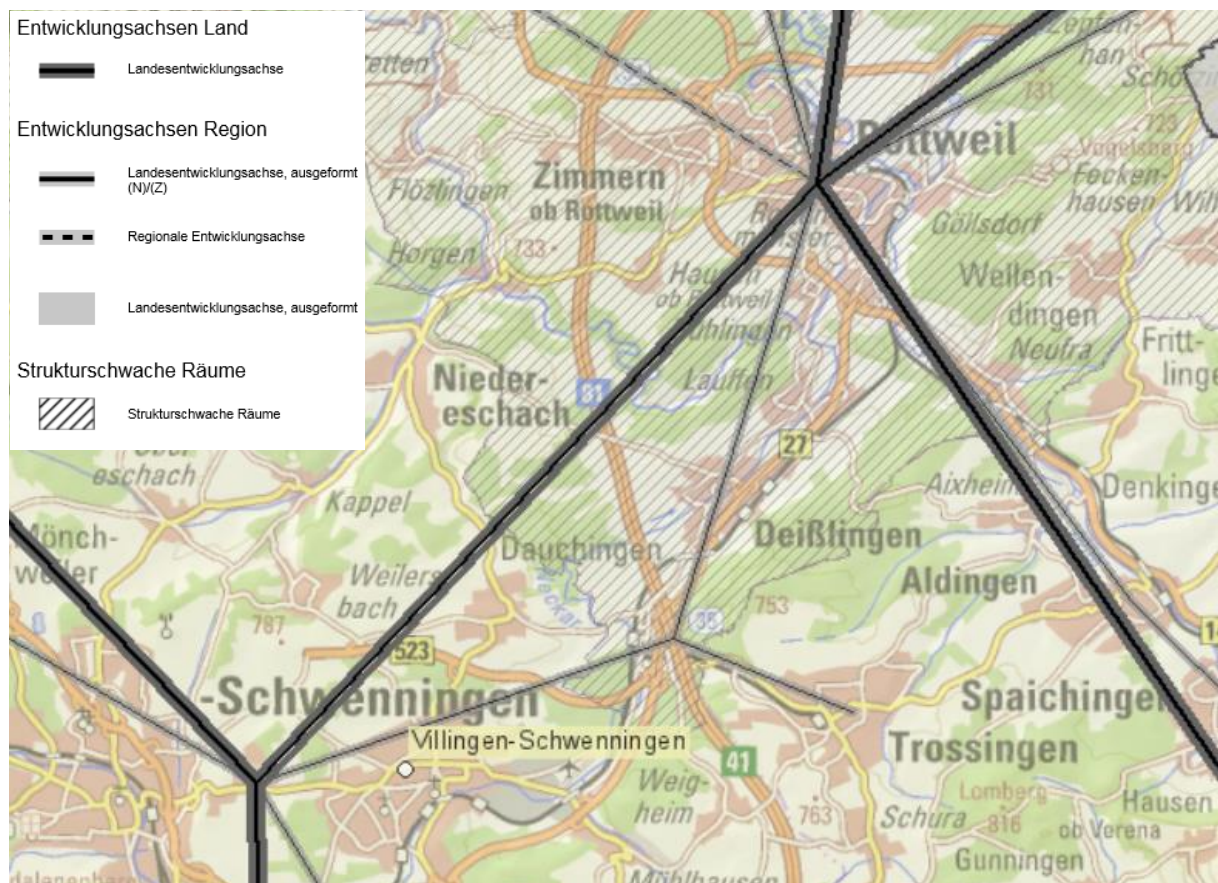


Abb. 1: Geoportal Raumordnung BW, zugegriffen am 09.08.2016.

2.3. Regionalplan Schwarzwald Baar Heuberg

Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (2003) werden Zielsetzungen für die Region konkretisiert. Sie stellen die Grundlage für die kommunale Bauleitplanung dar. Der Regionalplan befindet sich derzeit in der Fortschreibung. In der Regionalversammlung am 03.12.2021 wurde

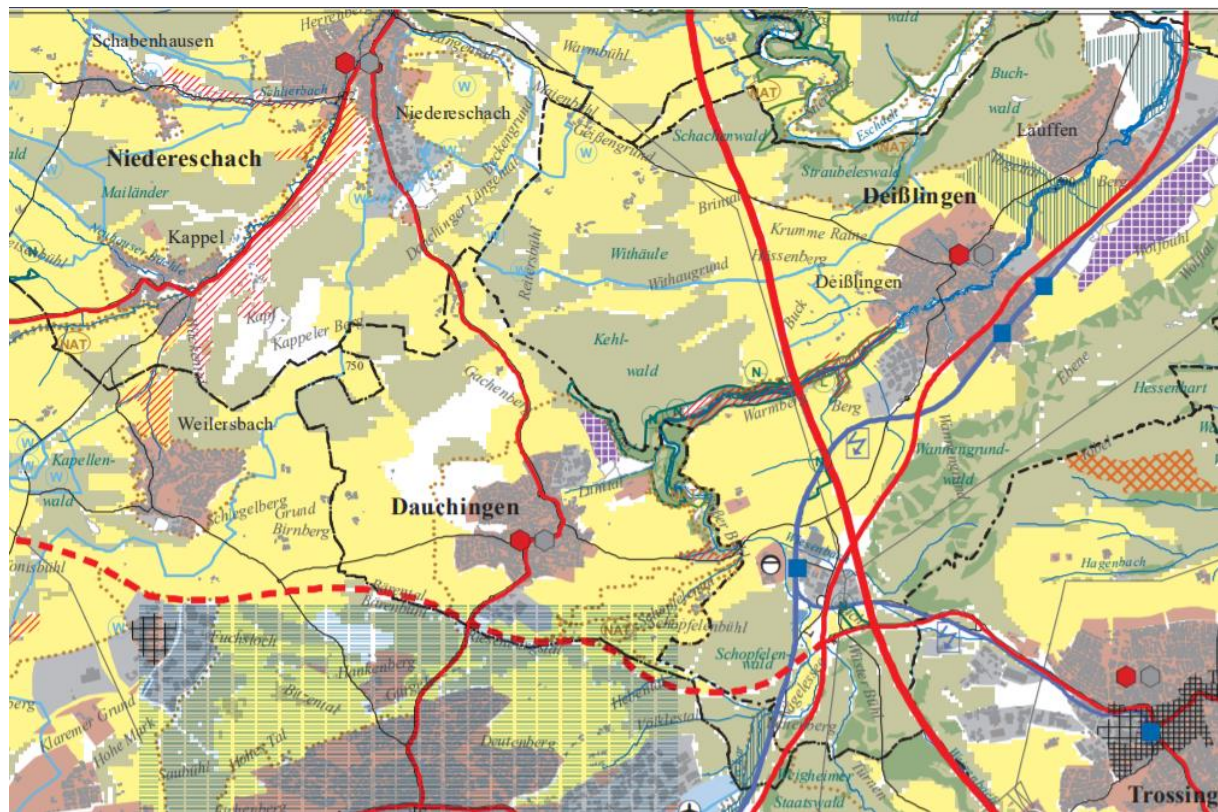
der Entwurf gebilligt. Bis Mitte Februar werden die Bürger gehört und bis Ende April 2022 werden die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange gesammelt.

Zentralörtliche Funktion

Alle drei Gemeinden zählen zu den sonstigen Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion. Die Gemeinden Dauchingen und Niedereschach liegen im Kreis Villingen-Schwenningen und gehören daher zum Verdichtungsbereich Villingen-Schwenningen (Oberzentrum), während die Gemeinde Deißlingen im Landkreis Rottweil liegt und daher dem Verflechtungsbereich der Stadt Rottweil (Mittelzentrum) zugehört.

Schwerpunktbereiche

Im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans ist sowohl die Gemeinde Deißlingen als auch Dauchingen und Niedereschach Schwerpunktbereich für Gewerbe.



Legende

Regionale Siedlungsstruktur
Siedlungsbereiche

- Wohnen (PS 2.4.1.2)
- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (PS 2.4.1.3)

Abb. 2:

Auszug aus Entwurf Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 03.12.2022, Raumnutzungskarte Süd

Entwicklungsachsen

Die Gemeinde Deißlingen liegt an der Landesentwicklungsachse Villingen-Schwenningen - Rottweil – Oberndorf. Die Gemeinde Dauchingen grenzt direkt daran an.

Interkommunale Gewerbeausweisungen

Im Entwurf zum Regionalplan wird unter 2.4.4.1 die Ausweisung von interkommunalen Gewerbegebieten und interkommunaler Gewerbeflächenpools als Zielsetzung formuliert. Eine Ansiedlung an bereits bestehende Standorte wird favorisiert, aber auch außerhalb der Siedlungsbereiche soll eine verstärkte Entwicklung mit guten Standortvoraussetzungen möglich sein. Mit einer Konzentration an einem Standort kann dieser optimiert und intensiver genutzt werden, sodass der Flächenverbrauch verringert und der Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden kann.

Damit erhalten Gemeinden, die aufgrund von verschiedenen Nutzungsrestriktionen stark eingeschränkt sind, neue Spielräume an gemeinsam genutzten Entwicklungsstandorten.

Grundsätzlich können gewerbliche Flächenbedarfe im Einvernehmen zwischen dem Regionalverband, der höheren Raumordnungsbehörde und den beteiligten Gemeinden auf benachbarte Gemeinden übertragen werden (G 2.4.4.2).

3. Ausgangslage

3.1. Gemeinde Dauchingen

Gewerbliche Ausgangslage

In der Gemeinde Dauchingen sind insgesamt 270 Betriebe gewerberechtlich angemeldet. Die größte Anzahl davon entfällt auf Dienstleistungen mit 64 Betrieben, gefolgt vom Einzelhandel und Großhandel mit 44 Betrieben sowie dem Handwerk mit 31 Betrieben und dem Bereich Versicherungen und Immobilien, welcher ebenfalls 31 Gewerbeanmeldungen aufweist. Ein Großteil der Beschäftigten ist in der verarbeitenden Industrie tätig, hier sind 28 Betriebe angemeldet. Davon sind die meisten im Automobilbereich tätig, gefolgt von dem Bereich der Medizintechnik. Der größte Arbeitgeber hat rund 350 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, der zweitgrößte Arbeitgeber liegt bei knapp 100 Beschäftigten.

Das Handwerk ist geprägt von Kleinbetrieben, die im Regelfall Unternehmer geführt sind mit maximal ein bis drei Mitarbeitern. Vermutlich aufgrund der verkehrlich günstigen Lage ist auch der Bereich Transport und Logistik mit 13 Betrieben überdurchschnittlich in unserem Ort präsent. Firma FET Funk-Express-Transporte GmbH & Co. KG, ein Spezialbetrieb für den Transport von Medikamenten und anderen besonders verderblichen Waren hat durch die schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität einen zusätzlichen Platzbedarf.

Weit unterdurchschnittlich präsent ist hingegen der Bereich Gastronomie und Hotellerie. Die Gemeinde verfügt über nur noch ein Hotel und eine bürgerliche Gaststätte sowie eine Pizzeria und einen Imbiss. Vor rund 20 Jahren waren noch 6 bürgerliche Gaststätten vorhanden.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose

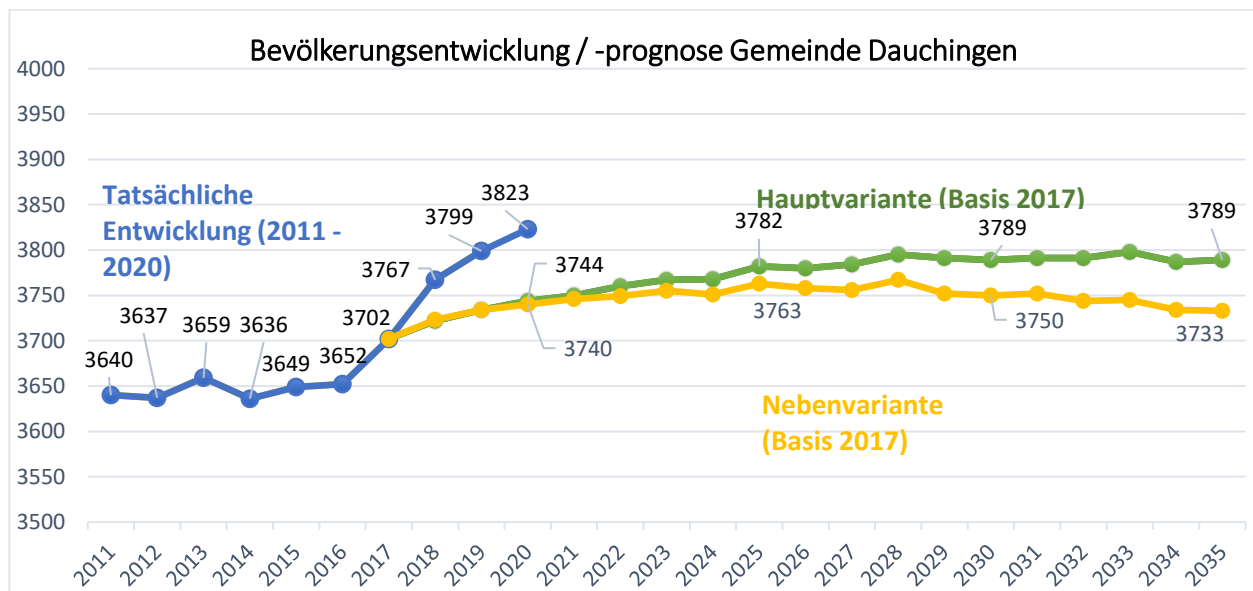


Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung / -prognose Gemeinde Dauchingen, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Die Gemeinde Dauchingen liegt mit ihrer tatsächlichen Entwicklung weit über der prognostizierten Einwohnerentwicklung.

Entwicklung Sozialversicherungsbeschäftigte pro 100 Einwohner

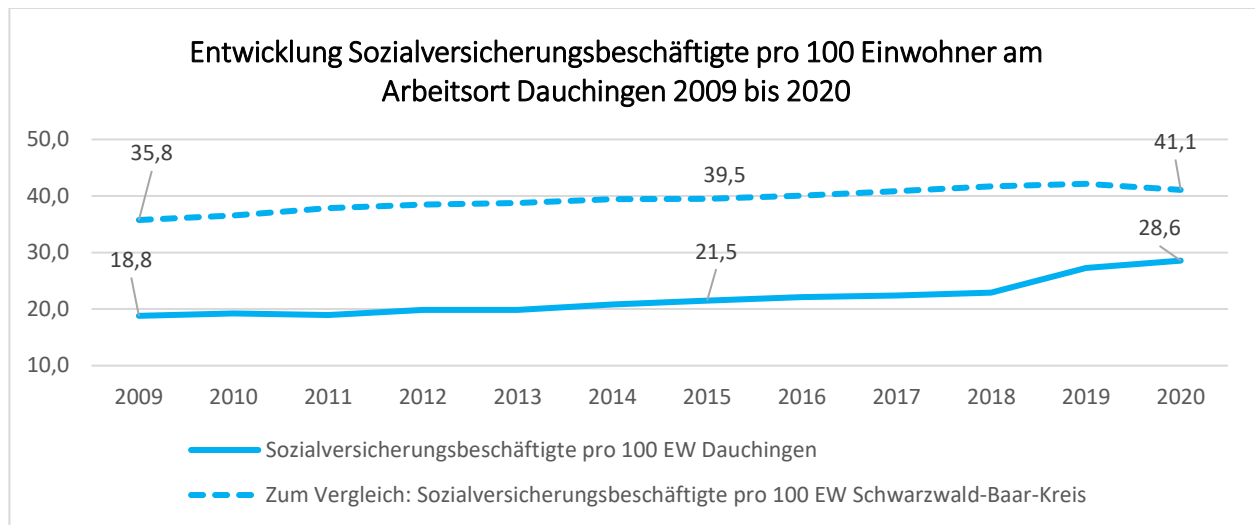


Abb. 4: Entwicklung Sozialversicherungsbeschäftigte pro 100 Einwohner am Arbeitsort Dauchingen 2009 bis 2020, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Die Entwicklung zeigt, dass der Anteil an Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren in der Gemeinde Dauchingen im Vergleich zum Schwarzwald-Baar-Kreis überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an den Wirtschaftsbereichen dominiert mit rund 68 %.

Sozialversicherungsbeschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

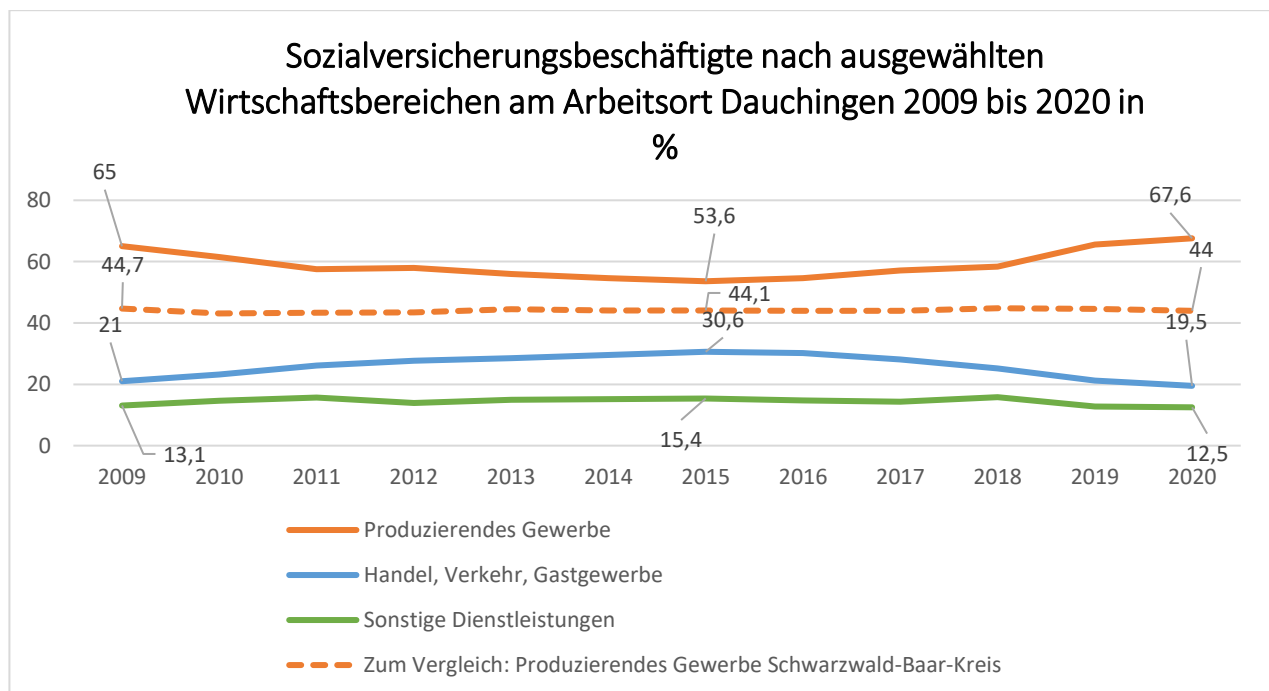


Abb. 5: Sozialversicherungsbeschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort Dauchingen 2009 bis 2020 in %, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Bauleitplanung und Flächenpotenzial

Gewerbe konzentriert sich in der Gemeinde Dauchingen im Nordosten im Bereich „Auf Firsten“ beim Steinbruch und im Süden im Bereich Riesenburg, wo mittlerweile alle Flächen veräußert und Baugesuche eingereicht wurden, sodass keine Flächen mehr zur Verfügung stehen. Zudem gibt das interkommunale Gewerbegebiet „interkom DVS“ gemeinsam mit der Stadt Villingen-Schwenningen, das derzeit aufgesiedelt wird.

Zusätzlich gibt es in diesem Bereich noch eine Reservefläche mit 4,3 ha (Interkom DVS – Teil 2). Gemäß Vertrag darf diese Fläche allerdings ausschließlich von Firmen der Unternehmensgruppe Hechinger genutzt werden.

Eigene Gewerbeflächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan keine mehr vorhanden.

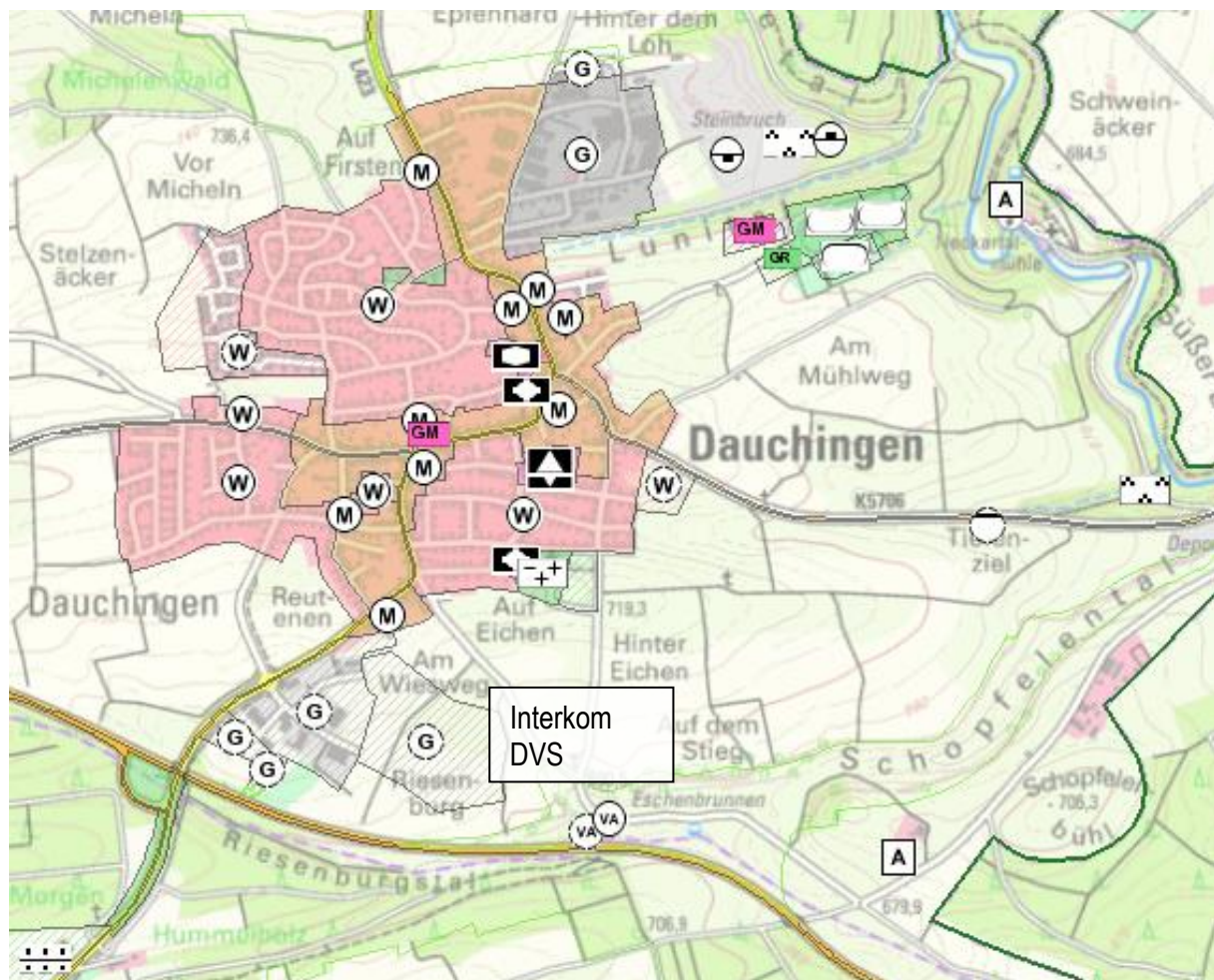


Abb. 6.: Auszug FNP Gemeinde Dauchingen

Quelle: Raumordnungskataster (AROK) Geoportal Raumordnung BW. Zugriffen am 25.05.2021

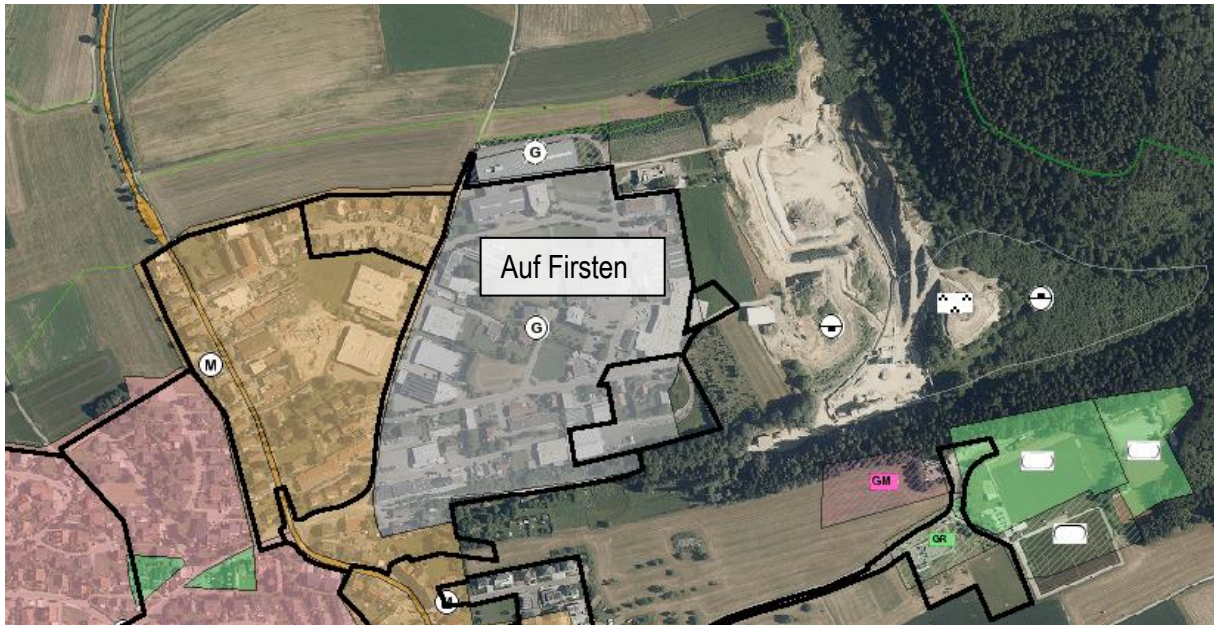


Abb. 7: Gewerbeflächen und Bebauungspläne Bereich Auf Firsten

Quelle: Raumordnungskataster (AROK) Geoportal Raumordnung BW. Zugriffen am 25.05.2021

Im Bereich „Auf Firsten“ gibt es keine Bauplätze mehr.

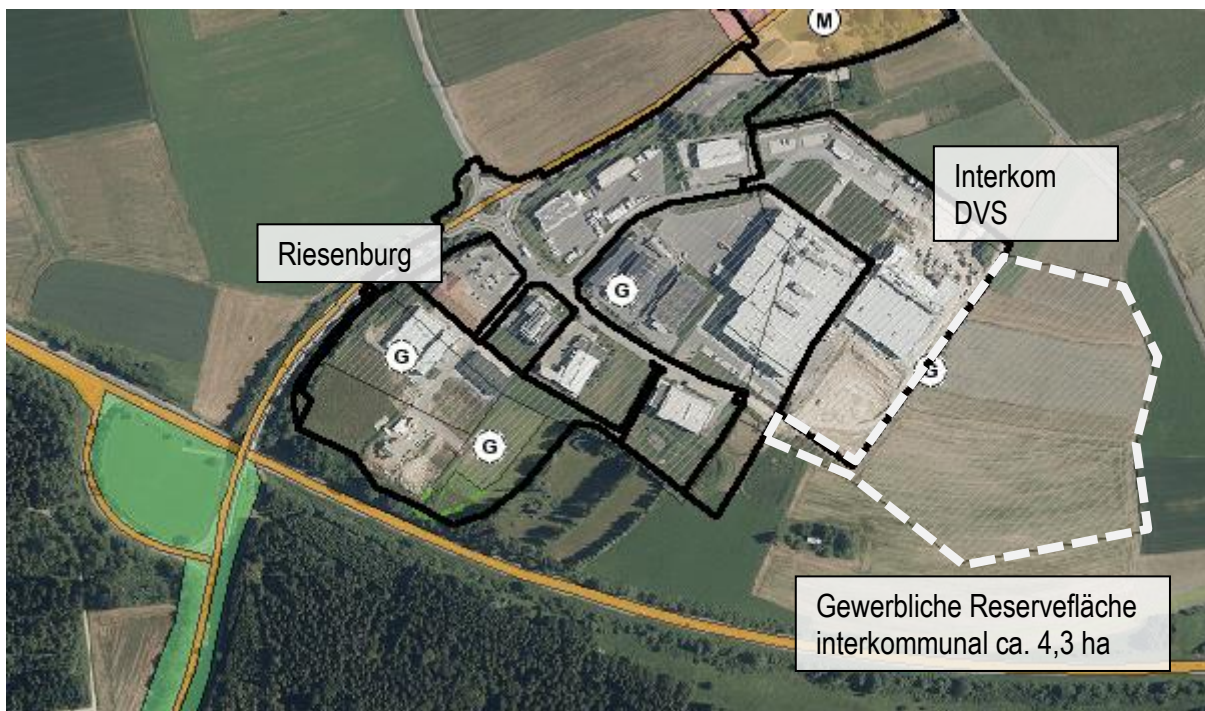


Abb. 8: Gewerbeflächen und Bebauungspläne Bereich Riesenburg und interkom DVS –

Quelle: Raumordnungskataster (AROK) Geoportal Raumordnung BW. Zugriffen am 25.05.2021

Zusammenfassung

Im Bereich Riesenburg sind alle Flächen veräußert und für fast alle nicht bebauten Flächen liegen Baugesuche vor, sodass der Gemeinde keine gewerblichen Bauplätze mehr zur Verfügung stehen.

3.2. Gemeinde Deißlingen

Gewerbliche Ausgangslage

Im Gemeinderanking des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg belegt die Gemeinde Deißlingen Platz 1. Hier werden die Standortstärken und Entwicklungstendenzen von Deißlingen genauer betrachtet und der Gemeinde eine positive Entwicklung bezüglich Wohnbau- und Gewerbeflächen erläutert. Die Gemeinde Deißlingen liegt im Verflechtungsbereich der Stadt Rottweil und somit auch an einer zentralen Entwicklungsachse. Zudem ist die Gemeinde im Regionalplan als Gewerbeschwerpunkt ausgewiesen, was die wachsende positive gewerbliche Entwicklung auch statistisch widerspiegelt.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose

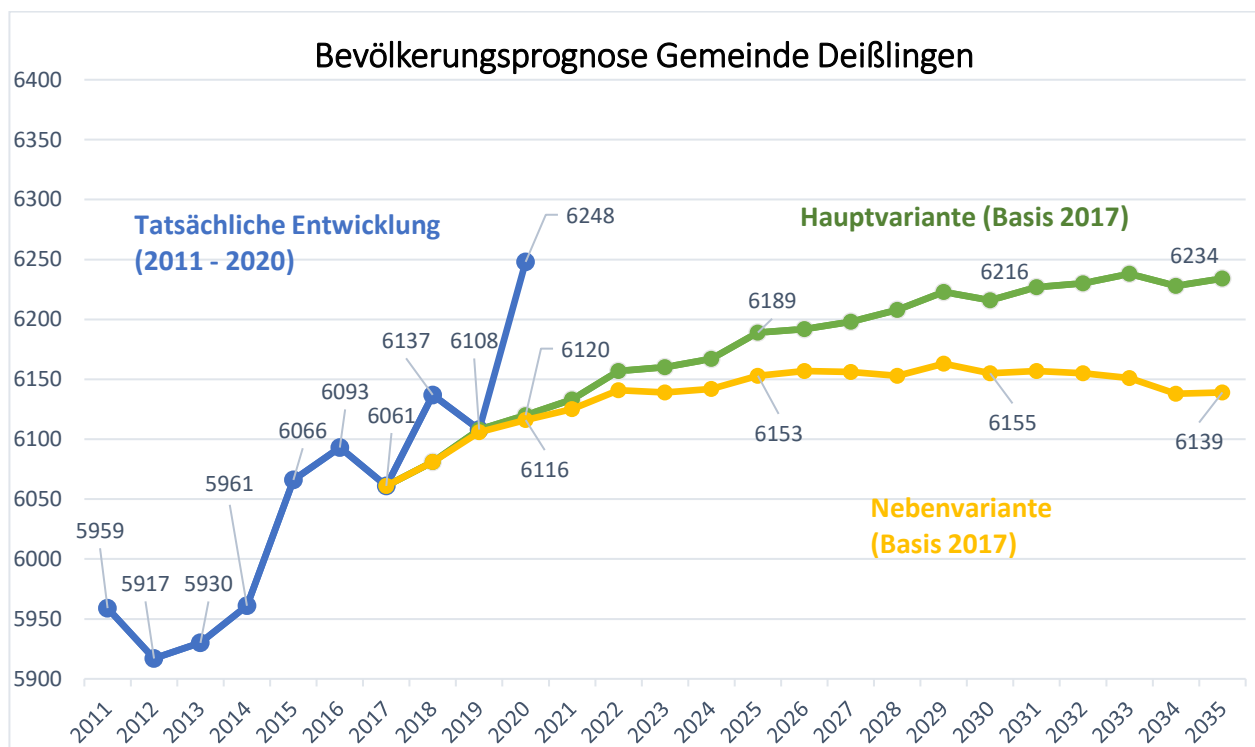


Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung / -prognose Gde. Deißlingen, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Die Gemeinde Deißlingen liegt mit ihrer tatsächlichen Entwicklung weit über der prognostizierten Einwohnerentwicklung.

Entwicklung Sozialversicherungsbeschäftigte pro 100 Einwohner

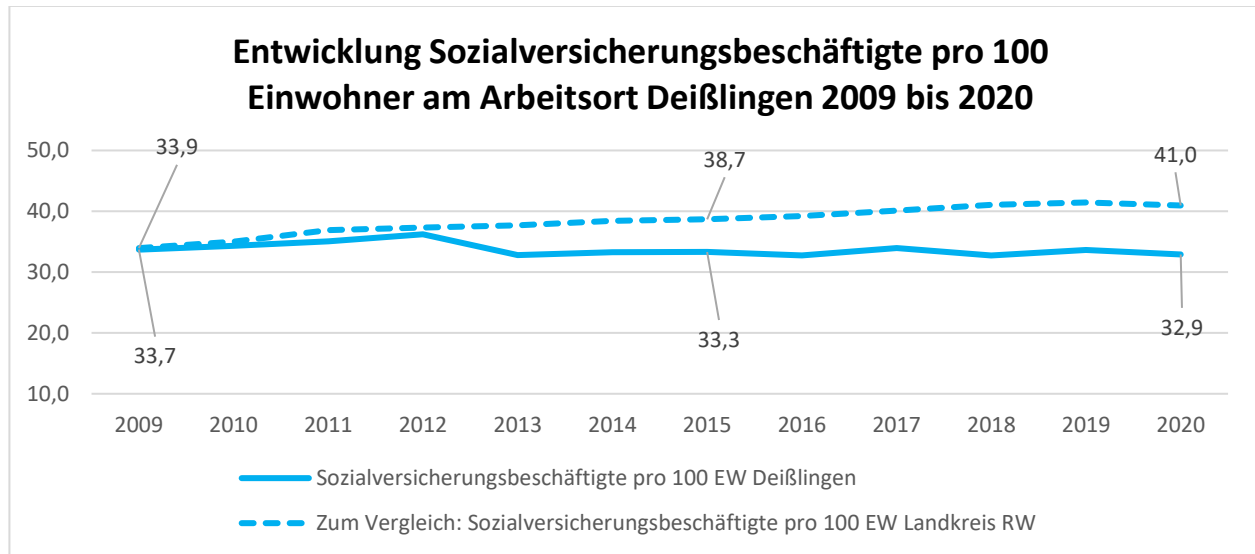


Abb. 10: Entwicklung Sozialversicherungsbeschäftigte pro 100 Einwohner am Arbeitsort Deißlingen 2009 bis 2020, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Der Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort war in der Gemeinde Deißlingen nahezu gleichbleibend bzw. leicht rückläufig. Das Arbeitsplatzangebot konnte nicht mit dem Bevölkerungswachstum ausgebaut werden.

In der Gemeinde Deißlingen hat der Anteil des Produzierenden Gewerbes in den letzten 10 Jahren zugenommen, wohingegen der Anteil von Handel, Verkehr, Gastgewerbe abgenommen haben.

Sozialversicherungsbeschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

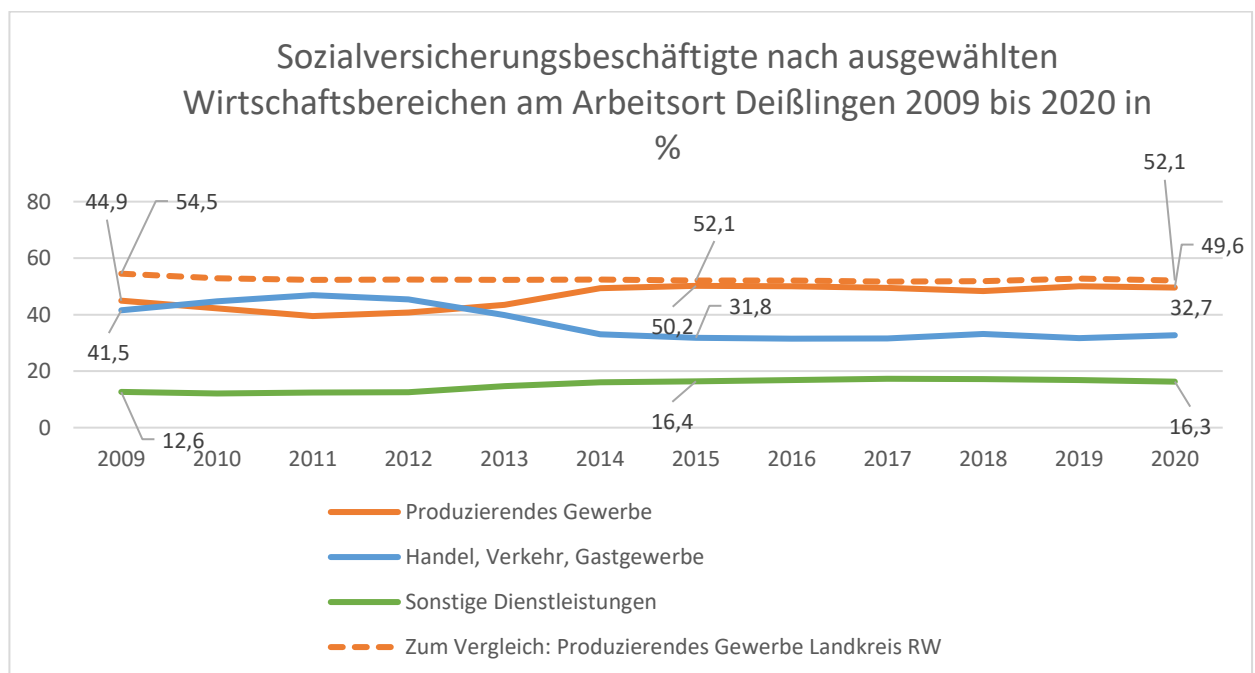


Abb. 11: Sozialversicherungsbeschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort Deißlingen 2009 bis 2020 in %, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Bauleitplanung und Flächenpotenzial

Die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil befindet sich derzeit in der Fortschreibung bzw. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Frühjahr / Sommer 2018 durchgeführt. 2021 wurde das von der Verwaltungsgemeinschaft beauftragte Wirtschaftsflächenentwicklungskonzept von der CIMA noch einmal auf das Zieljahr 2035 aktualisiert. Dabei wurde in bestehenden Gewerbegebieten noch ein marktgängiges Flächenpotenzial von rund 1,7 ha ermittelt. Zusätzlich wurde ein gewerblicher Flächenbedarf für die Gemeinde Deißlingen von 5,9 ha netto bzw. 7,4 ha brutto (inklusive 25 % für Erschließung, Ausgleich und Retention) ermittelt.

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan, der allerdings noch nicht beschlossen ist, sind folgende gewerbliche Planflächen dargestellt, um den lokalen Gewerbeflächenbedarf für die Gemeinde Deißlingen bis 2035 zu decken:

Im Hauptort liegen die geeigneten gewerblichen Suchräume entlang der B 27. Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes „Breite IV“ nach Südwesten in Richtung Autobahn soll ebenso wie die Fläche „Breite / Jettenwiesen“ im Bereich von B 27, Bahnlinie und Schwenninger Str., wo eine verkehrliche Anbindung über einen Kreisverkehr bereits vorhanden ist, in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen werden.

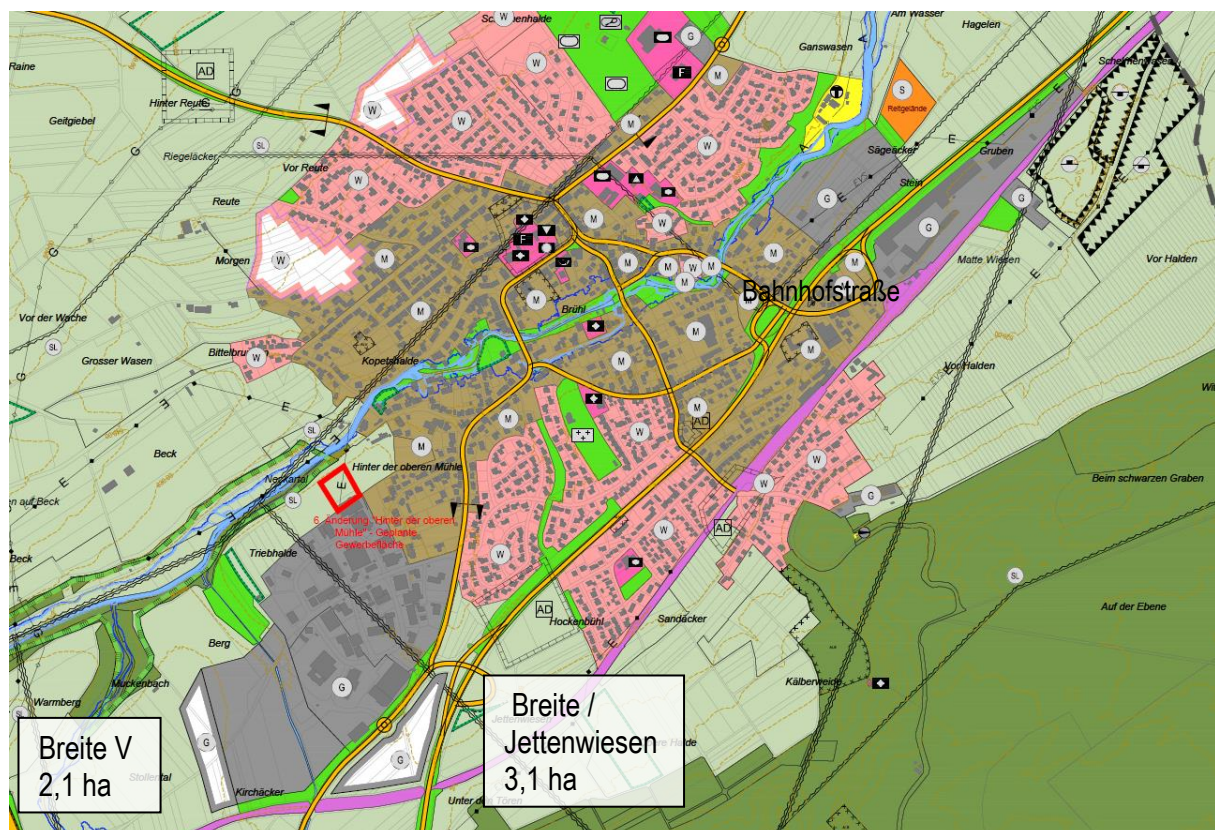


Abb. 12: Gewerbeflächenausweisung Gemeinde Deißlingen, Hauptort Deißlingen (Entwurf FNP 2035)

Im Ortsteil Lauffen wird mit Bettinger II die gewerbliche Entwicklung im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet im Nordosten sinnvoll fortgeführt.

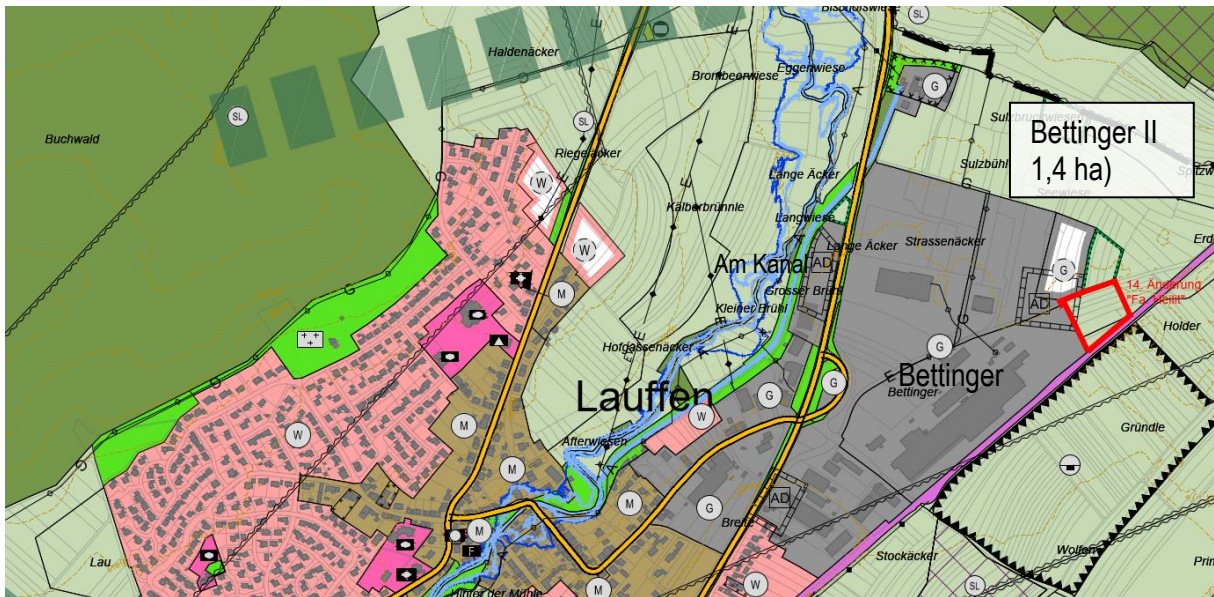


Abb. 13: Gewerbeflächenausweisung Gemeinde Deißlingen, OT Lauffen (Entwurf FNP 2035)

Der Ortsteil Mittelhardt ist Standort des Bundesbahnhofs Trossingen. Im Drehkreuz von B 27 und A 81 dominiert aufgrund der Lage und der vorhandenen Vorbelastung gewerbliche Nutzung. Straßenführung und Topographie begrenzen den Siedlungskörper, womit insbesondere im Westen eine Siedlungsgrenze vorgegeben ist. Eine zusätzliche Verdichtung ist sinnvoll.

Die im Süden gelegene Fläche Mittelhardt Ost ist zwar eben sowie gut erschlossen, doch eine Entwicklung stellt einen Siedlungssporn in die freie Landschaft dar, sodass die Fläche vorerst nicht weiterverfolgt wird.

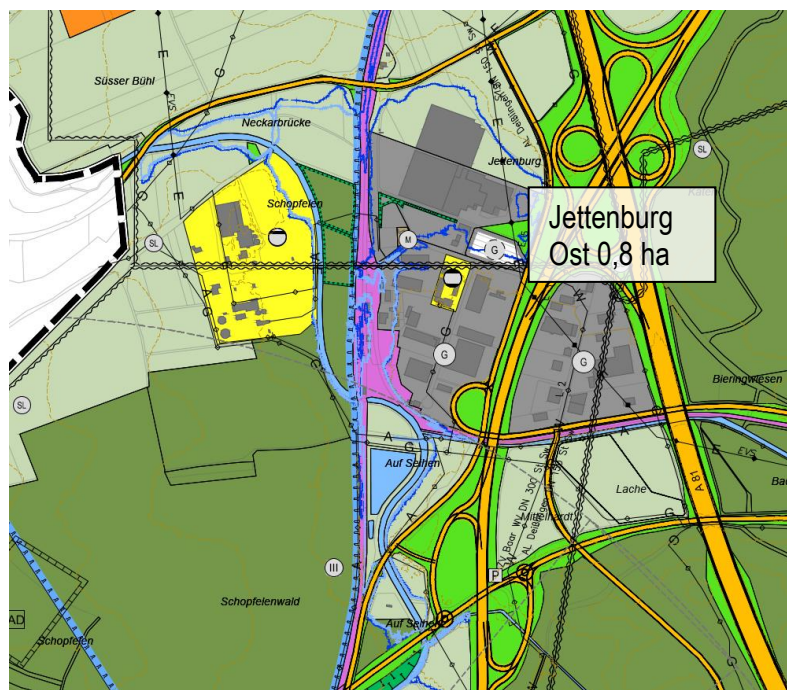


Abb. 14: Gewerbeflächenausweisung Gemeinde Deißlingen, OT Mittelhardt (Entwurf FNP 2035)

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan verfügt die Gemeinde Deißlingen über keine noch

nicht entwickelten gewerblichen Planflächen. Für den Entwurf des Änderungsverfahrens sind folgende gewerblichen Flächen beschlossen.

Zusammenfassung Gewerbepotenzial

Gemäß Wirtschaftsflächenentwicklungskonzept aus dem Jahr 2021 verfügt die Gemeinde noch über ein marktgängiges Flächenpotenzial von ca. 1,7 ha. Der ermittelte Flächenbedarf bis zum Jahr 2035 von 7,4 ha soll mit folgenden Flächenausweisungen gedeckt werden:

Tab. 1: Gewerbeflächenbilanz für den Entwurf des FNP 2035 Gemeinde Deißlingen

Bezeichnung	Fläche in ha (brutto)
Hauptort Deißlingen	
„Breite V“	2,1
„Breite / Jettenwiesen“	3,1
Summe	5,2
Ortsteil Lauffen	
„Bettinger II“	1,4
Summe	1,4
Ortsteil Mittelhardt	
„Jettenburg Ost“	0,8
Summe	0,8
Gesamtausweisung Entwurf	7,4

3.3. Gemeinde Niedereschach

Gewerbliche Ausgangslage

Die Gemeinde Niedereschach mit knapp 6.000 Einwohnern ist eine traditionelle Industriegemeinde. Schon im 19. Jahrhundert wurde hier die erste Uhrenfabrik gegründet. Den herben Strukturwandel infolge des Niedergangs der Uhrenindustrie, Mitte der 1980er Jahre, hat die Gemeinde hervorragend bewältigt. Es folgte eine neue Ära der Industrialisierung. Es entwickelten sich neue Unternehmen, zusätzlich siedelten sich weitere Branchen an. Eine Reihe der einheimischen Betriebe hat es zu internationaler Größe und weltweit gefragten Produkten gebracht. Darum ist Niedereschach heute eine angesehene und starke Gewerbe- und Industriegemeinde. Daneben prägen viele Handwerks-, Handels-, Dienstleistungs- und Nebenerwerbsfirmen das Bild. Die Gesamtzahl der derzeit in Niedereschach angesiedelten Unternehmen beträgt rund 250. Diese stellten im Jahr 2020 über 1.868 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose

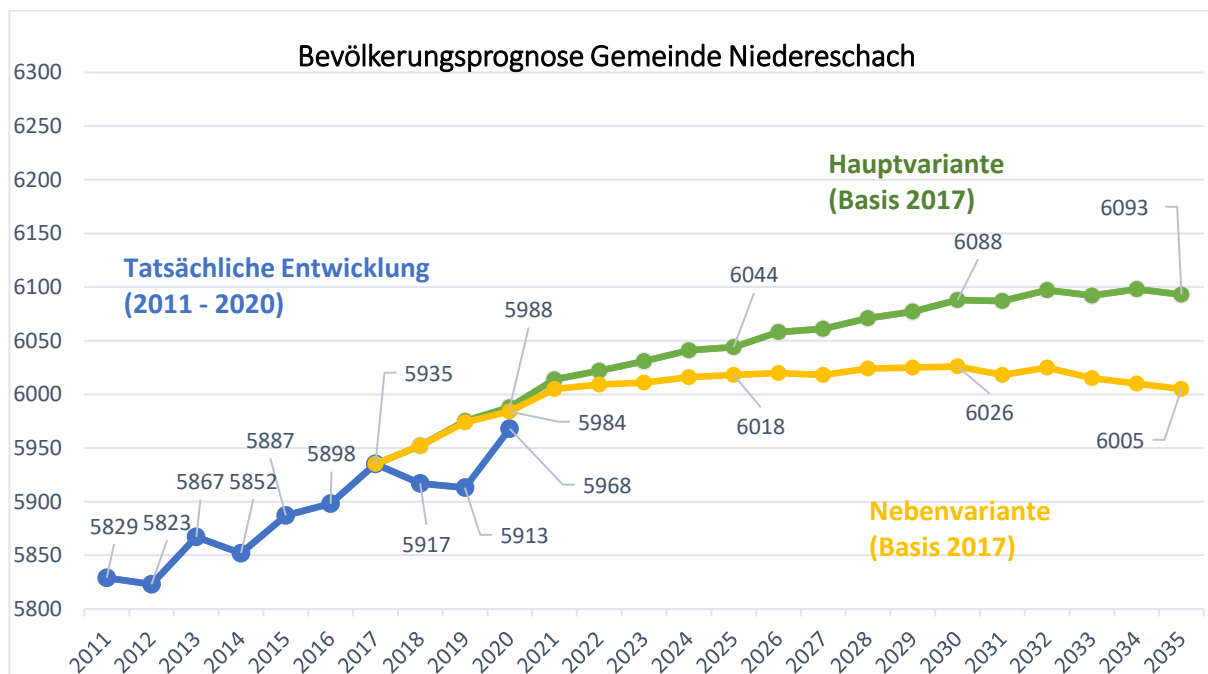


Abb. 15: Bevölkerungsentwicklung / -prognose Gde. Niedereschach, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Die Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Niedereschach entsprechen in etwa der Prognose und zeigen einen Aufwärtstrend.

Entwicklung Sozialversicherungsbeschäftigte pro 100 Einwohner

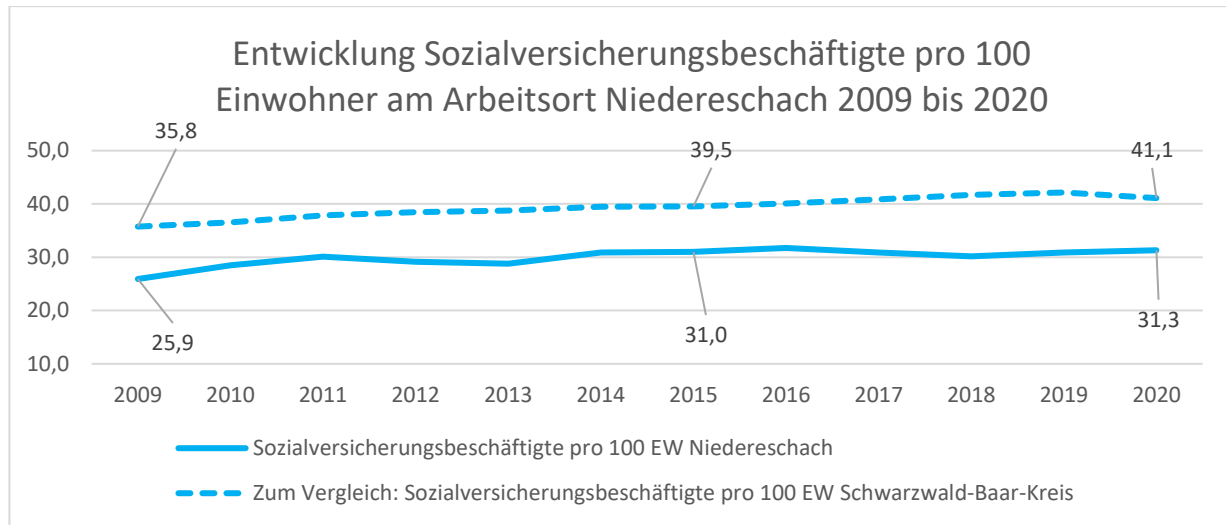


Abb. 16: Entwicklung Sozialversicherungsbeschäftigte pro 100 Einwohner am Arbeitsort Niedereschach 2009 bis 2020, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Der Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 Einwohner am Arbeitsort liegt bei rund 30, wobei der Anteil am produzierenden Gewerbe überdurchschnittlich hoch ist.

Sozialversicherungsbeschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen

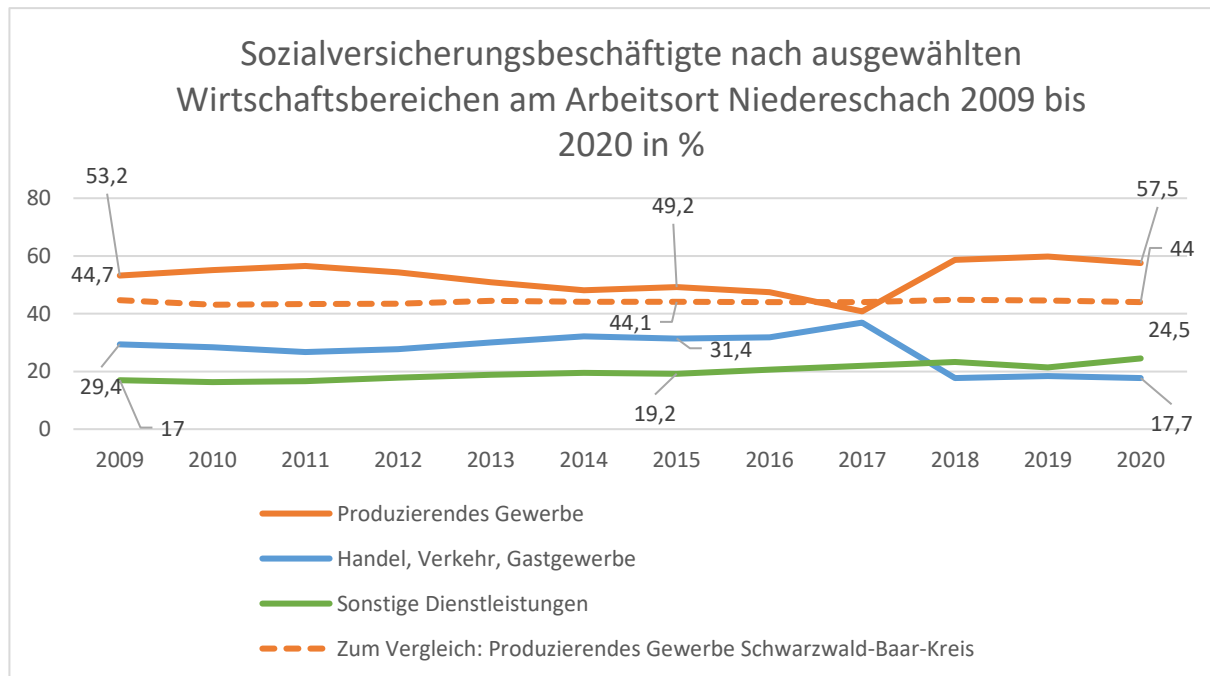


Abb. 17: Sozialversicherungsbeschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort Niedereschach 2009 bis 2020 in %, Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021.

Bauleitplanung und Flächenpotenzial

In der Gemeinde Niedereschach liegen die gewerblichen Siedlungsschwerpunkte im Westen des Ortsteils Fischbach und vor allem im Süden der Ortslage von Niedereschach.

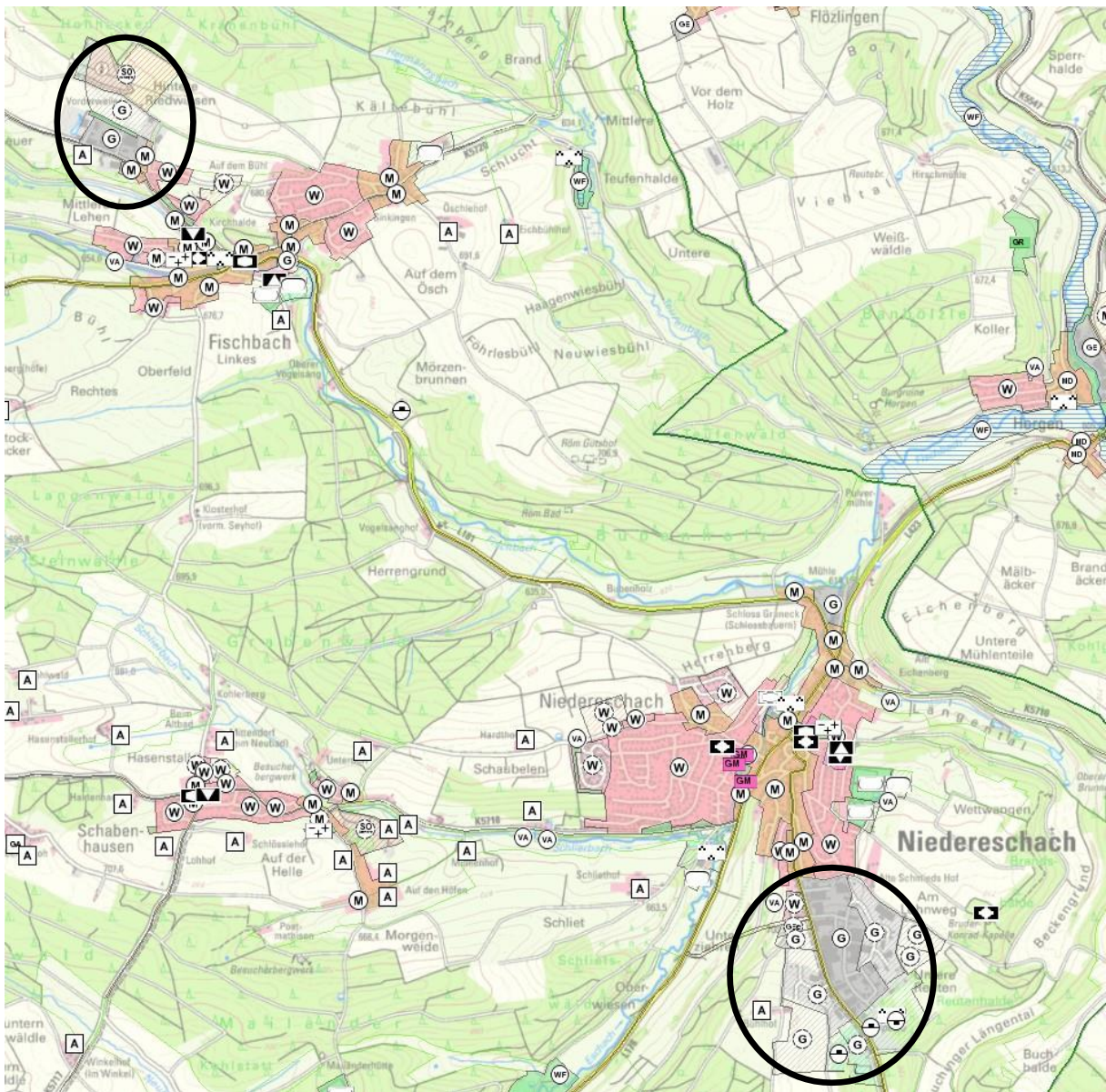


Abb. 1: Auszug FNP Gemeinde Niedereschach

Quelle: Raumordnungskataster (AROK) Geoportal Raumordnung BW. Zugriffen am 25.05.2021

Ausgangssituation Niedereschach

Die Gewerbegebiete „Auf dem Zimmermann“, „Auf dem Ösch I-III“ und „Zwischen den Wegen I“ sind vollständig aufgesiedelt.

Gewerbliches Potenzial bieten derzeit folgende Flächen:

- Für „Auf dem Ösch IV“ liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Ein einheimischer Holzbearbeitungsbetrieb möchte hier erweitern. Der private Grundstückseigentümer hat jedoch noch nicht veräußert.
- Für die Flächen „Zwischen den Wegen II“ und „Obere Reuten“ sind rechtswirksame Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt. Die Bebauungsplanverfahren sollen in diesem Jahr eingeleitet werden. Die Fläche „Obere Reuten“ ist bereits an zwei lokale Unternehmen vergeben. Bei der Fläche „Zwischen den Wegen II“ sind ebenfalls bereits jetzt zwei Drittel der Fläche an einheimische Betriebe vergeben.
- Im Anschluss an „Zwischen den Wegen II“ gibt es zusätzliches Erweiterungspotenzial („Zwischen den Wegen III“) im Umfang von ca. 5 ha, das auch bereits von der Stadt Villingen-Schwenningen 2015 als weiterer Bauabschnitt zugestanden wurde.

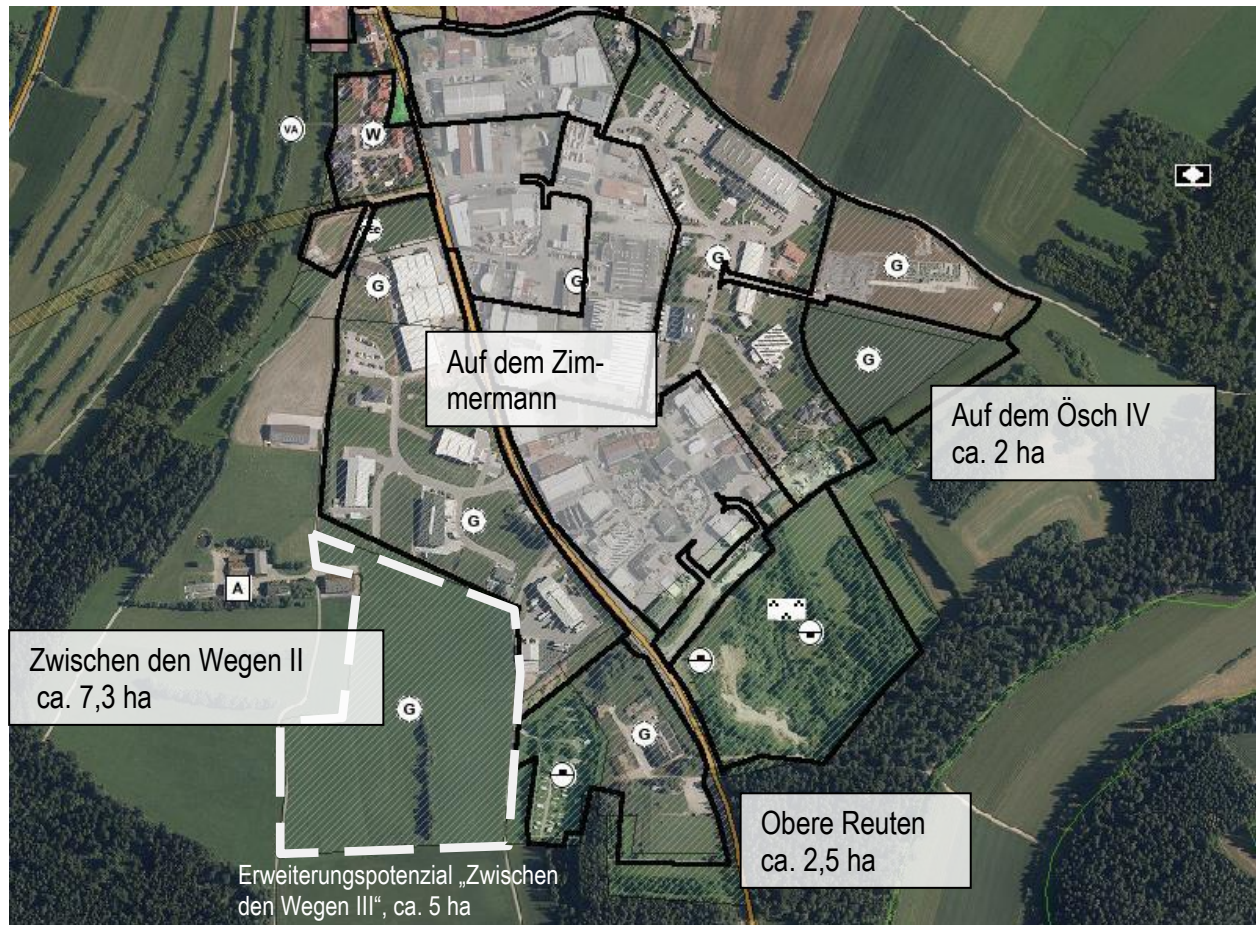


Abb. 2: Gewerbeflächen und Bebauungspläne südliche Gemarkung Niedereschach

Quelle: Raumordnungskataster (AROK) Geoportal Raumordnung BW. Zugriffen am 25.05.2021

Ausgangssituation Ortsteil Fischbach

Der Bereich „Riedwiesen“ ist bereits völlig aufgesiedelt. Im Bereich „Riedwiesen Nord“ handelt es sich um eine bestehende private Gewerbefläche, welche von einem örtlichen Bauunternehmen für Bauschuttrecycling genutzt werden soll. Hierfür werden derzeit die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Für den Bereich „Riedwiesen Mitte“ wurde der Flächennutzungsplan geändert und gewerbliche Baugrundstücke geschaffen, die allerdings auch bereits alle an Fischbacher Unternehmen vergeben sind, sodass im Ortsteil Fischbach keine gewerblichen Flächen mehr angeboten werden können.

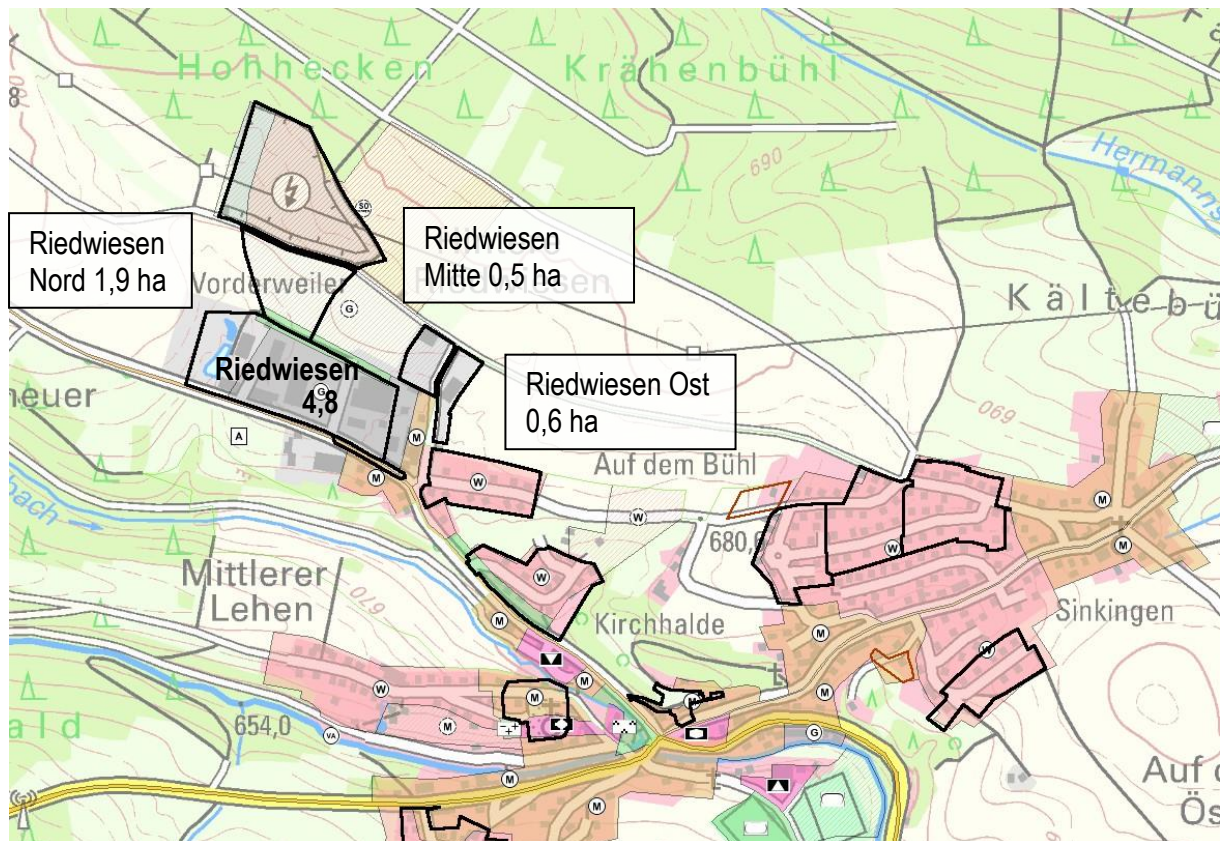


Abb. 3: Auszug FNP Gemeinde Niedereschach

Quelle: Raumordnungskataster (AROK) Geoportal Raumordnung BW. Zugriffen am 25.05.2021

Zusammenfassung Gewerbepotenzial

Tab. 1: Gewerbepotenzial Gemeinde Niedereschach

Bezeichnung	Bemerkung	Verfügbare Baugrundstücke in ha (netto)*
Hauptort Niedereschach		
„Auf dem Ösch I-III“	Vollständig aufgesiedelt	0
„Auf dem Ösch IV“ (ca. 2,0 ha)	Einheimischer Holzbearbeitungs-betrieb möchte hier erweitern. Der private Grundstückseigentümer hat jedoch noch nicht veräußert	0
„Zwischen den Wegen I“	Vollständig aufgesiedelt	0
„Zwischen den Wegen II“ (ca. 7,3 ha) in Planung	Zwei Drittel der Fläche bereits heute an einheimische Unternehmen vergeben	ca.1 ha
„Zwischen den Wegen III“ (ca. 5 ha)	Erweiterungspotential; von der Stadt VS bereits zugestanden	0
„Obere Reuten“ (2,5 ha) in Planung	Reserviert für zwei örtliche Unternehmen	0
Ortsteil Fischbach		
„Riedwiesen Ost“ (0,6 ha)	Vollständig aufgesiedelt	0
„Riedwiesen Mitte“ (2,0 ha)	Noch ca. 0,5 ha sind nicht veräußert, aber bereits reserviert	0
„Riedwiesen Nord“ (1,9 ha)	Bestehende, private Gewerbefläche. Auf dieser werden derzeit die baurechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Bauschutt-recyclinganlage geschaffen	0
Gesamtpotenzial		1,0 ha

*plus 30 % für Erschließung, Retention und Ausgleich

3.4. Gesamtübersicht

Die Gemeinden Dauchingen, Deißlingen und Niedereschach haben gemeinsam rund 16.000 Einwohner mit Tendenz nach oben. In den letzten Jahren konnten sich in allen drei Gemeinden eine mittelständische Wirtschaftsstruktur aus Handwerksbetrieben, Dienstleistern, Händler und auch flächenintensivem produzierendem Gewerbe entwickeln. Insgesamt rund 1.550 Arbeitsplätze vor Ort konnten in den drei Gemeinden zwischen 2000 und 2020 geschaffen werden und die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist parallel zum Bevölkerungswachstum gestiegen.

Das Pendlersaldo hat sich in den Gemeinden Dauchingen und Niedereschach 2020 gegenüber 2000 reduziert. In der Gemeinde Deißlingen konnte allerdings der Ausbau des Arbeitsplatzangebots nicht mit dem Bevölkerungswachstum mithalten, sodass die Anzahl der Auspendler gestiegen ist und sich das Pendlersaldo entsprechend erhöht hat.

Tabelle 1: Eckdaten der Gemeinde

	Dauchingen	Deißlingen	Niedereschach	Gesamt
Einwohner				
2000	3.573	5.869	5.865	15.307
2020	3.836	6.235	5.969	16.040
Veränderung 2000 / 2020	263	366	104	733
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort				
2000	660	1.793	1.010	3.463
2020	1.092	2.055	1.868	5.015
Veränderung 2000 / 2020	+ 432	+ 262	+ 858	+ 1552
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort				
2000	1.292	2.113	2.093	5.498
2020	1.564	2.745	2.536	6.883
Veränderung 2000 / 2020	+ 272	+ 632	+ 143	+ 1.385
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen				
Einpendler 2000	466	1162	555	2183
Einpendler 2020	906	1466	1.422	3794
Veränderung Einpendler 2000 / 2020	440	304	867	1611
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen				
Auspendler 2000	1106	1.501	1.662	4.269
Auspendler 2020	1378	2.156	2.129	5.663
Veränderung Auspendler 2000 / 2020	272	655	467	1394
Pendlersaldo				
2000	-640	-339	-1.107	-2.086
2020	-472	-690	-707	-1.869
Veränderung Saldo 2000 / 2020	-168	351	-400	-217

Derzeit gibt in den Gemeinden Dauchingen und Niedereschach noch gewerbliche Baugrundstücke zur Deckung des lokalen Bedarfes, doch in den rechtswirksamen Flächennutzungsplänen gibt es keine gewerblichen Bauflächenreserven.

Tabelle 2: Flächenpotenzial

	Dauchingen	Deißlingen	Niedereschach	Gesamt
Kommunales Baulandpotenzial Gewerbe 2022	0 ha	1,7 ha netto*	ca. 1,0 ha netto*	4,0 ha netto*
Gewerbliche Flächenausweisung im rechtswirksamen FNP	--	--	--	--
Potenzielle Erweiterungsflächen	--	FNP 2035 Entwurf 7,4 ha brutto*	Bei Bedarf Zwischen den Wegen III 5 ha brutto	

*unter Nettobauland versteht man die bebaubare Fläche nach Abzug der Flächen für Erschließung, Retention und Ausgleich. In der Regel werden hierfür ca. 30 % der Bruttofläche veranschlagt.

Quelle: Planstatt Senner GmbH nach StaLa BW 2021

4. Herangehensweise Standortanalyse

4.1. Standortauswahl

Aufgrund der hervorragenden verkehrlichen Anbindung an die A 81 werden im Weiteren zwei Flächen im Westen von Deißlingen in Richtung Dauchingen und Niedereschach auf ihre Machbarkeit für eine gemeinsame interkommunale gewerbliche Ausweisung geprüft.

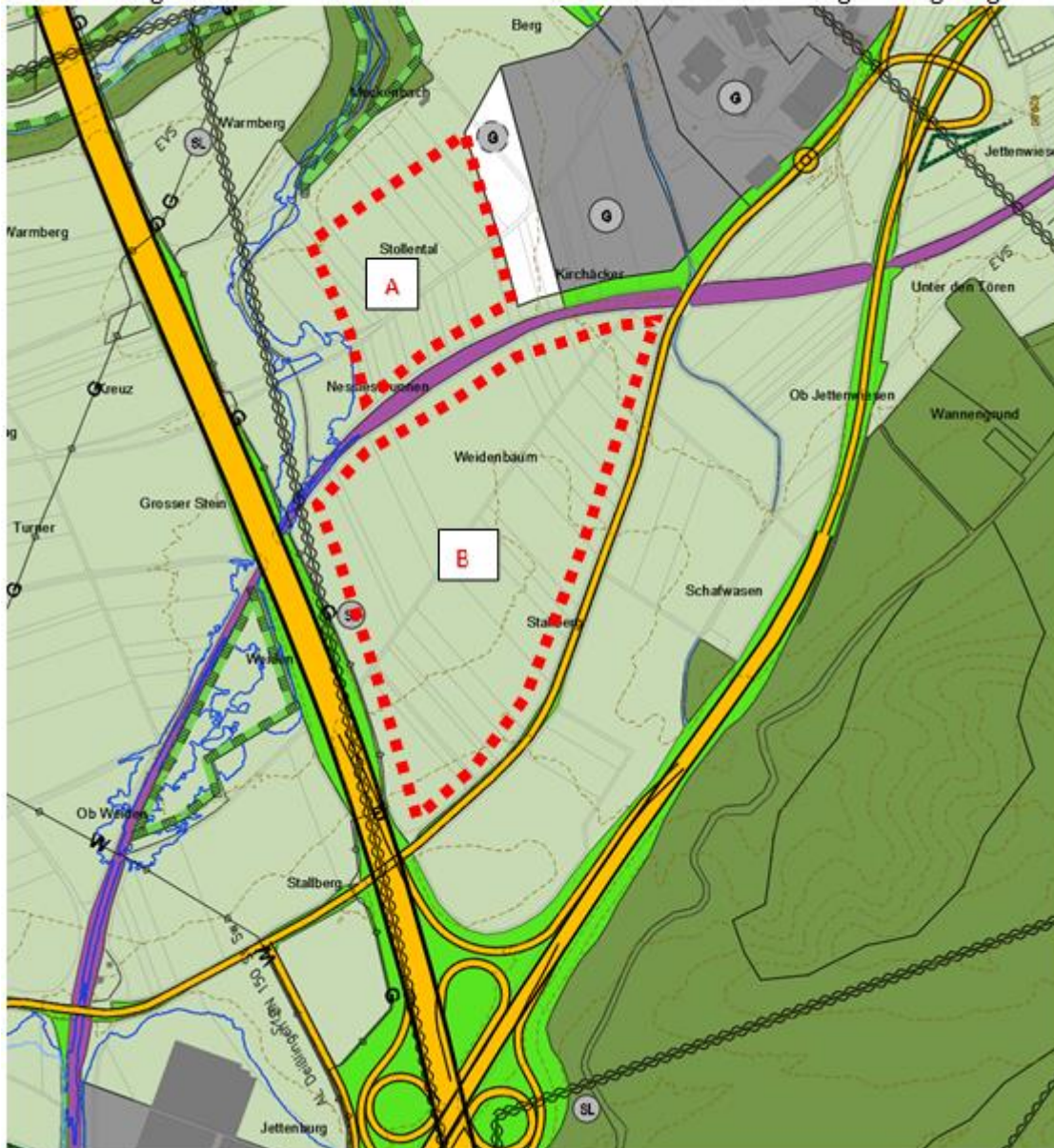


Abb. 18: Übersicht Flächenprüfung

Fläche A (nördlich der Bahnlinie) hat eine Größe von ca. 7 ha und Fläche B (südlich der Bahnlinie) hat eine Flächengröße von ca. 17 ha.

4.2. Anforderungen an interkommunale Gewerbeflächen

Generell sollten interkommunale Gewerbeflächen folgende Anforderungen erfüllen:

- großflächig, um eine höchstmögliche Flexibilität gegenüber ansiedlungswilligen Betrieben aufzuweisen
- Verfügbarkeit von betrieblichen Reserveflächen für mögliche Erweiterungen
- relativ ebene Lage (< 5 %)
- Geeigneter Baugrund
- Ausreichender Abstand (>100m) - vor allem zu Wohngebäuden, historischen Ortslagen - aus immissionsschutzrechtlichen Gründen - ebenso zu baukulturellen Besonderheiten
- Günstige Verkehrsanbindung
- Konfliktarm bezüglich der Schutzgebiete und naturräumlicher Ausstattung
- Verfügbarkeit von schnellem Internet
- Qualitative Standortanforderungen als "weiche Standortfaktoren" (Arbeitsumfeld, Wohn- und Freizeitwert der Region, Image des Standorts)
- Möglichst Vermeidung von Zersiedelung, Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- u.a...

4.3. Flächenprüfung

Für die zu prüfenden Flächen wurde ein Steckbrief erstellt, in dem nachfolgende Kriterien hinsichtlich ihrer Einschränkung als interkommunale Gewerbeflächen in einer 5-stufigen Skala bewertet wurden.

4.3.1. Ziele der Raumordnung

Bewertung Raumordnung

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – **keine** ausgewiesene Fläche eines bestimmten Zwecks im Regionalplan und im FNP keiner widersprüchliche Nutzung zugewiesen.
- Geringe Einschränkungen – Die Potentialfläche liegt **teilweise** innerhalb eines regionalen Grünzuges
- Mittlere Einschränkungen – Die Potentialfläche liegt **komplett** in einem regionalen Grünzug
- Hohe Einschränkungen – Lage im Grünzug **und** ausgewiesene Flächen für den Hochwasserschutz (bis HQ100) **und** zusätzlich konkurrierende geplante Nutzungen die im FNP bereits dargestellt sind
- Sehr hohe Einschränkungen – Lage in Grünzug **oder** andere konkurrierende Nutzungen im Regionalplan und Widerspruch zu den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes

4.3.2 Schutzgebiete

Bewertung Schutzgebiete

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – **keine** Schutzgebiete oder Biotopflächen vorhanden
- Geringe Einschränkungen – keine Schutzgebiete, **jedoch** Biotopflächen vorhanden
- Mittlere Einschränkungen – Wasserschutzgebiet **oder** Landschaftsschutzgebiet **oder** HQ5 bis HQ100-Flächen vorhanden, **zusätzlich** Biotopflächen
- Hohe Einschränkungen – Wasserschutzgebiet **und** Landschaftsschutzgebiet vorhanden, **zusätzlich** Biotopflächen
- Sehr hohe Einschränkungen – Wasserschutzgebiet **und** Landschaftsschutzgebiet vorhanden **und** HQ5 bis HQ100-Flächen vorhanden, **zusätzlich** ausgeprägte Schutzgebietskulisse angrenzend **und** Biotopflächen auf der untersuchten Fläche

4.3.3 Verkehr und Erschließung

Das Thema Verkehr und Erschließung ist bei der Umsetzung eines Interkommunalen Gewerbegebietes besonders wichtig. Ziel sollte es sein, eine Fläche zu finden, die eine kurz mögliche Zufahrt zu Autobahn gewährleistet.

Bei der Bewertung wurden drei Entfernungskategorien angesetzt, die eine Bewertung ermöglichen. Eine Entfernung zur nächsten Autobahnauffahrt von 0 – 5 km als positiv betrachtet. Eine Entfernung von 5 -10 km zur nächsten Autobahnauffahrt wurde als weniger günstig betrachtet. Entfernungen über 10 km zur nächsten Auffahrt wurden als negativ für die Fläche bewertet, stellen aber kein Ausschlusskriterium dar.

Neben der Anbindung wurde die Verkehrsführung betrachtet. Zufahrten zu den Flächen, sollten wenn möglich keine Ortsdurchfahrten enthalten, um keine Belastung durch den möglichen Schwerlastverkehr in den Ortschaften zu erhalten. Priorität 1 haben bei diesem Aspekt Flächen, die ohne Ortsdurchfahrt zu erreichen sind. Priorität 2 sind Flächen, die über eine Ortsdurchfahrt zu erreichen sind. Priorität 3 sind somit Flächen, die mehr als eine Ortsdurchfahrt mit sich bringen.

Bewertung Erschließung / Verkehr

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – Die Strecke zur Autobahn ist kürzer als 5 km und es gibt auf dem Weg keine Ortsdurchfahrt
- Geringe Einschränkungen – die Strecke zur Autobahn ist kürzer als 10 km und es gibt auf dem Weg keine Ortsdurchfahrt
- Mittlere Einschränkungen – Die Strecke zur Autobahn ist kürzer als 5 km und es gibt auf dem Weg eine Ortsdurchfahrt
- Hohe Einschränkungen – die Strecke zur Autobahn ist kürzer als 10 km und es gibt auf dem Weg eine Ortsdurchfahrt
- Sehr hohe Einschränkungen – die Strecke zur Autobahn ist kürzer als 10 km und es gibt auf dem Weg mehrere Ortsdurchfahrten

4.3.4 Betriebliche Aspekte, Lage und Topographie

Hangneigungen unter 5 % werden als gut bewertet. Hangneigungen zwischen 5 – 10 % als Restriktion gesehen und Hangneigungen über 10 % als Ausschlusskriterium.

Neben der Topographie ist der Flächenzuschnitt ein wichtiger Aspekt für betriebliche Nutzung. Die Fläche für das Interkommunale Gewerbe sollte eine Grundstücksaufteilung ermöglichen, die eine möglichst komplette Ausnutzung der Fläche zulässt und keine Flächen entstehen, die aufgrund des Zuschnittes nicht genutzt werden können (möglichst rechte Winkel). Auch die Flächengröße spielt eine Rolle. Optimal ist eine möglichst große zusammenhängende Fläche, die im besten Fall auch erweiterungsfähig ist.

Bewertung Betriebliche Aspekte, Lage und Topographie

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – Die Hangneigung liegt unter 5 % und der Flächenzuschnitt ist möglichst rechteckig und ohne Engstellen
- Geringe Einschränkungen – Die Hangneigung liegt unter 5 % und der Flächenzuschnitt weist keine rechteckige Struktur auf
- Mittlere Einschränkungen – Die Hangneigung liegt unter 5 % und der Flächenzuschnitt weist viele Engstellen auf, die eine optimale Ausnutzung der Fläche erschweren
- Hohe Einschränkungen – Die Hangneigung liegt zwischen 5 – 10 % und der Flächenzuschnitt ist möglichst Rechteckig
- Sehr hohe Einschränkungen – Die Hangneigung liegt zwischen 5 – 10 % und der Flächenzuschnitt weist viele Engstellen auf, die eine optimale Ausnutzung der Fläche erschweren

4.3.5 Mensch und Siedlung

Bezüglich der Auswirkungen auf Anwohner wird ein Puffer von 100 m zum Siedlungsbereich als geringe Einschränkung gesehen. Allerdings sind Flächen, die trotz des Puffers an Wohnbebauung grenzen kritischer zu bewerten als Flächen, die sich an schon bestehendes Gewerbe angliedern, oder mit einem noch größeren Abstand wie die schon beachteten 100 m zum Siedlungskörper der Ortschaften liegen. Auch sind Flächen als kritisch zu sehen, die an Beherbergungseinrichtungen wie Campingplätze oder Hotellerie angrenzen.

Ebenfalls kritisch sind Flächen zu sehen, die städtebaulich intakte Ortschaften und Ortsbilder stören würden und strukturell nicht zu der Größe der angrenzenden Ortschaft passen.

Bewertung Mensch / Siedlung

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – Fläche ist mehr als 100 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt und grenzt an bestehendes Gewerbe an
- Geringe Einschränkungen – Fläche ist nur 100 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt und grenzt an ein bestehendes Gewerbe an
- Mittlere Einschränkungen – Fläche ist mehr als 100 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt und grenzt allerdings an kein bestehendes Gewerbe an
- Hohe Einschränkungen – Fläche ist mehr als 100 m entfernt von der nächsten Wohnbebauung, grenzt zwar an ein bestehendes Gewerbegebiet an, beeinträchtigt aber das Ortsbild
- Sehr hohe Einschränkungen – Fläche ist mehr Fläche als 100 m entfernt von der nächsten Wohnbebauung, grenzt an kein bestehendes Gewerbe an und beeinträchtigt das Ortsbild

4.3.6 Arten, Nutzung und Biotopverbund

Arten

Zur Einschätzung des vorhandenen Artenpotentials und der Biotopausstattung auf den zur prüfenden Flächen, wurde am 28.05.2021 eine artenschutzfachliche Relevanzbegehung durchgeführt. Dabei wurde die Habitatstruktur erfasst, die Hinweise auf Vorkommen von besonders seltenen und schützenswerten Arten auf den Flächen liefert, die einer Ausweisung von Gewerbeflächen entgegenstehen könnten.

Biotopverbund

Die Ausweisung der Biotopsverbundflächen erfolgt in Standorte mit trockener, mittlerer und feuchter Ausprägung. Auch diese Fachplanung ist bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen zu berücksichtigen. Hier besteht eine enge Verbindung zu den ausgewiesenen Schutzgebieten und Biotopflächen. Diese bereits sehr hochwertigen Räume stellen meist die Kernflächen des Biotopverbunds dar, welche durch die Suchräume mit einander verbunden sind.

Bewertung Biotopverbund

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – **keine** hochwertigen Biotope, **keine** seltene Artenvorkommen, **keine** Biotopverbundflächen
- Geringe Einschränkungen – Arten vorhanden jedoch keine seltenen, nur **wenige** Feldlerchenreviere, **geringe** Anzahl hochwertiger Biotope, **keine** Biotopverbundflächen
- Mittlere Einschränkungen – **mittlere** Dichte an Feldlerchen, **mittlere** Artenausstattung, **mittlere** Anzahl hochwertiger Biotope, **geringe** Biotopverbundflächen
- Hohe Einschränkungen – Hohe Feldlerchendichte, **hohe** Anzahl hochwertiger Biotope, **mittlere** Biotopverbundflächenanteil
- Sehr hohe Einschränkungen – Vielfältige Strukturen und daher **hohes** Arteninventar, auch **seltene** Arten, **zusätzlich hoher** Anteil an Biotopverbundflächen

4.3.7 Bodenverhältnisse und Landwirtschaft

Zu Bewertung der vorherrschenden Bodenverhältnisse wird zum einen die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Fläche herangezogen. Grundlage hierfür sind die Angaben des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) zur GeoLa BK 50. Die Bewertung ergibt sich aus dem Mittelwert aus den Bodenfunktionen Standort für natürliche Vegetation (wird die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch nicht erreicht, wird diese Funktion nicht mit eingerechnet), Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Filter und Puffer für Schadstoffe. Eine Bewertung von 1 bis 4 ist möglich.

Zusätzlich wird die Flächenbilanz, für die Eignung als landwirtschaftliche Nutzfläche herangezogen. Die Informationen werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd (LEL) zur Verfügung gestellt. Ausschlaggebende Faktoren für die Einteilung der Böden sind zum einen die Acker-/Grünlandzahl und die Hangneigung. Die Flächen werden flurstückgenau in vier Wertstufen eingeteilt:




- Vorrangfläche Stufe I: landbauwürdige Flächen, gute bis sehr gute Böden (Acker-/Grünlandzahl ≥ 60) und Hangneigung $\leq 12\%$
- Vorrangfläche Stufe II: landbauwürdige Flächen, mittlere Böden (Acker-/Grünlandzahl 35 - 59) mit geringer Hangneigung oder gute bis sehr gute Böden mit Hangneigung $>12 - 21\%$
- Grenzfläche: schlechte Böden (Acker-/Grünlandzahl 25 - 34) oder Böden mit Hangneigung $>21 - 35\%$
- Untergrenzfläche: ungeeignete Böden (Acker-/Grünlandzahl ≤ 24) oder Böden mit Hangneigung $> 35\%$

Die Flächenbilanz weist damit Böden aus, die primär für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen sollten. Da für die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes aufgrund der Erschließbarkeit nur Flächen mit geringer Hangneigung in Frage kommen, ergeben sich hier Nutzungskonflikte. Eine genaue Betrachtung, ob ein Verlust an Produktionsfläche für die Landwirtschaft gerechtfertigt ist, muss vorgenommen werden.

Bewertung Bodenverhältnisse und Landwirtschaft

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – Untergrenzfläche **oder** Grenzflur, **geringe** Bewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Fläche
- Geringe Einschränkungen – Vorrangfläche II, **geringe** Bewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Fläche






-  Mittlere Einschränkungen – Vorrangfläche II, **mittlere** Bewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Fläche
-  Hohe Einschränkungen – Vorrangfläche I, **hohe** Bewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Fläche
-  Sehr hohe Einschränkungen – Vorrangfläche I, **sehr hohe** Bewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Fläche

4.3.8 Klima

Zur Beurteilung der klimatischen Situation auf den Prüfflächen werden die Daten der Wetterstationen Villingen-Schwenningen und Rottweil herangezogen.

Bewertung Klima

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

-  Keine Einschränkungen – **keine** herausragenden klimatisch bedeutsamen Flächen vorhanden
-  Geringe Einschränkungen – **keine großflächigen** Kaltluftstaugebiete vorhanden, nur **geringe** Volumenströme und Windgeschwindigkeiten vorhanden
-  Mittlere Einschränkungen – **mittelgroße** Kaltluftstaugebiete vorhanden, **mittlere** Luftbewegungen (Tal- und Hangabwinde) vorhanden
-  Hohe Einschränkungen – **große** Kaltluftstaugebiete vorhanden, **hohe** Volumenströme und Windgeschwindigkeiten vorhanden
-  Sehr hohe Einschränkungen – Potentialfläche liegt komplett innerhalb eines Kaltluftentstehungsgebiet, es finden **große** Luftaustauschprozesse statt (starke Tal- und Hangabwinde)

4.3.9 Landschaftsbild und Landschaftszerschneidung

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Keine Einschränkungen – Fläche grenzt an bestehende Gewerbeflächen oder Autobahn an, Landschaftsraum ist stark durch bestehende Bebauung vorbelastet, geringe Landschaftsbildqualität
- Geringe Einschränkungen – Landschaftsraum durch bestehende Bebauung gegeben, geringe Landschaftsbildqualität
- Mittlere Einschränkungen – kein Anschluss an Gewerbe, mittlere Landschaftsbildqualität, geringfügige Beeinträchtigungen des Landschaftsraumes durch Bebauung gegeben
- Hohe Einschränkungen – Lage im Landschaftsschutzgebiet, mittel bis hohe Landschaftsbildqualität, keine Beeinträchtigung des Landschaftsraumes durch bestehende Bebauung vorhanden
- Sehr hohe Einschränkungen – völlig unbebauter Landschaftsraum, kein Anschluss an bestehende gewerbliche Bebauung, zusätzlich Lage im Landschaftsschutzgebiet, hohe Landschaftsbildqualität

4.3.10 Vorbelastung auf der Fläche

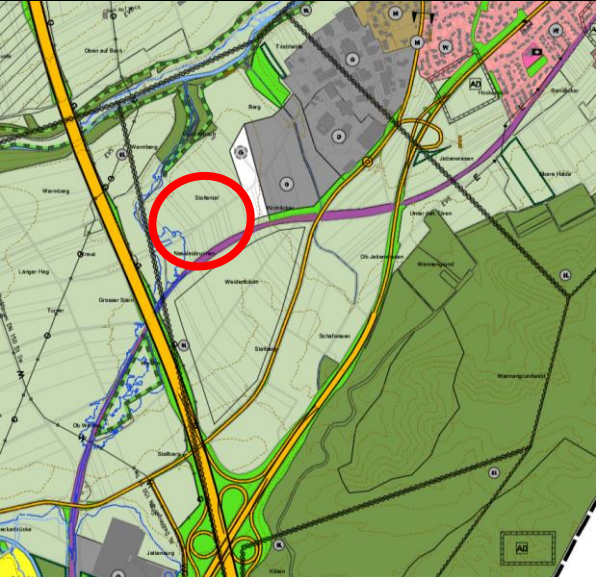
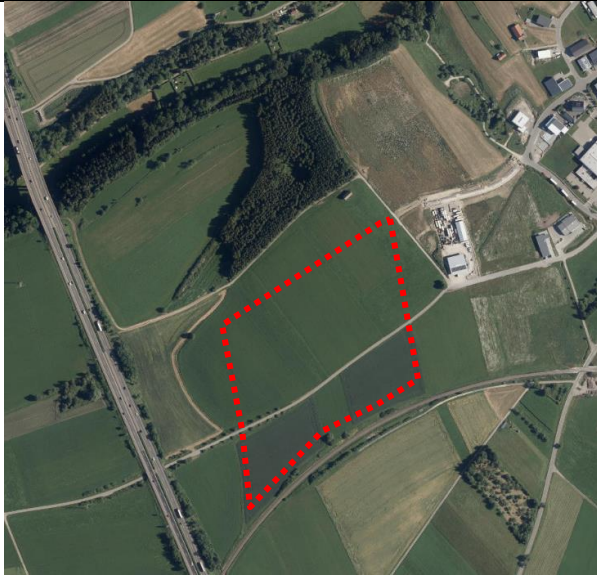
Eine bereits durch Autoverkehr, gewerbliche Nutzungen oder sonstig vorbelastete Fläche zeigt weniger Einschränkung hinsichtlich einer Entwicklung als ein unberührter Landschaftsraum.


Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:




- Keine Einschränkungen – stark vorbelastete Fläche
- Geringe Einschränkungen – mittlere Vorbelastung
- Mittlere Einschränkungen – geringe Vorbelastung
- Hohe Einschränkungen – unberührter Landschaftsraum

5 Standortanalyse

5.3 Potentialfläche A ca. 7 ha

Beschreibung		
		
Ausschnitt FNP VGRW 2035 Entwurf Stand 05/2021		
Ausschnitt Luftbild mit Abgrenzung, o. M.		
Lage	Zwischen A 81 und bestehendem Gewerbegebiet Breite im Westen von Deißlingen	
Relief	Ebenes Gelände	
Realnutzung	Ackerflächen	
Angrenzende Nutzung / Struktur	Im Süden Bahntrasse und Ackerflächen, im Norden und Westen Muckenbach mit Überschwemmungsflächen, im Osten Gewerbeflächen	
Bewertung		Einschränkungen
1. Ziele der Raumordnung	Es stehen keine raumordnerischen Ziele der Ausweisung als interkommunale Gewerbefläche entgegen.	● keine
2. Schutzgebiete	Es sind keine Schutzgebiete direkt betroffen	● keine
3. Verkehr und Erschließung	Die Fläche kann über die Verlängerung der Schwarzwaldstraße bzw. der Baarstraße durch das bestehende Gewerbegebiet erschlossen werden. Über die K 5542 gibt es einen direkten Anschluss auf die B 27 mit Zufahrt zur A 81 am Knotenpunkt 35 – Villingen-Schwenningen. Es ist keine Ortsdurchfahrt erforderlich.	● geringe

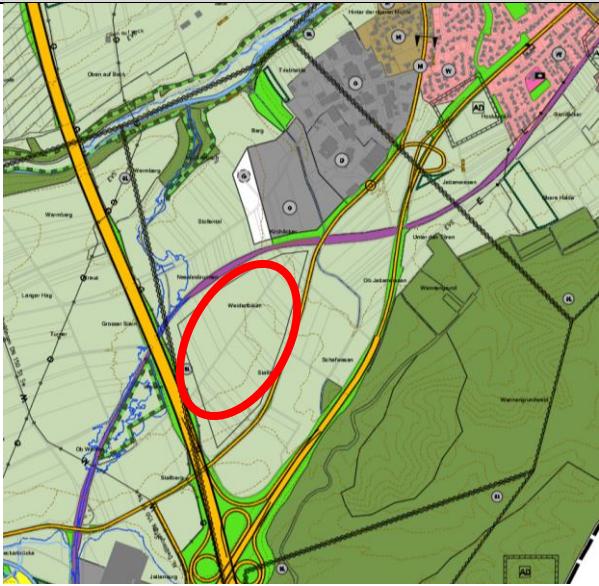

		
<p>4. Betriebliche Aspekte, Lage und Topographie</p>	<p>Die Fläche hat eine Größe von ca.7 ha. Die Fläche eignet sich für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes nur bedingt, da sie im Hinblick auf ihre Flächengröße limitiert und nicht erweiterungsfähig ist. Die ebene Topographie ist dagegen für eine Gewerbeansiedlung gut geeignet.</p>	<p style="text-align: center;">● geringe</p>
<p>5. Mensch und Siedlung</p>	<p>Die Fläche liegt nicht im Einzugsbereich von Wohnnutzungen, grenzt aber an den Naherholungsbereich des Neckartals an. Mit ausreichend Puffer bestehen voraussichtlich keine Konflikte wie Lärm und Geruchsemissionen, die durch ein Gewerbegebiet verursacht werden können.</p>	<p style="text-align: center;">● gering</p>
<p>6. Arten, Nutzung und Biotopverbund</p>	<p>Die Fläche hat eine hohe Bedeutung für Vögel der freien Feldflur, es wurden mehrere Feldlerchen festgestellt. Die Fläche liegt weder in Schutzgebieten noch in Flächen des Biotopverbunds, auch liegen keine nach § 30 (BNatSchG) und § 33 (NatSchG) geschützten Offenland- bzw. Waldbiotope in der Potentialfläche. Abgesehen von den Vögeln der Freien Feldflur hat die Fläche aufgrund ihrer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine geringe Habitateignung. Die Fläche kann potenziell als Nahrungshabitat von einigen Arten genutzt werden (z.B. Greifvögeln oder Weißstörchen bei Getreideernte). Als Oberflächengewässer fließt 350 m nördlich der Neckar. Direkt westlich an die Fläche angrenzend fließt der Muckenbach. Das Wasserschutzgebiet WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 beginnt direkt westlich der A81 und nördlich des Neckartals.</p> <p>Nördlich der Fläche angrenzend an den Nadelholzbestand schließt eine naturschutzfachlich bedeutende Schlehenecke an. Die Hecken bzw. Gebüschreihen entlang der Autobahn A81 und der Bahnlinie können verschiedenen Arten ein Habitat bieten, wobei Hecken entlang von Autobahnen z.T. auch ökologische Fallen darstellen. Der Bahndamm bietet mit seinen schütterten Gebüsch, Staudenvegetation und offenen Stellen ein Habitatpotential für Reptilien.</p> <p>Die Potentialfläche A liegt zwischen einem Waldgebiet im Süden und dem Neckartal im Norden und kann somit eine Bedeutung als Wanderkorridor für verschiedene Arten dienen. Südlich wird das Waldgebiet jedoch durch die</p>	<p style="text-align: center;">● hohe</p>


	Bundesstraße 27 begrenzt, welche bereits eine starke Zerschneidungswirkung auf potenziell vorhandene Wanderkorridors darstellt. Weitere Zerschneidungswirkungen üben die westöstlich verlaufende Bahnlinie und die K5542. Für Tierarten besteht eine Möglichkeit zur Ost-West-Querung der A81 durch die Unterführung der Landstraße welche mittig durch die Potentialfläche verläuft und unterhalb der Brücke der A81, welche über das Neckartal verläuft.	
7. Bodenverhältnisse und Landwirtschaft	<p>Folgende Bodenkundliche Einheiten mit entsprechender Gesamtbewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Nutzfläche (LUBW 2011) liegen auf der Potentialfläche vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • g24: Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Lettenkeuper Fließerde → 1,83 • g5: Rendzina, Braune Rendzina und Braunerde-Rendzina aus Dolomitstein des Lettenkeupers → 2 • g19: Pararendzina, Pelosol-Pararendzina und Pararendzina-Pelosol aus Lettenkeuper-Fließerde über Mergel- und Dolomitstein → 2,33 • l45: Mäßig tiefes und tiefes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Gipskeuper-Fließerde → 3,0 <p>Insgesamt ist den Böden auf der Fläche eine mittlere Bedeutung zuzuschreiben und die Fläche gehört zur Vorrangflur II für die Landwirtschaft.</p>	 mittel
8. Klima	<p>Die Potentialfläche A ist hauptsächlich von Grünlandflächen geprägt, welches durch das Neckartal durchzogen wird. Die Grünlandflächen dienen als Kaltluftentstehungsorte. Im Neckartal, welches mit Feldgehölz durchzogen ist, ist das Verdunstungspotenzial hoch, sodass hier von einer Kaltluftschneise ausgegangen werden kann. Im Umkreis von Deißlingen befinden sich nördlich und südlich Waldgebiete, welche lokal als prägende Kaltluftentstehungsorte dienen.</p> <p>Windstationen befinden sich in Villingen-Schwenningen und in Rottweil. Es ist von einem verstärkten Nordwind auszugehen. Die mittleren Windgeschwindigkeiten liegen hierbei zwischen 1,34 m/s und 1,74 m/s.</p> <p>Ausgehend von der geschätzten Windsituation und der lokal-klimatischen Gesamtsituation ist nur von geringen klimatischen Auswirkungen auszugehen.</p>	 geringe
9. Landschaftsbild und Landschaftszerschneidung	Die Potentialfläche wird bei der Bewertung der Landschaftsbildqualität mit einem mittleren Wert bewertet, was eine durchschnittliche Attraktivität der Landschaft bedeutet. Es sind keine herausragenden landschaftsprägenden Elemente direkt auf der Potentialfläche vorhanden. Westlich ist die Fläche von der Autobahn A81 und östlich von bereits bestehender gewerblicher Bebauung begrenzt. Etwa 350 m nördlich fließt der Neckar im Neckartal, eine direkte Sichtbeziehung dorthin besteht aufgrund eines dazwischenliegenden Waldgürtels nicht. Die vorherrschende intensive Landwirtschaft bestimmt das Landschaftsbild. Aufgrund der einschneidenden Charakteristik	 gering




	der Autobahn, des Wirtschaftsweges und verschiedener Heckenstrukturen hat die Fläche kaum Charakter einer offenen und weiten, freien Feldflur.	
10. Vorbelastungen auf der Fläche	Aufgrund der Lage im Einzugsbereich der A81 und der Bahntrasse im Süden ist die Fläche durch Lärmimmissionen bereits vorbelastet. Auch die intensive Landwirtschaft bringt vor allem bezüglich des Bodens und des Grundwassers eine Belastung mit sich.	● mittel
11. Konflikte		● mittel
Einschränkungen		
● = keine; ● = geringe; ● = mittlere; ● = hohe; ● = sehr hohe		

3 – Flächenpotenzial – Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
<p>Die Fläche liegt verkehrsgünstig und es sind bereits Vorbelastungen durch Immissionen von A 81, Bahn und B 27 vorhanden. Isoliert betrachtet ist die Fläche zwar als Siedlungssporn zu sehen, doch ist sie als gewerblich Erweiterungsfläche durchaus empfehlenswert.</p> <p>Aus fachgutachterlicher Einschätzung stellt das Vorhandensein von Feldlerchenrevieren ein Konfliktpotential dar. Die Planung sollte so aufgestellt werden, dass die Zerschneidungen der freien Landschaft nicht zu stark erhöht werden. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist erheblich und auszugleichen.</p>	B
A = empfehlenswert	B = bedingt empfehlenswert
C = nicht empfehlenswert	

5.4 Potentialfläche B - ca. 18 ha

Beschreibung		
		
<p>Ausschnitt FNP VGRW 2035 – Entwurf Stand 05/2021. Ausschnitt Luftbild mit Abgrenzung, o. M.</p>		
Lage	Zwischen A 81 und bestehendem Gewerbegebiet Breite im Westen von Deißlingen	
Relief	Relativ ebenes Gelände	
Realnutzung	Ackerflächen	
Angrenzende Nutzung / Struktur	Im Norden Bahntrasse und Ackerflächen sowie im Nordosten Gewerbeflächen, Im Westen A 81, im Süden und Osten K 5542 und Ackerflächen	
Bewertung		Einschränkungen
1. Ziele der Raumordnung	Es stehen keine raumordnerischen Ziele der Ausweisung als interkommunale Gewerbefläche entgegen.	● keine
2. Schutzgebiete	Es sind keine Schutzgebiete direkt betroffen	● keine
3. Verkehr und Erschließung	Die Fläche kann über eine Zufahrt von der K 5542 im Süden erschlossen werden. Von da gibt es einen direkten Anschluss auf die B 27 mit Zufahrt zur A 81 am Knotenpunkt 35 – Villingen-Schwenningen. Es ist keine Ortsdurchfahrt erforderlich.	● geringe

		
<p>4. Betriebliche Aspekte, Lage und Topographie</p>	<p>Die Fläche hat eine Größe von ca.17 ha und eignet sich für die Entwicklung eines erweiterungsfähigen interkommunalen Gewerbegebietes mit direkten Sichtbeziehungen von der Autobahn.</p> <p>Die ebene Topographie ist Richtung Süden hin leicht ansteigend, aber für eine Gewerbeansiedlung jedoch immer noch geeignet.</p>	<p style="text-align: center;">● geringe</p>
<p>5. Mensch und Siedlung</p>	<p>Die Fläche liegt nicht im Einzugsbereich von Wohnnutzungen, und liegt etwa 800 m südlich des Naherholungsbereiches des Neckartals. Mit ausreichend Puffer bestehen voraussichtlich keine Konflikte wie Lärm und Geruchsemissionen, die durch ein Gewerbegebiet verursacht werden können.</p>	<p style="text-align: center;">● geringe</p>
<p>6. Arten, Nutzung und Biotopverbund</p>	<p>Die Fläche hat eine sehr hohe Bedeutung für Vögel der freien Feldflur. Es wurden mehrere Feldlerchen festgestellt. Die Fläche liegt weder in Schutzgebieten noch in Flächen des Biotopverbunds, auch liegen keine nach § 30 (BNatSchG) und § 33 (NatSchG) geschützten Offenland- bzw. Waldbiotope in der Potentialfläche. Im Nordosteck der Fläche steht jedoch ein nach §33a NatSchG (Erhaltung von Streuobstbeständen) geschützter Streuobstbestand und eine einzelne Reihe von Streuobstbäumen. Die alten Obstbaumbestände können verschiedenen Vogel- und Fledermausarten eine Lebensstätte bieten und weisen somit ein hohes Habitatpotential auf. Innerhalb der Potentialfläche B liegen, neben landwirtschaftlich genutzten Äckern auch einige blütenreichen Wiesen, welche ein Nahrungshabitat für viele Arten bieten.</p> <p>Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen können potenziell als Nahrungshabitat von einigen Arten genutzt werden (z.B. Greifvögeln oder Weißstorch bei Getreideernte). Als Oberflächengewässer fließt 750 m nördlich der Neckar, nordwestlich der Potentialfläche B fließt der Muckenbach. Das Wasserschutzgebiet WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 beginnt direkt westlich der A81 und nördlich des Neckartals.</p> <p>Die Hecken bzw. Gebüschreihen entlang der Autobahn A81 und der Bahnlinie können verschiedenen Arten ein Habitat bieten, wobei Hecken entlang von Autobahnen z.T. auch ökologische Fallen darstellen. Der Bahndamm</p>	<p style="text-align: center;">● hohe</p>

	<p>bietet mit seinen schütterten Gebüsch, Staudenvegetation und offenen Stellen ein Habitatpotential für Reptilien.</p> <p>Die Potentialfläche B liegt zwischen einem Waldgebiet im Süden und dem Neckartal im Norden und kann somit eine Bedeutung als Wanderkorridor für verschiedene Arten dienen. Südlich wird das Waldgebiet jedoch durch die Bundesstraße 27 begrenzt, welche bereits eine starke Zerschneidungswirkung auf potenziell vorhandene Wanderkorridors darstellt. Weitere Zerschneidungswirkungen üben die westöstlich verlaufende Bahnlinie und die K5542. Für Tierarten besteht eine Möglichkeit zur Ost-West-Querung der A81 durch die Unterführung der Landstraße welche mittig durch die Potentialfläche verläuft und unterhalb der Brücke der A81, welche über das Neckartal verläuft.</p> <p>Aufgrund der Obstbaumbestände und der hohen Anzahl an Vorhandenen Feldlerchen wird der Potentialfläche B eine hohe Bedeutung in Bezug auf Arten- und Biotopschutz gegeben.</p>	
7. Bodenverhältnisse und Landwirtschaft	<p>Folgende Bodenkundliche Einheiten mit entsprechender Gesamtbewertung der Bodenfunktionen unter landwirtschaftlicher Nutzfläche (LUBW 2011) liegen auf der Potentialfläche vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 17: Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Gipskeuper-Fließerde → 1,83 • 13: Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus Gipskeuper-Fließerde, Mergelstein- und Tonsteinersatz → 2,33 • 145: Mäßig tiefes und tiefes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Gipskeuper-Fließerde → 3,0 <p>Insgesamt ist den Böden auf der Fläche eine mittlere Bedeutung zuzuschreiben und die Fläche gehört zur Vorrangflur II für die Landwirtschaft.</p>	 mittel
8. Klima	<p>Analog zur Potenzialfläche A ist die Potentialfläche B hauptsächlich von Grünlandflächen geprägt. Die Grünlandflächen dienen als Kaltluftentstehungsorte. Westlich und südlich des Plangebiets befinden sich die A81, welche als Wärmeinsel wirkt. Durch den direkt angrenzenden Wald als Kaltluftentstehungsort wird der Wärmeinseleffekt jedoch gemindert.</p> <p>Windstationen befinden sich in Villingen-Schwenningen und in Rottweil. Es ist von einem verstärkten Nordwind auszugehen. Die mittleren Windgeschwindigkeiten liegen hierbei zwischen 1,34 m/s und 1,74 m/s.</p> <p>Ausgehend von der geschätzten Windsituation und der lokal-klimatischen Gesamtsituation ist nur von geringen klimatischen Auswirkungen auszugehen.</p>	 geringe
9. Landschaftsbild und Landschaftszerschneidung	<p>Die Potentialfläche B wird bei der Bewertung der Landschaftsbildqualität mit einem mittleren Wert bewertet, was eine durchschnittliche Attraktivität der Landschaft bedeutet. Im direkten Vergleich hat die Potentialfläche B jedoch eine etwas höhere Bewertung in Bezug auf das Landschaftsbild als die Potentialfläche A. Die Eigenart der Potentialfläche B wird durch die Strukturen</p>	 mittel

	<p>der Obstbestände erhöht, auch ist diese Fläche nicht allein durch landwirtschaftliche Äcker geprägt, sondern auch durch einige blütenreiche Wiesen. Westlich ist die Fläche von der Autobahn A81 begrenzt. Südwestlich liegt ein Autobahnkreuz und südlich durch die K5542, die Bundesstraße B27 verläuft etwas weiter südlich der Potentialfläche. Mittig durch die Fläche verläuft ein Wirtschaftsweg, sodass die Fläche zur Naherholung genutzt werden kann.</p> <p>Etwa 750 m nördlich fließt der Neckar im Neckartal, eine direkte Sichtbeziehung dorthin besteht aufgrund eines dazwischenliegenden Waldgürtels und der Entfernung nicht. Aufgrund der einschneidenden Charakteristik der Autobahn, des Wirtschaftsweges und verschiedener Heckenstrukturen hat die Fläche keinen Charakter einer offenen und weiten, freien Feldflur.</p>	
10. Vorbelastungen auf der Fläche	Aufgrund der Lage im Einzugsbereich der A81 und der Bahntrasse im Süden ist die Fläche durch Lärmimmissionen bereits vorbelastet. Auch die intensive Landwirtschaft bringt vor allem bezüglich des Bodens und des Grundwassers eine Belastung mit sich.	● mittel
11. Konflikte	Aus fachgutachterlicher Einschätzung wird das größte Konfliktpotential durch das Vorhandensein mehrerer Feldlerchenreviere auf der Fläche ausgelöst. Auch die geschützten Streuobstbestände, welche auf der Potentialfläche B stehen, bringen ein Konfliktpotential mit sich. Die Planung sollte so aufgestellt werden, dass die Zerschneidungen der freien Landschaft nicht zu stark erhöht wird.	● mittel
Einschränkungen		
● = keine; ● = geringe; ● = mittlere; ● = hohe; ● = sehr hohe		

Flächenpotenzial – Eignung der Fläche für die vorgesehene Nutzung	
<p>Die Fläche liegt verkehrsgünstig und es sind bereits Vorbelastungen durch Immissionen von A 81, Bahn und B 27 vorhanden. Isoliert betrachtet ist die Fläche zwar als Siedlungssporn zu sehen, doch ist sie als gewerblich Erweiterungsfläche durchaus empfehlenswert.</p> <p>Aus fachgutachterlicher Einschätzung wird das größte Konfliktpotential durch das Vorhandensein mehrerer Feldlerchenreviere auf der Fläche ausgelöst. Auch die geschützten Streuobstbestände, bringen ein Konfliktpotential mit sich. Die Planung sollte so aufgestellt werden, dass die Zerschneidungen der freien Landschaft nicht zu stark erhöht wird Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist erheblich und auszugleichen.</p>	B
A = empfehlenswert	B = bedingt empfehlenswert
C = nicht empfehlenswert	

6 Fazit

Trotz unterschiedlicher Kreiszugehörigkeit arbeiten die drei Gemeinden Dauchingen, Deißlingen und Niedereschach aufgrund ihrer räumlichen Nähe bereits heute auf verschiedenen Ebenen intensiv zusammen. Mit der Wirtschaftsförderung und Existenzgründungsoffensive EGON gibt es im wirtschaftlichen Bereich bereits eine Kooperation, die mit der Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes noch weiter ausgebaut werden könnte.

Da die Gemeinden ähnlich strukturiert sind, handelt es sich um gleichberechtigte Partner. In allen drei Gemeinden hat sich in den letzten 20 Jahren mittelständisches Gewerbe angesiedelt.

Die Kommunen verfügen derzeit noch teilweise über gewerbliche Baugrundstücke zur Deckung des aktuellen lokalen Bedarfes, aber in den rechtswirksamen Flächennutzungsplänen gibt es keine Reserven an geplanten gewerblichen Bauflächen. Eine gemeinsame gewerbliche Entwicklung in der Zukunft ist nicht nur vorstellbar, sondern kann die vorhandene wirtschaftliche Kooperation noch weiter ausbauen und stärken. Aufgrund der vorhandenen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden ist auch die Lage in unterschiedlichen Planungsgemeinschaften kein Hindernis.

In der Region haben sich in den letzten Jahren prosperierende Firmen niedergelassen, die sich zum Teil zu Weltmarktführern entwickelt haben und am Standort Entwicklungsperspektiven brauchen. Da der Gewerbeflächenbedarf schwer abschätzbar ist, können die Gemeinden mit der Ausweisung eines größeren zusammenhängenden interkommunalen Gewerbeflächenpools eine längerfristige Planungssicherheit bekommen. Der Bedarf orientiert sich an der jeweiligen Nachfrage und ist unabhängig von der Einstufung der Ansiedlungsgemeinde. Bedarfsübertragungen können im Einvernehmen zwischen dem Regionalplan, der höheren Raumordnungsbehörde und den beteiligten Gemeinden erfolgen.

Die geprüften Flächen im Westen von Deißlingen liegen in der Mitte der drei Kommunen und bieten sich aufgrund der verkehrsgünstigen Lage mit guter Anbindung an die Autobahn als interkommunalen Gewerbebestandort an.

Das Vorkommen mehrerer Feldlerchenreviere und die Inanspruchnahme von guten landwirtschaftlichen Böden stellen zwar ein Konfliktpotenzial dar, das entsprechend ausgeglichen werden muss, doch von der Nutzungsintensivierung auf den bereits von der Autobahn vorbelasteten Flächen in verkehrsgünstiger Lage können sowohl Verkehrswege als auch der dezentrale Flächenverbrauch reduziert werden.

7 Literatur

Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart (2014): Landschaftsbildbewertung Baden-Württemberg – Forschungsprojekt Landesweite Modellierung der landschaftsästhetischen Qualität als Vorbewertung für naturschutzfachliche Planungen.

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Kartenviewer. Online zugänglich unter <http://maps.lgrb-bw.de/> (abgerufen am 18.06.2019)

Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd (LEL): Flächenbilanzkarte. Online zugänglich unter: <http://www.lgl-bw.de/pb/Len/Startseite/Unsere+Themen/Die+Flaechenbilanzkarte> (abgerufen am 18.06.2019)

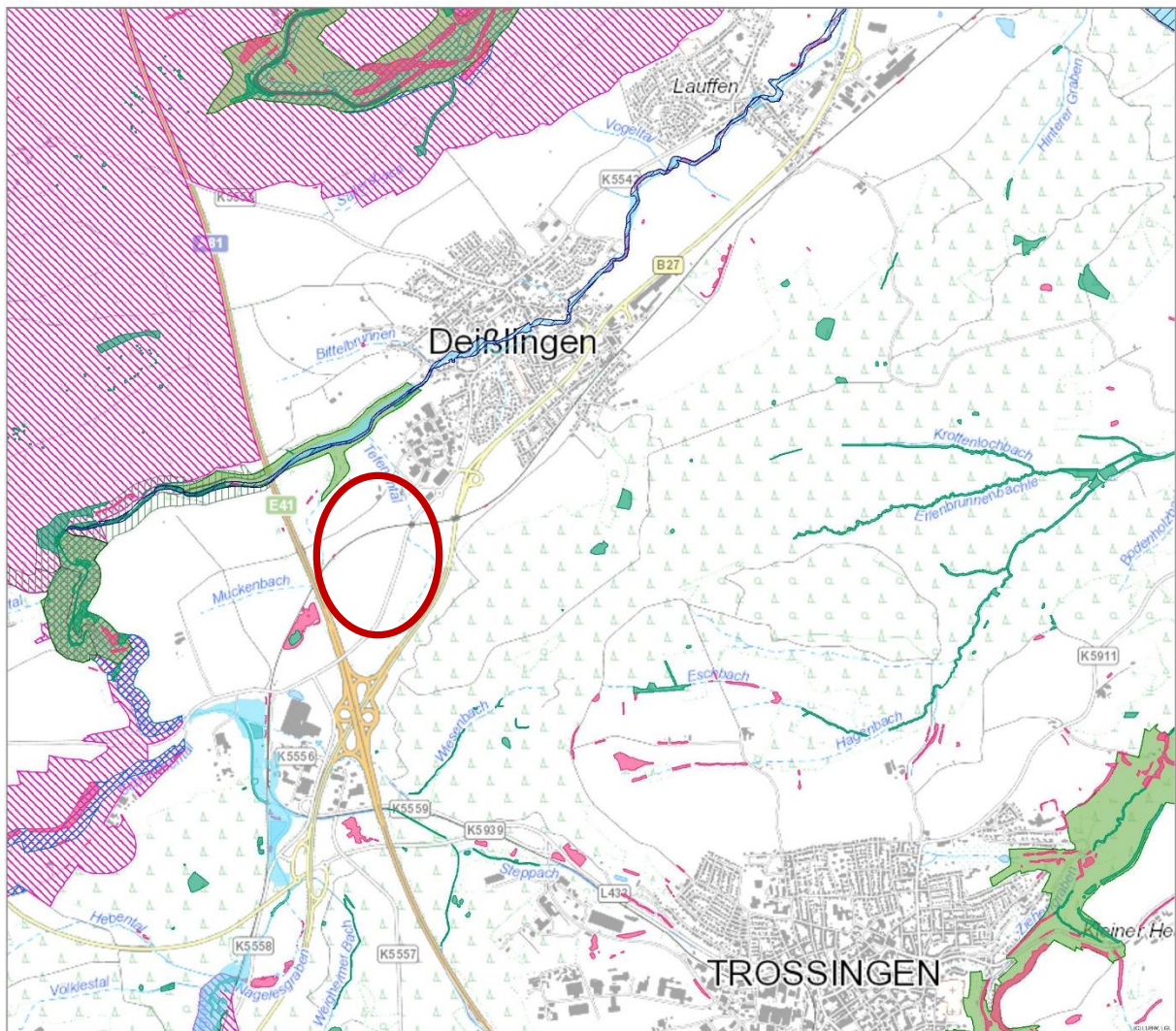
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Kartenviewer. Online zugänglich unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> (abgerufen 18.06.2019)

Regionalverband Hochrhein-Bodensee: Regionalen Klimaanalyse Region Hochrhein-Bodensee (2016)

Plus:
Großer Druck / Nachfrage von örtlichen Betrieben

8 Anhang

Schutzgebietskulisse



Überschwemmungsgebiet

ÜSG festgesetzt durch Rechtsverordnung nach WG a.F.

 festgesetzt durch Rechtsverordnung nach WG a.F.

ÜSG veröffentlicht durch Auslegung

HWGK HQ100-Überflutungsfläche

 HQ100-Gebiet

Biotop

 Offenlandbiotopkartierung

 Waldbiotopkartierung

Waldschutzgebiet

 Bannwald


 Schonwald

Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



 FFH-Gebiet

 Vogelschutzgebiet

0 250 500 750 m

© 2011
*Bundliche Informations- und Planungsstelle (BIP) der LUBW
*Karte: Dezember 2010, Version 10.00

LU:W

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 092/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 29.08.2022
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Sanierung GMS Eschach-Neckar 3. BA Anbau - Erweiterung / Außenanlagen

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle leitet die Sanierung der GMS Eschach-Neckar. Hier wurden die Außenanlagenarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen wurden an 9 Firmen versandt, 4 davon gaben ein Angebot ab.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung zur Submission vom 30.08.2022:

LOS 1- Vorarbeiten und Pflasterbeläge:

Günstigster Bieter ist die Firma
Müller Team Bau GmbH, NE mit

Brutto (19%MwSt.) 61.980,56 €

2. Bieter

Brutto (19%MwSt.) 69.994,61 €

3. Bieter

Brutto (19%MwSt.) 87.146,14 €

4. Bieter – nur Abgabe LOS 2

LOS 2- Asphaltarbeiten:

Günstigster Bieter ist die Firma
Karl Müller, NE mit

Brutto (19%MwSt.) 45.154,55 €

2. Bieter

Brutto (19%MwSt.) 51.725,73 €

3. Bieter

Brutto (19%MwSt.) 52.955,00 €

4. Bieter – nur Abgabe LOS 1

Gesamtsumme LOS 1 und LOS 2 Brutto

107.135,11 €

In der Kostenberechnung des Architekturbüro Möhrle sind die Außenanlagenarbeiten zum 3. BA gehörend, mit Brutto 92.915,02 € enthalten, zum 2. BA gehörend, mit Brutto 29.220,77 €, Anteil zum 3. BA anrechenbar ca. 8.330,00 €.

Damit insgesamt 101.245,02 € Brutto eingestellt. Die Angebote liegen damit 5.890,00 € über dem Kostenansatz.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen für LOS 1 die Firma Müller Team Bau GmbH aus Niedereschach mit einer vorläufigen Auftragssumme von 61.980,56 € Brutto zur Vergabe vor.

Für LOS 2 schlagen wir die Firma Karl Müller aus Niedereschach mit einer vorläufigen Auftragssumme von 45.154,55 € Brutto zur Vergabe vor.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 079/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 11.07.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

**Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Auf der Nuß 9, Flst. Nr. 236,
Gemarkung Schabenhausen**

Sachverhalt:

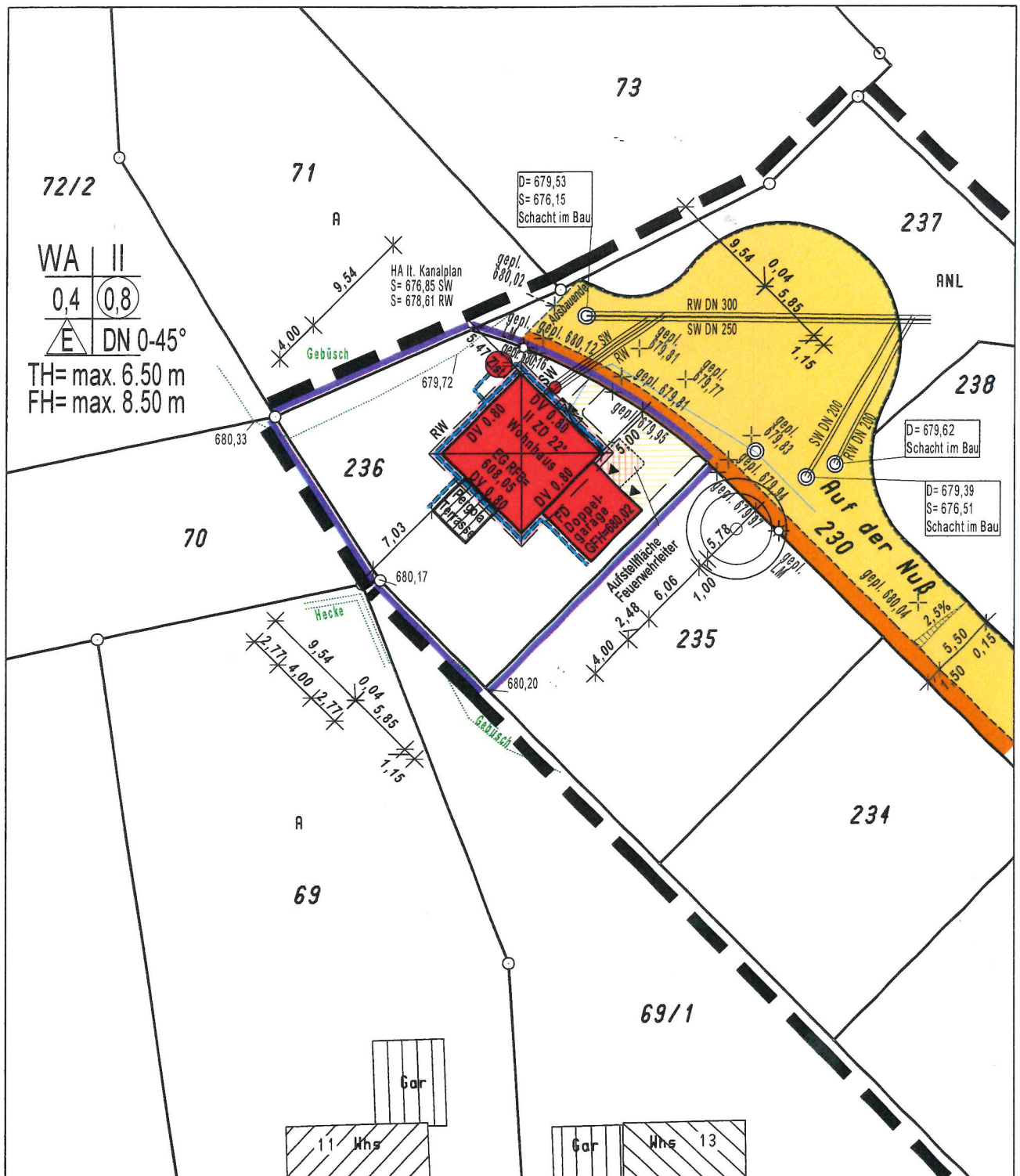
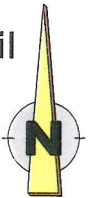
Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Badäcker“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

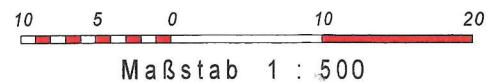
Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Gemeinde :Niedereschach
 Gemarkung :Schabenhäusen
 Landkreis :Schwarzwald-Baar-Kreis

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs. 2 LBOVVO)
 Zeichnerischer Teil nach §4 Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.
 Stockach, den 30.06.2022



VERMESSUNGSBÜRO KREUZ

Inh.: Dipl. Ing. (FH) Günter Schüttig
 Sachverständiger §5 Abs.2 LBOVVO

Heideweg 3 78333 Stockach Tel.: 07771/9316-0 Fax.: 9316-21

Keine Haftung für sonst. unterirdische Leitungen.

20431v.GVP

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 088/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 16.08.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

**Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss, Keltenplatz 1, Flst. Nr. 1197,
Gemarkung Fischbach**

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Bühl III“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Befreiungen werden keine beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Flurstück: 1197 und 280/1
Flur: Fischbach
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Niederereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg



EINBAU EINER WOHNUNG IM DACHGESCHOSS

5333749.81
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 969). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

M = 1:100
DER ARCHITEKT:
Thomas Seemann
Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Kaltenplatz 11
Tel. 07725/706-14 Fax 07725/706-16
78073 Niederereschach-Fischbach
NIEDERESCHACH, DEN 05.07. 2022

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 084/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 11.08.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

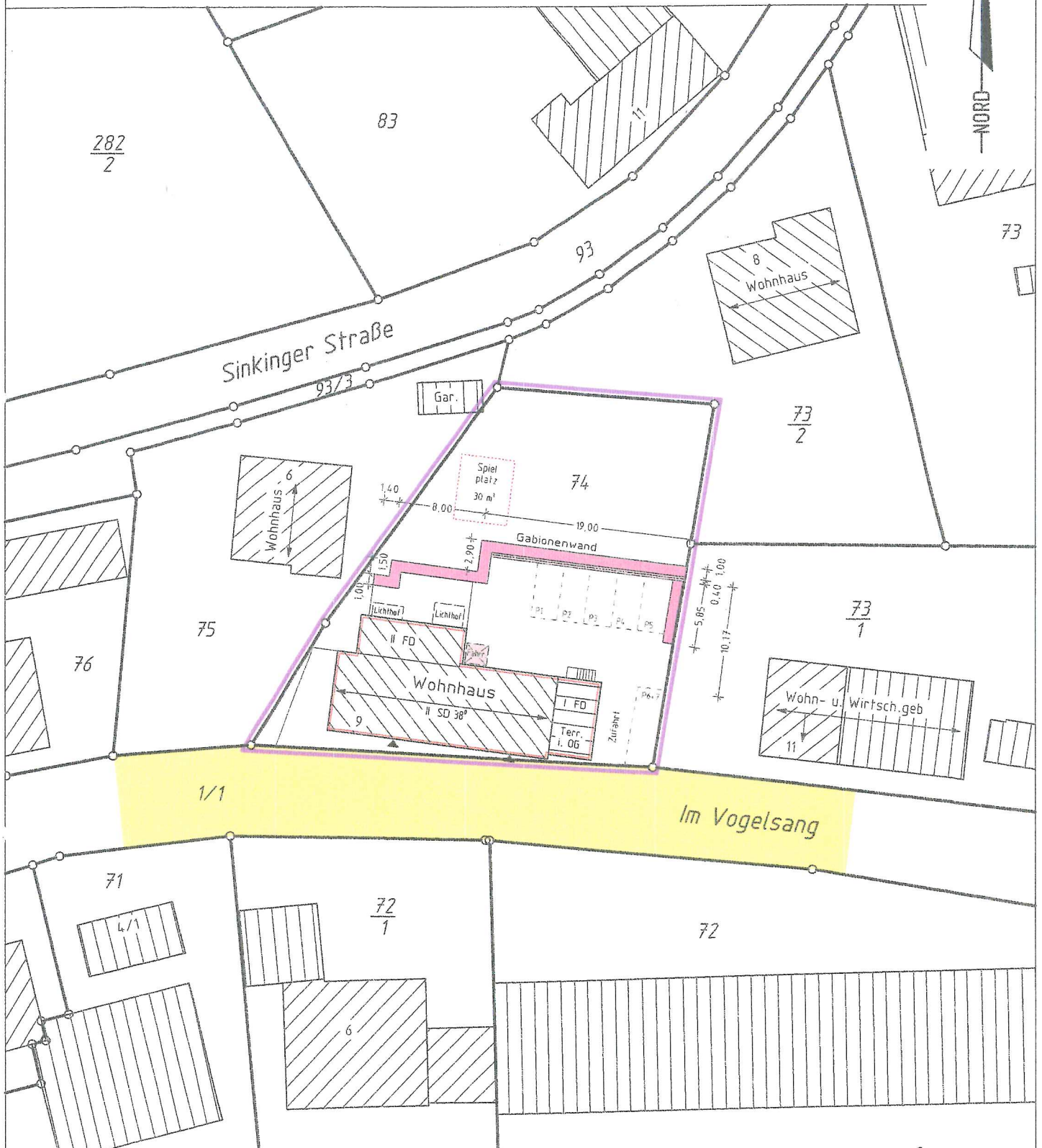
Errichtung einer Gabionenwand, Im Vogelsang 9, Flst. Nr. 74, Gemarkung Fischbach

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Keine Gewähr für unterirdische Versorgungsleitungen

Maßänderungen sind dem Planfertiger unbedingt mitzuteilen

Gefertigt:
Villingen-Schwenningen, den 20.07.2022

ING.-BÜRO *dh* FÜR VERMESSUNG
Heinz Licht Ing. (grad.)
78052 VS-WEILERSBACH
Gnädlingstraße 12
Tel. (07721) 70626 eMail: heinzlicht@t-online.de

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 085/2022

Federführung: Rathaus	Datum: 11.08.2022
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

12.09.2022

Gegenstand der Vorlage

Nachtragsbaugesuch Erweiterung Produktionshalle und Bürogebäude; Nutzungsänderung Aufenthalts- und Sozialräume, bisher Lager; Überdachung für Palettenlager und Verpackungsmaterial, Wilhelm-Jerger-Str. 5, Flst. Nr. 1454/1, Gemarkung Niedereschach

Sachverhalt:

Das Nachtragsbaugesuch wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 11.07.2002 zur Kenntnis vorgelegt.

Befreiungen wurden keine beantragt.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt mitgeteilt, dass weitere, nachfolgend aufgeführte Befreiungen, von den Bebauungsplanvorschriften notwendig sind:

1. Die Stellplätze beim Haupteingang liegen außerhalb des Baufensters
2. Die Trafostation, das Palettenlager (Überdachung/Gebäude) und die Lagerfläche liegen teilweise außerhalb des Baufensters

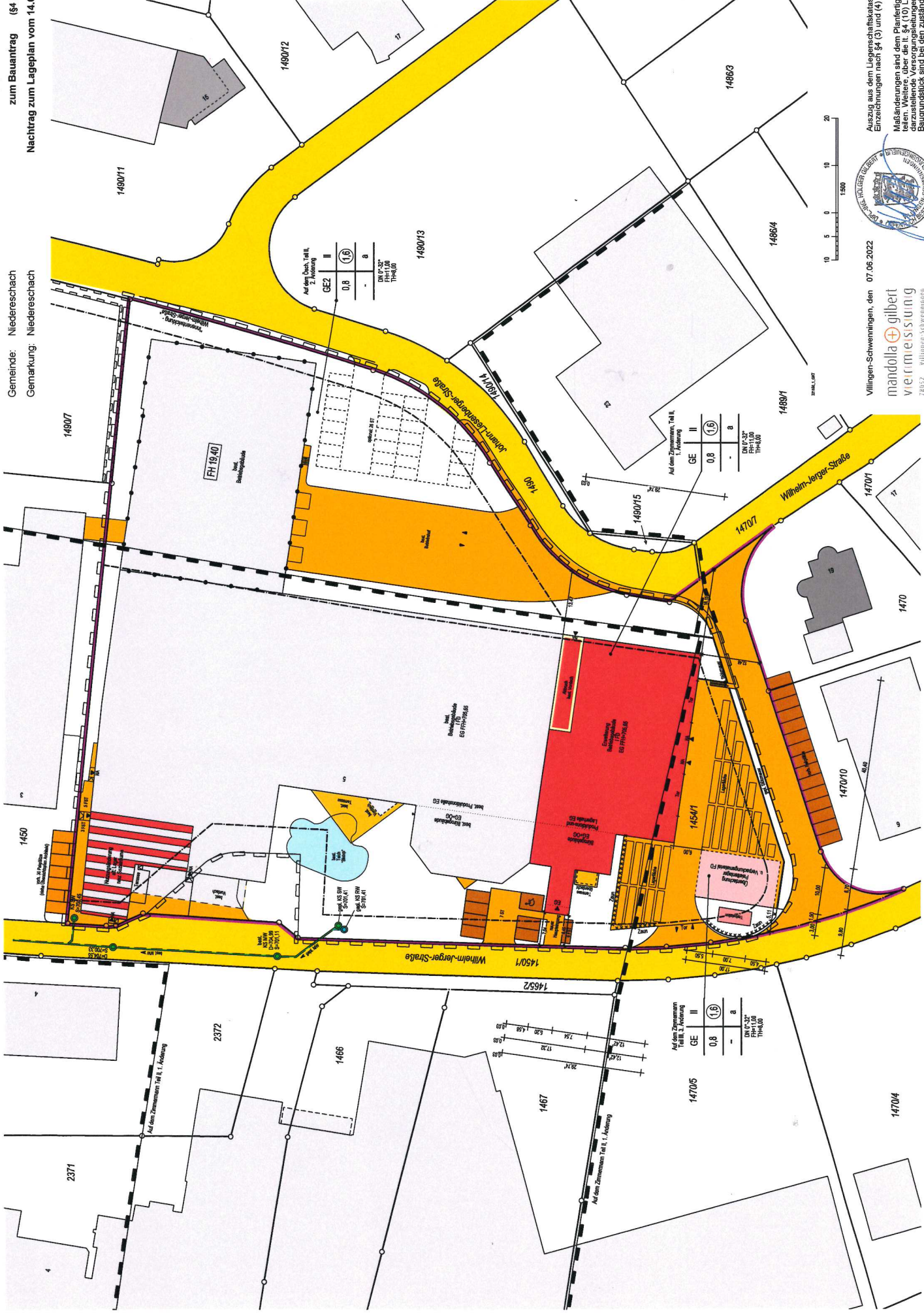
Die Zustimmung des Gemeinderates ist hierzu erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Befreiungen von den Bebauungsplanvorschriften zu.

Lageplan - zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§4 LBOVVO)
Nachtrag zum Lageplan vom 14.01.2022

Landkreis: Schwarzwald-Baar
Gemeinde: Niereschach
Gemarkung: Niereschach



Auf dem Durch. Teil II, 2. Ausweisung

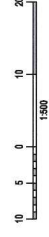
GE II	0,8	(16)	a
DN 0°-32°	-	-	8
Fläche 1/00	-	-	149013
Thema 1/00	-	-	149013

Auf dem Zimmern, Teil II, 1. Ausweisung

GE II	0,8	(16)	a
DN 0°-32°	-	-	1489/1
Fläche 1/00	-	-	1489/1
Thema 1/00	-	-	1489/1

Auf dem Zimmern Teil III, 2. Ausweisung

GE II	0,8	(16)	a
DN 0°-32°	-	-	14705
Fläche 1/00	-	-	14705
Thema 1/00	-	-	14705



Villingen-Schwenningen, den 07.06.2022

mandolla gilbert
viertelmessung

730552 · Villingen-Schwenningen
Tel: +49 7141 7466 · www.mgwerk.de

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO. Maßänderungen sind dem Planentwerfer mitzuteilen. Weitere über die it. §4 (10) LBOVVO. Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.